# Bergneustadt im Blick

## Amtsblatt der Stadt Bergneustadt

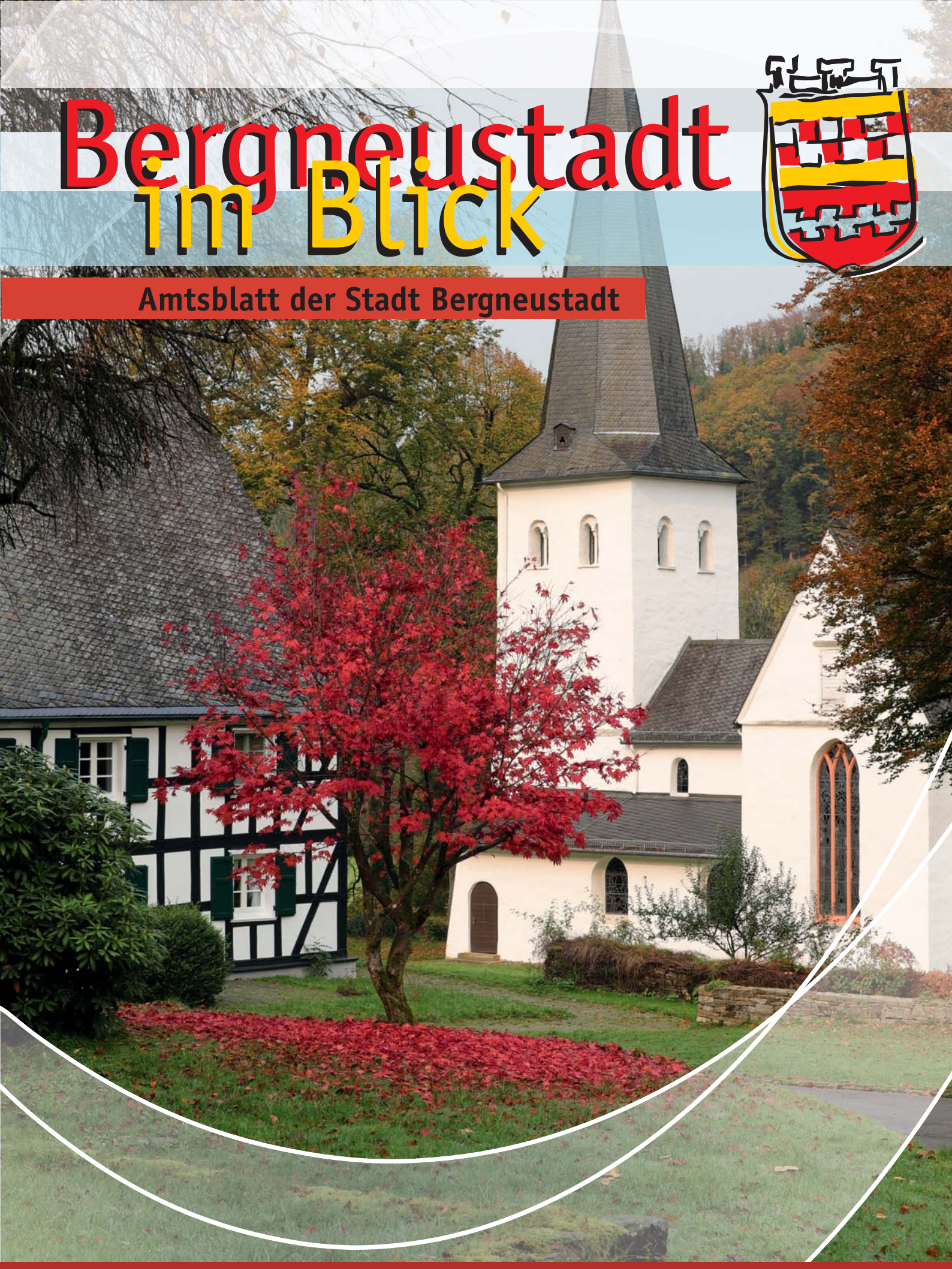

G 4907 E

Titelbild: Die Kreuzkirche Wiedenest im malerischen Herbstambiente

Bezugspreis: Jahresabo 15,– €, Einzelheft 1,90 €

Folge 755, 09/11/17

# Alter ist einfach.

Wenn man sich mit der passenden Vorsorgestrategie auch bei niedrigen Zinsen auf die Zukunft freuen kann.

Sprechen Sie mit uns.

sparkasse-gm.de

Wenn's um Geld geht

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt

Am 7. Oktober erneuerten die Partnerstädte feierlich die in dem Verbündungseid am 21. Juni 1967 vereinbarte Verpflichtung mit einer Urkunde.

## Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, den 29. November 2017, in der Begegnungsstätte Krawinkel, Kölner Str. 260, statt. Der öffentliche Sitzungsteil beginnt um 18.00 Uhr.

Der Haupt- und Finanzausschuss tagt am Mittwoch, den 22. November, ab 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256.


**Impressum**

Das Amtsblatt BERGNEUSTADT IM BLICK ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Bergneustadt

Erscheinungsweise: 9 Mal 2017

Zu beziehen beim Herausgeber:

Stadtverwaltung Bergneustadt, Kölner Str. 256, Tel. (0 22 61) 404-0, Fax (0 22 61) 404-175

Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Wilfried Holberg

Redaktionsteam:
Michael Kleinjung / Uwe Binner / Anja Mattick / Nastasja Kleinjung

Satz:
Michael Kleinjung / Anja Mattick

Druck:
Nuschdruck, Kölner Str. 18, 51645 Gummersbach, www.nuschdruck.de

Fotos: Archiv, Kleinjung, Dan, Binner, Privat

Titelbild: Michael Kleinjung

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:**
**29. November 2017**


## 50 Jahre Städtepartnerschaft in Châtenay-Malabry gefeiert

Eingeladen hatte die Stadt Châtenay-Malabry Bergneustädter Bürger zur Feier des 50-jährigen Bestehens der Partnerschaft zwischen den beiden Städten. Bereits im Mai hatte es in Bergneustadt beim Besuch des Bürgerbusses aus Frankreich schon einen Empfang durch Bürgermeister Wilfried Holberg gegeben, durch den die nach wie vor lebendige Partnerschaft in Bergneustadt gewürdigt wurde.

Anfang Oktober waren rund 120 Personen aus Bergneustadt in der Partnerstadt bei Paris. Der Bürgerbus, das Schulorchester des Wüllenweber-Gymnasiums (WWG) unter Leitung von Heinz Rehring sowie mehrere einzeln Anreisende hatten sich auf den Weg gemacht. Gleichzeitig waren auch 30 Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums mit ihren Lehrerinnen zum Schüleraustausch in Châtenay-Malabry.

Begrüßt wurden alle Besucher am Abend des Ankunftstages durch Bürgermeister Georges Siffredi im Trausaal des Rathauses. Die Bürgermeister Siffredi und Holberg unterstrichen in kurzen Ansprachen die erfolgreiche und gelebte Zusammenarbeit während der 50 Jahre. Bei einem Festakt im „Théâtre le Piscine“ unterschrieben von Bergneustädter Seite Bürgermeister Wilfried Holberg und die 1. stellvertretende Bürgermeisterin Isolde Weiner eine Jubiläumsurkunde und erinnerten dadurch an die Unterzeichnung der Partnerschaft vor 50 Jahren. Auf französischer Seite unterzeichneten diese Urkunde Bürgermeister Georges Siffredi, 1. Beigeordneter Bürgermeister Jean-Paul Martinerie und die Mitglieder im Comite de Jumelage Janie Noel Helies und Maurice Boudin. Beide Bürgermeister hoben in ihren Ansprachen die Wichtigkeit des langjährigen Miteinanders auf dieser partnerschaftlichen Ebene hervor. Bürgermeister Holberg über-


**Redaktion Bergneustadt im Blick:**

Michael Kleinjung

Tel.: 02261-48800 oder 0173 522 33 00

Mail: michael.kleinjung@t-online.de

**Termine/Veranstaltungskalender:**

Anja Mattick, Stadt Bergneustadt

Tel.: 02261-404319

Mail: anja.mattick@bergneustadt.de

*Das Schulorchester des WWG unter der Leitung von Heinz Rehring war ebenfalls zu einem Auftritt in die Partnerstadt gereist.*

reicht dabei ein transparentes Wandbild mit den Wappen beider Städte, durch die Nationalfarben miteinander verbunden. Angelika Walckhoff sprach ein Grußwort für den die Partnerschaft unterstützenden Förderverein.

Im Anschluss hob sich der Vorhang und die Besucher sahen auf der Bühne das Schulorchester des WWG vor sich. Das Programm, das Rehring für die zwei Auftritte zusammengestellt hatte, riss das Publikum beim Festakt am Samstagabend buchstäblich aus den Sitzen: Gleich zu Beginn erklangen die Nationalhymnen, die „Marseillaise“ und das „Deutschlandlied“, und nicht Wenige im Saal zeigten sich emotional gerührt. Darauf folgten Hits und Evergreens wie „Celebration“, „Oh Happy Day“, „La Bamba“ und aus Flashdance „What A Feeling“. Auch das legendäre „Yesterday“ der Beatles oder „Pomp and Circumstance“ von Edward Elgar waren dem festlichen Rahmen angemessen, bevor das Konzert mit der Europahymne/“Ode to Joy“ seinen krönenden Abschluss fand.

Weitere Programmpunkte waren Liedvorträge des in der Region sehr bekannten Gesangvereins „Vocalitas“ und eine wunderschöne bunte Show der Tanzschule aus Pantomime, Ballett und Tanz. Nach so viel Kultur gab es dann Essen und Trinken, Gespräche und Musik. Echt französisch!

Eine besondere Briefmarke zum 50-jährigen mit den beiden Stadtwappen war vorbereitet und wurde von den Festteilnehmern dankbar angenommen. Maurice Boudin hatte eine umfangreiche Ausstellung über die 50 Jahre bestehende Verbindung zusammengestellt, die mit viel Arbeit wirklich ausgezeichnet gelungen war. Hierfür gab es sehr viel Lob und mancher fand sich in der Dokumentation wieder. Bei einem Vortrag über die Geschichte und das Zusammenwachsens Europas lernte man dieses Entstehen aus französischer Sicht kennen. In einer Fragerunde konnten die Themenabschnitte dann vertieft werden.

Co-funded by the
Europe for Citizens Programme
of the European Union

Ein Teil der Festteilnehmer besuchte das Haus des großen Europäers und Wegbereiters Jean Monnet. Friedhelm Julius Beucher legte mit einer Besuchergruppe Blumen am Grab von Otto Wels nieder, dem früheren Vorsitzenden der SPD, der nach der Annahme des Ermächtigungsgesetzes aus Deutschland fliehen musste und in Châtenay-Malabry starb und dort begraben ist. Die jungen Musiker nahmen an einer Stadtrundfahrt in Paris teil, sahen Eiffelturm, Triumphbogen und Louvre und waren rundum glücklich und zufrieden. War ihr musikalischer Beitrag, nicht nur für sie, doch der Höhepunkt dieses Wochenendes.

Ein großer Dank ist an die Verantwortlichen in Châtenay-Malabry zu richten, die durch umfangreiche Vorbereitung und die ausgezeichnete Organisation dieses Festwochenende in vorbildlicher Weise durchgeführt haben.

## Heinz Behrendt verstorben

Am 24. September 2017 ist der ehemalige städtischer Mitarbeiter Heinz Behrendt im Alter von 85 Jahren verstorben.

Heinz Behrendt war vom 1. Januar 1969 bis zu seinem Renteneintritt am 8. August 1992 Mitarbeiter des städtischen Baubetriebshofes.

Rat und Verwaltung werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

## ÖFFNUNGSZEITEN

### ➔ Das Rathaus ...

... ist Montag bis Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr und Montag von 14.00 - 17.00 Uhr geöffnet. Das Sozialamt ist mittwochs und freitags geschlossen.

### Der Bürgerservice ...

... ist Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr, Donnerstag durchgehend von 7.30 - 13.00 Uhr und Montag von 14.00 - 17.30 Uhr geöffnet.

**Darüber hinaus öffnet der Bürgerservice in der Regel an jedem 1. Samstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr. Der nächste Termine ist am 2. Dezember.**

Über die regelmäßigen Rathaus-Öffnungszeiten hinaus, können Terminvereinbarungen getroffen werden.

Die Stadtverwaltung ist tel. erreichbar unter der Nr. 404-0. Die Fax-Nr. lautet 404-175.

## Friedhelm Julius Beucher wurde mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet

Seit Jahrzehnten setzt sich der Bergneustädter Bürger Friedhelm Julius Beucher als Schulleiter, Politiker und seit 2009 auch als Präsident des Deutschen Behindertensportverbandes in herausragender Weise dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen in der Bundesrepublik gefördert werden. Dabei engagiert er sich gleichermaßen dafür, dass die einzelnen Sportlerinnen und Sportler, sei es im Leistungssport oder im Breitensport, gefördert werden und dass die Gesellschaft die Belange der Menschen mit Behinderungen wahrnimmt.

Dazu zeichnete ihn zum Tag der Deutschen Einheit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Schloss Bellevue mit 29 weiteren Bürgerinnen und Bürger mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland aus. Die 16 Frauen und 14 Männer haben sich unter anderem im sozialen Bereich sowie in Wissenschaft und Kultur verdient gemacht, sich bei gesellschaftspolitischen Themen und im Umweltschutz in herausragender Weise engagiert.

*Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier überreicht Friedhelm Julius Beucher die Urkunde.*
*Bild: Bundesregierung / Sandra Steins*

„Zu den schönsten Seiten im Amt des Bundespräsidenten gehört der Einblick in die ungeheure Vielfalt des Guten, die unser Land zu bieten hat“, wandte sich Steinmeier an die Geehrten. „Das Gute fällt nicht vom Himmel, sondern das ist das Ergebnis des Engagements und des tatkräftigen Einsatzes der Bürgerinnen und Bürger.“ Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement, freiwilliger Einsatz für Andere sei einerseits eine höchstpersönliche Handlung und Haltung, und andererseits eine nationale Angelegenheit.

Seit 2013 ist Friedhelm Julius Beucher zudem Vorsitzender der Stiftung Behindertensport. Darüber hinaus ist er bei einer Vielzahl von Initiativen in seiner Heimat aktiv. Besonders am Herzen liegt ihm der Neustädter Verein für soziale Dienste, den er 1983 mitbegründet hat und der in enger Zusammenarbeit mit den Sozial- und Arbeitsämtern bereits zahlreichen jungen Menschen und Langzeitarbeitslosen zu Aus-

bildung und Arbeit verholfen hat. Außerdem betreibt der Verein soziale Einrichtungen wie Kindertagesstätten in Bergneustadt und Umgebung oder den Jugendzeltplatz an der Aggertalsperre. „Ich betrachte das nicht als alleinigen Verdienst. Jeder ist immer nur so stark, wie die Leute sind, die hinter einem stehen“, so Beucher. „Man muss Ideen entwickeln und man muss auch oft vorangehen, aber alleine schafft man nicht so vieles. Insofern betrachte ich diese Auszeichnung als Anerkennung einer Mannschaftsleistung in vielen gesellschaftlichen Gebieten.“

## Haushalt 2018 eingebracht – Finanzlage stabilisiert sich

In der Haushaltssitzung des Rates am 18. Oktober wurde der Entwurf des Haushaltes 2018 eingebracht. Das Ergebnis der Planungen sorgte für Erleichterung bei allen Verantwortlichen in Politik und Verwaltung. Der Haushalt ist zum zweiten Mal in Folge ausgeglichen und auch in den Folgejahren bis 2021 werden die Vorgaben des Stärkungspaktes eingehalten. Ein Grund zur Freude sind die insgesamt positiven Rahmenbedingungen jedoch nur bedingt. Weiterhin belastet der zurzeit landesweit höchste Grundsteuer B – Hebesatz von 959 Prozentpunkten die Bergneustädter Bevölkerung und eine Änderung ist nach der geltenden Rechtslage auch nach 2021, dem Ende des Stärkungspaktes, noch nicht in Sicht.

Nachfolgend sind die Ausführungen des Bürgermeisters und die Haushaltsrede des Kämmerers wiedergegeben, mit der Politik und Öffentlichkeit über die städtischen Finanzen bei der Einbringung informiert wurden.

**Des Weiteren ist der Entwurf der Haushaltssatzung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der aktuellen Ausgabe abgedruckt.**

**Bürgermeister Wilfried Holberg:**

***„Nichts kommt von selbst und nur wenig ist von Dauer. Darum, besinnt Euch auf Eure Kraft und darauf, dass jede Zeit eigene Antworten will und man auf ihrer Höhe zu sein hat, wenn Gutes bewirkt werden soll. Willy Brandt“***

*„Sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Bergneustadt, liebe Bergneustädter Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse, meine Damen und Herren,*

*mit dem Untertitel „Erster ausgeglichener Haushalt seit 15 Jahren“ berichtete die OVZ am 28.10.2016 über die seit 2002 erstmals wieder hergestellte Übereinstimmung zwischen Einnahmen und Ausgaben beim Haushalt der Stadt Bergneustadt.*

*Das die „Aussichten wacklig“ bleiben, war keine prophetische Weissagung unseres Redakteurs Harald Knoop, sondern seine nüchterne Abwägung von Chancen und Risiken aus dem letztjährig vorgelegten Zahlenwerk für das Jahr 2017.*

*Und er liegt nach wie vor richtig mit dieser Einschätzung, denn es ist dem Stadtkämmerer Bernd Knabe wahrlich nicht leicht gefallen, den Haushaltsausgleich von 2018 bis 2021, also über alle verbleibenden Jahre unserer pflichtigen Teilnahme am Stärkungspaktgesetz des Landes NRW abzubilden.*

*Ein Jahr lang ganz normal arbeiten und wirtschaften können, war mein persönlicher Wunsch als Verwaltungschef an das Haushaltsjahr 2017.*

*Dieser Wunsch hat sich im Großen und Ganzen erfüllt.*

*Die großen Katastrophen sind Gott sei Dank sind ausgeblieben, die zwischenzeitlich geworfenen Knüppel zwischen die Beinen haben uns nicht ins Straucheln gebracht oder gar umgeworfen.*

*Es waren und sind die kleine Schritte, die uns aus der scheinbaren Ausweglosigkeit der Jahre 2015/2016 hinausbefördert haben, trotz der stetigen Unterfinanzierung der Kommunen allgemein und der immensen Schuldenlage der Stadt Bergneustadt im Besonderen.*

*Trotz der Verbesserungen bleiben die Aussichten für den Bürgermeister ehr bewölkt.*

*Das wiederholt zutiefst seriöse Zahlenwerk für das kommende Jahr sowie die Perspektiven für 2019 – 2021 wird Ihnen im Anschluss Bernd Knabe als Kämmerer der Stadt Bergneustadt im Einzelnen vorstellen.*

*Insgesamt bleiben unsere Aussichten auf die verbleibenden Jahre im Stärkungspakt und darüber hinaus, trotz bescheidener Verbesserungen bei den Einnahmen, eher bewölkt.*

*Nach heutigen Erkenntnissen werden weder die seit 2011 durchgeführten Einsparmaßnahmen, noch die landesweit höchsten Steuerbelastungen der Bürgerschaft unserer Stadt, weder die Konsolidierungshilfe des Landes noch die gute Konjunktur ausreichen, um zur nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Substanz der Stadt Bergneustadt beizutragen.*

*Damit ist der ernsthafte Gedanke an eine Senkung der Grundsteuer B erst einmal vom Tisch.*

*Es wird uns – ausstehende Wunder unberücksichtigt gelassen – auch bis weit nach 2021 nicht gelingen, aus der Situation des Mittelverzehrs in den Aufbau einer Rücklage zu wechseln.*

*Zum Stichtag 31.12.2015 rangiert die Stadt Bergneustadt im Konzert der Verschuldung der 13 Oberbergischen Kommunen mit knapp 67 Mio. Euro „nur“ auf Platz 8 und bei der Pro-Kopf-Verschuldung „nur“ auf Platz 9 mit 3.522 Euro pro Einwohner. Diese Rangfolge sagt aber objektiv überhaupt nichts über unsere finanzielle Kraft aus, sondern stellt lediglich fest, dass es den Nachbarkommunen auch nicht wirklich gut geht und wir uns insofern in einer bedauernswerten Solidargemeinschaft befinden.*

*Lassen Sie uns also dem Zitat von Willy Brand zur Umsetzung verhelfen und mit dem Klagen aufhören, uns auf unsere Kraft zu besinnen, auch für diese schwierigen Zeiten Antworten zu finden und uns auf den Weg machen, sie umzusetzen und nach Möglichkeit Gutes zu tun.*

*Mit Investitionsunterstützung des Landes werden wir in den kommenden Jahren dafür sorgen, unsere Schulen digital zu ertüchtigen. Hochleistungsleitungen und zukunftsfähige Endgeräte unterstützen dann einen zeitgemäßen Unterricht.*

- Bevölkerungsschutz wird in Bergneustadt auch in Zukunft groß geschrieben. Hohe Investitionen in die feuerwehrtechnische Infrastruktur verhelfen dem neuen Brandschutzbedarfsplan zur Umsetzung und geben den Frauen und Männern der Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr bestes Material an die Hand.

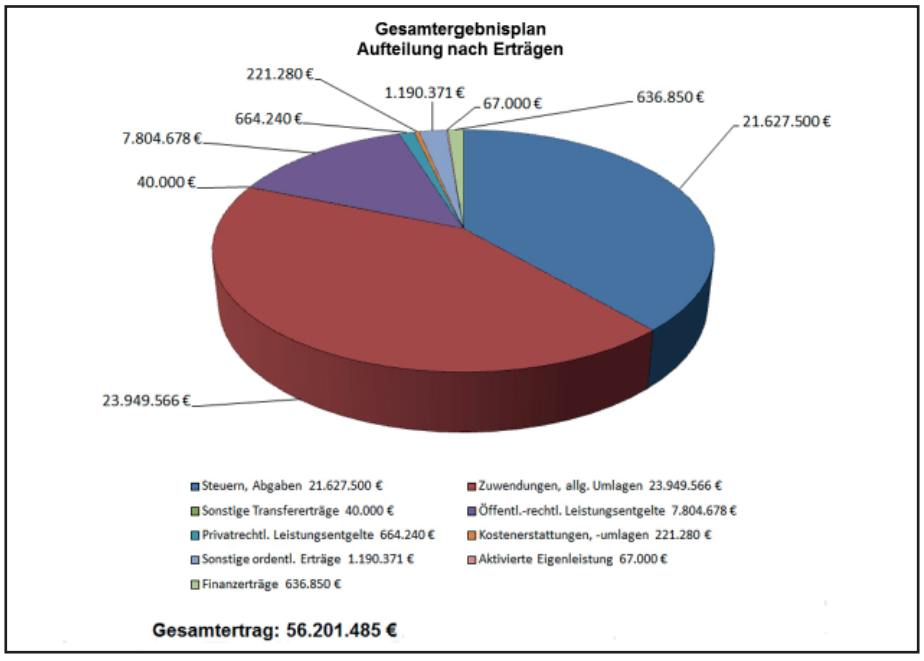

- Der Verwaltung ist es gelungen, erhebliche Fördermittel zur Digitalisierung in die Stadt zu holen. Mit einem Investitionsvolumen von 6,5 Mio. Euro kann die Bereitstellung von schnellem Internet in unterversorgten Stadtteilen realisiert werden.
- Neben den bereits eingeplanten Fördermitteln der ersten Stufe des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes für energetische Sanierungen städtischer Immobilien wurden uns in der zweiten Tranche dieses Gesetzes im August 2017 weitere 1,3 Mio.Euro für die Ertüchtigung der Bildungsinfrastruktur in Aussicht gestellt.

*Diese beispielhaft geschilderten Maßnahmen signalisieren nicht Stillstand sondern Fortkommen und Entwicklung, mit kleinen Schritten und immer bemüht, sinnvoll zu investieren und die bescheidenen Ressourcen effektiv und nutzbringend einzusetzen.*

*Daneben steht nach wie vor die strikte Ausgaben- und Personalkostendisziplin der Verwaltung als beeinflussbare Größe auf der Agenda ganz oben und bleibt im Fokus unseres Handelns.*

*Deshalb wird es auch im kommenden Jahr nicht vermeidbar sein, verkraftbare Einschränkungen ertragen zu müssen, um die pflichtigen Aufgaben stemmen zu können.*

*Finanzielle Erwartungen an die neue Landesregierung im Hinblick auf die Forderung nach auskömmlicher Unterstützung, insbesondere der klammen Kommunen, sind sicher verfrüht. Mittelfristig werden sich die Regierungsparteien aber an Ihren Aussagen anlässlich unserer Demonstration im Januar 2016 vor dem Landtag und im Landtags-Wahlkampf 2017 messen lassen müssen.*

*Sehr geehrte Stadtverordnete,*

*unter Berücksichtigung aller beeinflussbaren und aller statischen Umstände wird Ihnen der Kämmerer im Folgenden einen Haushaltsentwurf 2018 vorlegen, der den gelungenen Kraftakt des zweiten Haushaltsausgleichs in Folge zum Inhalt hat. Über dessen Gelingen dürfen wir uns zu Recht freuen und hoffen, dass sich der Anlass zu sehr bescheidenem Optimismus verstetigt.*

*Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung haben auch im zurückliegenden Jahr ausgezeichnete und hoch engagierte Arbeit unter zum Teil erschwerten personellen Bedingungen geleistet und sich erheblich bemüht, die Einschränkungen nicht spürbar werden zu lassen.*

*Ihnen allen gelten mein ausdrücklicher Dank und mein Respekt für das Geleistete.*

*Darüber hinaus haben der Verwaltungsvorstand und die Fachbereichsleitungen noch intensiver zusammengearbeitet, was zu spürbaren Strukturverbesserungen der inneren Verwaltung beigetragen hat.*

*Vielen Dank auch hierfür.*

*Ich bedanke mich aber auch bei Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger sowie den Unternehmen und Gewerbetreibenden in der Stadt, für Ihre finanzielle Beteiligung am Gelingen des Haushaltsausgleichs und für Ihr vielfältiges ehrenamtliches und bürgerschaftliches Wirken zum Wohl und zum Zusammenhalt unserer Bergneustädter Gesellschaft.*

*Ich lade Sie abschließend herzlich zum Bürgerforum am 23. November 2017 um 19:00 Uhr hier in den Krawinkelsaal ein, um die wesentlichen Entwicklung der Stadt im Dialog zu besprechen."*

**Stadtkämmerer Bernd Knabe:**

*„Sehr geehrte Damen und Herren,*

*als Kämmerer der Stadt Bergneustadt, die ja finanziell bekanntlich „nicht auf Rosen gebettet ist", weiß ich gar nicht so recht, wie mir geschieht. Nachdem wir in Vorjahren in der Planung jeweils Defizite in Millionenhöhe ausweisen mussten, die dann im Haushaltsvollzug auch tatsächlich eintraten, kann ich bereits den zweiten ausgeglichenen Haushalt in Folge präsentieren.*

*Ich lege Ihnen heute wiederum einen Haushaltsplanentwurf vor, der die* ***verbindlichen Vorgaben*** *des Stärkungspaktgesetzes mit dem im Jahr 2016 auf 959 Prozentpunkte angehobenen Hebesatz zur Grundsteuer B in allen Planjahren einhält. Für das Haushaltsjahr 2018 weist der Ergebnisplan einen* ***Überschuss von 185 T Euro*** *aus. Folgende wesentliche Eckdaten führen zu diesem Ergebnis:*

**Ergebnisplan:**

*Das* ***Gewerbesteueraufkommen*** *entwickelt sich auch in 2017 auf einem für Bergneustadt sehr hohen Niveau. Das derzeitige Aufkommen liegt mit 6,18 Mio. Euro deutlich über dem Planansatz von 5,5 Mio. Euro. Insoweit habe ich hier den Planwert 2018 mit 6,1 Mio. Euro nochmals höher veranschlagen können. Nach den Vorgaben der Sanierungsplanung wird der* ***Hebesatz zur Gewerbesteuer*** *um 5 Punkte auf 475 Prozentpunkte angehoben.*

*Die* ***Hebesätze der Grundsteuern*** *bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie liegen somit bei 370 Prozentpunkten für die Grundsteuer A und bei 959 Punkten für die Grundsteuer B. Auf dieser Basis ist das Aufkommen aus der* ***Grundsteuer B*** *mit 5,58 Mio. Euro eingeplant.*

*Mit zusammen 9,5 Mio. Euro können die* ***Gemeindeanteile an der Einkommensteuer*** *und* ***der Umsatzsteuer*** *höher als im Vorjahr veranschlagt werden. Das Mehraufkommen beläuft sich auf rund 800 T Euro. Neben der unverändert sehr guten konjunkturellen Lage trägt hierzu auch bei, dass die landesweiten maßgeblichen Schlüsselzahlen für die Verteilung von Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen für die Periode 2018 bis 2020 neu berechnet wurden. Während die Schlüsselzahl zur Umsatzsteuer leicht sinkt, steigt die zur Verteilung des Einkommensteueranteils leicht an. Insgesamt ergibt sich aber aufgrund der neuen Schlüsselzahlen ein Mehrertrag von rund 230 T Euro.*

*Die* ***Schlüsselzuweisungen*** *sind auf Basis einer Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände vom 24.07.2017 mit 11,0 Mio. Euro veranschlagt. Infolge der weiter angestiegenen Finanzausgleichsmasse ist dies ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr von knapp 1,7 Mio. Euro. Die Eckpunkte zu einem Entwurf des Gemeindefinanzie-*

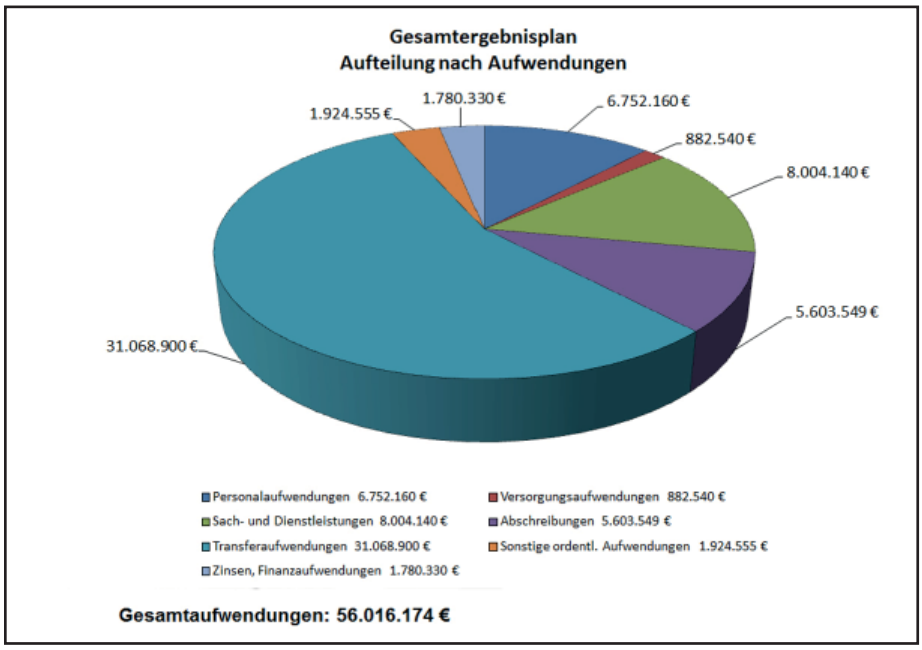


*rungsgesetzes 2018 (GFG) liegen wegen der Neubildung der Landesregierung nach der Landtagswahl erst seit dem 29.08.2017 vor. Hiernach sollen die wesentlichen Parameter zur Verteilung der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben. Ob eine im weiteren Verlauf erwartete Modellrechnung des Landes zu Abweichungen führen wird, bleibt abzuwarten.*

***Fördergelder nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** sind für notwendige energetische Sanierungsmaßnahmen an diversen städtischen Gebäuden mit 422,5 T Euro eingeplant und entlasten so den Ergebnisplan 2018.*

*Die **Gebührenhaushalte** Straßenreinigung, Abwasserbeseitigung und Bestattungswesen sind in den Planentwurf 2018 so eingearbeitet, wie sie von Ihnen am 27.09. beschlossen wurden. Nach den Ergebnissen der Bedarfsberechnungen können die Gebührensätze im Bereich der Abwasserbeseitigung und für den Winterdienst gesenkt werden. Im Bestattungswesen dagegen sind Steigerungen zu verzeichnen.*

*Für den **Eigenbetrieb Wasserwerk** können Verbrauchs- und Grundgebühr auch für das Jahr 2018 auf Vorjahreshöhe belassen werden. Hier haben wir somit seit sechs Jahren Gebührenstabilität. Die von Ihnen bereits beschlossenen Gebührensätze sind so in den Entwurf des Wirtschaftsplans 2018 eingeflossen. Wie gewohnt finden Sie ihn auf den grünen Seiten des Ihnen heute ausgehändigten Planentwurfs.*

*Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** steigen gegenüber dem Planjahr 2017 um rund 160 T Euro an und müssen im Haushaltsjahr 2018 mit 7,63 Mio. Euro veranschlagt werden. Dieser Anstieg ist neben dem erneut um 62 T Euro auf 667 T Euro angestiegenen Rückstellungsaufwand auch auf eine neu berücksichtigte Stelle im Ordnungsbereich zurückzuführen. Unter teilweiser Kostenerstattung wird diese im Rahmen der Ordnungspartnerschaft mit dem Oberbergischen Kreis eingerichtet, um den erkennbar größeren Anforderungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gerecht werden zu können.*

*Der Gesamtbetrag der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** steigt im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 von 7,9 Mio. Euro auf 8,0 Mio. Euro im Jahr 2018. Neben der allgemeinen Kostenentwicklung tragen auch die erstmals eingeplanten 25 T Euro für Kontrollgänge eines Sicherheitsdienstes im Innenstadtbereich zu dem Anstieg bei.*

*Die **bilanziellen Abschreibungen** müssen mit 5,6 Mio. Euro angesetzt werden. Sie sind nach den Anlagewerten des Jahres 2016 sowie den Plan-AfA ermittelt worden. Ihnen stehen in den Kontengruppen 41 (Zuwendungen) und 43 (Gebühren) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 2,6 Mio. Euro gegenüber, so dass der Haushalt im Jahr 2018 aus Abschreibungen effektiv mit 3,0 Mio. Euro belastet wird.*

*Stadtkämmerer Bernd Knabe präsentierte einen ausgeglichenen Haushalt für 2018.*

*Unter den **Transferaufwendungen** ist die **Kreisumlage** mit **18,7 Mio. Euro** unverändert die größte Aufwandposition. In dieser Planzahl ist aus der Abrechnung der Kreisumlage 2016 ein Erstattungsbetrag von 223 T Euro bereits aufwandmindernd berücksichtigt. Trotz der leicht sinkenden Umlagesätze des Kreises steigt die Zahllast der Stadt gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. Euro sehr deutlich an.*

*Im **Produktbereich Wirtschaftsförderung** sind 2018 einmalig **Transferaufwendungen von 6,5 Mio. Euro** veranschlagt. Hintergrund ist der geplante Breitbandausbau in den Orten des Othetals sowie in weiteren kleineren Ortschaften im Stadtgebiet. Finanziert wird der geplante Ausbau zu 100 % über Fördermittel des Bundes und des Landes NRW.*

***Transferleistungen im Bereich der Asylbewerber** sind 2018 mit **1,8 Mio. Euro** eingeplant. Der Ansatz ist vor dem Hintergrund der etwas entspannteren Flüchtlingssituation auf der Basis von durchschnittlich 200 zu versorgenden Personen gerechnet. Im Gegensatz hierzu kann der Ertrag aus der **pauschalierten Landeszuweisung** in Höhe von 10.400 Euro pro Jahr und Berechtigtem nur auf der Basis von 130 Personen mit **1,35 Mio. Euro** eingeplant werden, weil der für geduldete Flüchtlinge entstehende Aufwand über die pauschalierte Landeszuweisung nicht abgedeckt wird und diese Kosten somit bei uns „hängenbleiben".*

*Der **Zinsaufwand** ist für 2018 mit 1,8 Mio. Euro und damit um rund 800 T Euro niedriger als im Vorjahr eingeplant. Neben der sinkenden PPP-Verbindlichkeit, den weiter abnehmenden Investitionskrediten und dem unverändert extrem niedrigen Zinsniveau kommt der Stadt hier zugute, dass alle bestehenden Zinsderivate im April 2017 im Vergleichsweg beendet werden konnten.*

**Finanzplan und Investitionsprogramm:**

*Das **Investitionsvolumen** liegt 2018 bei 3,8 Mio. Euro. Zur Finanzierung ist **eine Kreditaufnahme von 972 T Euro** notwendig. Hiervon entfallen allerdings Kreditmittel von 690 T Euro auf das Förderprogramm „Gute Schule 2020". Nach den Richtlinien dieses Landesprogramms werden anfallende Tilgungen und etwaige Zinslasten aus dem Landeshaushalt getragen.*

*Die Einzeldarstellung der investiven Maßnahmen erfolgt in bewährter Weise in dem Investitionsprogramm für die Jahre 2017 – 2021 auf den hellblauen Seiten im hinteren Teil des Planentwurfs. Dort sind auch die Erläuterungen zu den Einzelmaßnahmen zu finden. Zusätzlich müssen ab diesem Jahr die Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze von 10 T Euro in den jeweiligen Teilfinanzplänen einzeln ausgewiesen werden.*

*Im Bereich **Feuerschutz** wird mit dem **Neubau der Logistikhalle Wiedenest** eine größere Maßnahme umgesetzt. Hier ist für 2018 die 2. Rate der Baukosten mit 340 T Euro veranschlagt.*

*Die sehr erfreuliche Mitgliederentwicklung im Löschzug Kleinwiedenest macht für das **Feuerwehrgerätehaus Henneweide** eine bauliche Erweiterung dringend erforderlich. Hierfür werden 85 T Euro bereits in 2018 bereitgestellt, um die Erweiterung im Zusammenhang mit der konsumtiv eingeplanten Dachsanierung abwickeln zu können.*

*Zur **Stärkung der Schulinfrastruktur** werden aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020" in 2018 weitere 690 T Euro investiv eingeplant, um die Bergneustädter Schullandschaft durch den Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Verbesserung der digitalen Ausstattung attraktiver zu gestalten.*

**Lebensqualität verbessern, z.B.**

- hellere Räume
- größere Räume
- Barrieren entfernen
- Wellness-Bad
- Intelligente Technik

**Energiekosten sparen, z.B.**

- Dämmung Dach
- Dämmung Wände
- Dämmung Boden
- regenerative Energien
- Lüftungssysteme

**Ganzheitliche Konzeption und Beratung**
**Beantragung öffentlicher Fördermittel**

KORTHAUS

**Beraten • Planen • Bauen**

**Internet: www.korthaus-gmbh.de**
**E-Mail: info@korthaus-gmbh.de**
**Telefon : 0 22 61 – 4 11 06**

# BUSREISEN UND TAXI

**fahr mit Spahn**

**0 22 61 / 94 94 54**

**0 22 61 / 44 44 0**

- Flughafentransfer
- Arztbesuch
- Krankenfahrten für alle Kassen
- Dialysefahrten
- Bestrahlungsfahrten
- Rollstuhlfahrzeug
- Fahrten zu allen Gelegenheiten
- Clubfahrten
- Vereinsfahrten
- Tagesfahrten
- Mehrtagesfahrten
- Klassen-Schulfahrten
- Seniorenreisen
- Einkaufsfahrten

**www.busreisen-spahn.de** **spahnreisen@t-online.de**

**BERATUNG · PLANUNG · AUSFÜHRUNG**

# Morfidis

**Sanitär-, Heizungs-, Lüftungstechnik**

**MEISTERBETRIEB**

Kölner Straße 352a
51702 Bergneustadt
Tel.: 0 22 61/47 02 00
Fax: 0 22 61/47 02 78

Mobil: 01 71/5 26 08 44
E-mail: info@morfidis.de

Internet: www.morfidis.de

*Ihr Partner für:*

- Moderne Heiztechnik
- Brennwerttechnik
- Solartechnik
- Badsanierung
- Regenwassernutzung

*Die Verwaltung brachte am 26. Oktober den Haushalt 2017 in den Rat ein.*

*Zur Fortsetzung des **Integrierten Handlungskonzepts Hackenberg** werden für die Neuanlage einer Freizeitfläche auf dem Areal der im letzten Jahr abgerissenen Gebäude in der Breslauer Straße weitere 1 Mio. Euro bereitgestellt. Nach dem Stand der eingereichten Förderanträge 2017/2018 sind in den Folgejahren die weiteren umzusetzenden Maßnahmen des IHK Hackenberg eingeplant. Die Auszahlungsansätze der Fördermaßnahme werden zu 80 % über eine Landeszuweisung finanziert.*

*Für notwendige **Baumaßnahmen** im Bereich der **Abwasserbeseitigung** sind 2018 insgesamt nur **390 T Euro** veranschlagt. Im Einzugsgebiet des RÜB Wiedenest wurden weitere Schadstellen festgestellt. Für die anstehenden Sanierungsmaßnahmen müssen in 2018 daher 30 T Euro zusätzliche Planungskosten bereitgestellt werden, um die Umsetzung in späteren Jahren vorzubereiten.*

*Im Zusammenhang mit der eingeplanten Straßenbaumaßnahme ist die **Kanalbaumaßnahme Am Räschen** zur Umsetzung vorgesehen. Hierfür sind in den Jahren 2018 und 2019 zusammen 330 T Euro eingeplant. Zur Auftragsvergabe in 2018 ist für den Ansatz von 130 T Euro in 2019 eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.*

*Die restlichen eingeplanten Mittel stehen für die Erneuerung eines Regenwasserkanals im Bereich des Forums Wiedenest und für Kanalplanungen zur Verfügung. Hier sind insbesondere zwei größere Maßnahmen zu erwähnen, die dann ab 2019 zur Ausführung kommen werden. So sind weitere 20 T Euro Planungskosten für die anstehende Erneuerung des maroden Mischwasserkanals ab der Kläranlage Schönenthal bis zur Stadtgrenze berücksichtigt. Mit dem gleichen Betrag soll die Planung für die notwendige Kanalerneuerung in einem Teilstück der Wilhelmstraße in 2018 fortgesetzt werden.*

*Für den Bereich des **Straßenbaus** werden neben den üblichen Pauschalansätzen 2018 für zwei kleinere Maßnahmen Ansätze vorgesehen. Für den Endausbau der Straßen Breitegarten und Am Dümpel sind zusammen 150 T Euro eingeplant.*

*Nach den Ergebnissen des Einplanungsgesprächs vom 13.09.2017 bei der Bezirksregierung Köln kann in 2018 der Ausbau der Straße Am Räschen von der Hunschlade bis zur Löhstraße als Fördermaßnahme fortgesetzt werden. Hierfür sind in den Jahren 2018 und 2019 Baukosten von 720 T Euro eingeplant. Zur Auftragsvergabe in 2018 ist für den Ansatz von 500 T Euro in 2019 eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.*

*Daneben werden für die ab 2019 anstehende nachmalige Herstellung eines Teilstücks der Wilhelmstraße für die Entwurfs- und Ausführungsplanung weitere Planungskosten von 60 T Euro in 2018 bereitgestellt.*

*Eine der ältesten Brücken im Stadtgebiet befindet sich in der Martin-Luther-Straße in Wiedenest. Sie muss aus statischen Gründen dringend erneuert werden. Hierfür sind in 2018 Planungskosten von 30 T Euro eingeplant. Die Baukosten sind in 2019 mit 500 T Euro veranschlagt.*

*Auf der Grundlage der Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände ist die allgemeine **Investitionspauschale** mit 915 T Euro zur Finanzierung der Investitionsvorhaben veranschlagt.*

*Neben der **Sportpauschale** mit 60 T Euro wird in 2018 auch die **Schul- und Bildungspauschale** mit 536 T Euro in voller Höhe im Ergebnisplan zur Finanzierung der Zinsaufwendungen des PPP-Projekts von 772 T Euro verwendet. Die Zinsaufwendungen resultieren aus den im Rahmen des Projekts aufgenommenen Darlehn zur Finanzierung des Neubaus der Hauptschule sowie der Instandsetzungen an den übrigen Schulgebäuden und an den Schulsportanlagen.*

*Soweit meine Erläuterungen zu den wichtigsten Positionen in Ergebnis- und Finanzplan 2018.*

*Für Bergneustadt als Stärkungspaktkommune ist der **Haushaltssanierungsplan pflichtige Anlage** zum Haushaltsplan. Abgedruckt finden Sie den Haushaltssanierungsplan auf den Seiten V 5 bis V 46 im vorderen Bereich des Planentwurfs. Der **aktuelle Umsetzungsstand** jeder einzelnen der von Ihnen beschlossenen Sanierungsmaßnahmen ist auf dem jeweiligen Maßnahmenblatt vermerkt.*

*Mit dem Haushaltssanierungsplan hat eine Planung bis in das Jahr 2021 zu erfolgen. Wie Ihnen bekannt ist, muss nach den zwingenden Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes der Haushaltsausgleich in allen Planjahren erreicht werden. Hierbei muss die Konsolidierungshilfe des Landes ab dem Jahr 2017 degressiv abgebaut werden. Für 2018 ist sie in einer Höhe von 940 T Euro eingeplant. Ab dem Jahr 2021 ist der Haushaltsausgleich dann ohne Hilfe zu erreichen.*

*Wie ich eingangs bereits erwähnte, wird das* ***Ziel des Haushaltsausgleichs*** *mit der Fortschreibung des Sanierungsplans auf Basis der Planzahlen 2018 mit dem beschlossenen Hebesatz zur Grundsteuer B von 959 % in allen Planjahren erreicht. Für die Planjahre 2020 und 2021 werden nach dem Gesamtergebnisplan sogar Überschüsse von jeweils rund 1,0 Mio. Euro ausgewiesen. Dennoch sind hier Hebesatzreduzierungen nicht möglich. Diese Handlungsoption wird erst wieder zur Verfügung stehen, wenn der rechtswidrige Zustand des Eigenkapitalverzehrs beendet sein wird.*

*Vorausgesetzt, auch in den Jahren nach 2021 könnten jährliche Haushaltsüberschüsse von 1,0 Mio. Euro realisiert werden, würde dieses Ziel frühestens im Jahre 2030 erreicht und die volle Handlungsfähigkeit unserer Heimatstadt wäre wieder hergestellt. Und das nur dann, wenn bei ansonsten unveränderten Rahmendaten die Steuerquellen dank einer guten Konjunktur weiter kräftig sprudeln und die Zinssätze für unsere hohen Bankverbindlichkeiten nicht nach oben schnellen. Rat und Verwaltung sind also unverändert aufgefordert, den strikten Sparkurs auch in Zukunft beizubehalten.*

*In diesem Sinne übergibt Ihnen die Verwaltung den Planentwurf 2018 zur weiteren Beratung in den Fraktionen und Fachausschüssen. Die Beschlussfassung des Haushaltsplanes ist für die Sitzung des Rates am 29.11.2017 vorgesehen.*

*Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."*

## Die Johanniter-Kita Ackerstraße ist für den Deutschen Kita-Preis nominiert

Für die Auszeichnung in der Kategorie „Kita des Jahres" des Deutschen Kita-Preises ist die Johanniter-Kita Ackerstraße aus Bergneustadt-Hackenberg nominiert worden. Insgesamt hatten sich 1400 Kindertagesstätten aus ganz Deutschland beworben, 30 von ihnen wurden nun ihn die nächste Runde gewählt – darunter die Kita Ackerstraße.

Der Preis würdigt besondere Qualität in der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung und ist mit insgesamt 130.000 Euro dotiert. Vor allem die Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden hatte das Bewertungskomitee beeindruckt: In der Johanniter-Kita Ackerstraße ist im Frühjahr 2014 unter dem Leitmotiv der Partizipation ein Kinderparlament eingeführt worden, bei dem sich die Kinder über ihre demokratisch gewählten Parlamentssprecher aktiv beteiligen können.

Ein kindgerechtes Beschwerdemanagement sorgt außerdem dafür, dass die Kinder Gehör finden. Die Kinder können so ihre Bedürfnisse und Interessen ausdrücken und bei der Gestaltung der pädagogischen Arbeit und der Räumlichkeiten mitwirken. Kinder und Mitarbeitende entwickelten gemeinsam eine verbindliche Kindergartenverfassung.

**Den Stadtteil mitgestaltet:**

Abfragen zur Zufriedenheit der Eltern sind in der Kita selbstverständlich, und Beschwerden von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden nehmen das Kita-Team und die Johanniter als Träger ernst. Mittlerweile verschafften sich die Kinder auch bei der Gestaltung ihres Stadtteils Hackenberg Gehör: Sie haben bei der Planung zum „Grüngürtel" mitgewirkt und Bürgermeister Wilfried Holberg und den Landschaftsarchitekten ihre Ideen und Vorschlägen präsentiert. „Wir nehmen wahr, dass die Kinder, die Familien und auch die Mitarbeitenden von unserer neu inspirierten Arbeit profitieren", sagt Kita-Leiterin Anja Böddecker. Dabei hätten sich sogar neue Ressourcen aufgetan: „Wir haben mehr Zeit für die Kinder und unsere vielfältigen Aufgaben. Das hat uns positiv überrascht."

Der Bürgermeister hat persönlich der KiTa zum Erreichen der Nominierungsurkunde gratuliert und die Unterstützung der Stadt, soweit möglich, im weiteren Bewerbungsverfahren zugesagt.

Aus den derzeit 30 nominierten Kitas werden zum Ende des Jahres zehn ausgewählt und von Experten besucht und begutachtet. Ob die Johanniter Kita Ackerstraße dabei ist, entscheidet sich im November. Vergeben wird der Deutsche Kita-Preis im Mai 2018 in Berlin. Wer von den Finalisten einen Preis mit nach Hause nehmen darf, entscheidet sich vorab bei einer Kombination aus Jury-Urteil und öffentlichem Online-Voting.

Der Deutsche Kita-Preis ist eine Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung in Partnerschaft mit der Heinz und Heide Dürr Stiftung der Karg-Stiftung und dem Didacta Verband.

## Im Kampgarten ist alles fest „verriegelt"

Einbrecher haben es ab sofort deutlich schwerer, in eines der Mehrfamilienhäuser der Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft (GeWoSie) in Bergneustadt im Bereich Kampgarten einzubrechen. Dies dokumentiert künftig die Plakette „Zuhause sicher" an den dortigen 13 Hauseingangstüren, die Landrat Jochen Hagt an GeWoSie-Vorstand Georg Freidhof überreichte.

***Blick über den herbstlichen Friedhof in Richtung Stentenberg***

Die Kreispolizeibehörde des Oberbergischen Kreises, der Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen und die GeWoSie aus Bergneustadt beteiligen sich in diesem Jahr aktiv an der landesweiten Aktionswoche „Riegel vor“, die im Oktober in ganz NRW stattfand.

Zur Auftaktveranstaltung trafen sich Landrat Jochen Hagt, Polizeidirektor Ralf Schmidt, GeWoSie-Vorstand Georg Freidhof, Bürgermeister Wilfried Holberg und technische Berater der kriminalpolizeilichen Prävention am 9. Oktober in Bergneustadt auf dem Parkplatz hinter den GeWoSie-Gebäuden im Kampgarten im Rahmen eines Nachbarschaftsfestes zu einem Informationsaustausch mit den dortigen Mietern, den Oberbergischen Medien und weiteren interessierten Bürgern. „Wir alle wollen in Oberberg gut und sicher leben. Dazu muss man sich auch sicher fühlen. Dies gilt für den öffentlichen Raum aber im Besonderen, wenn es den privaten Raum betrifft“, so der Landrat, der froh ist, dass die Wohnungseinbrüche in den letzten Jahren im Oberbergischen zurückgegangen sind.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde die Plakette „Zuhause Sicher“ an die GeWoSie, für die von der Polizeibehörde koordinierten Maßnahmen an die Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 83 Wohneinheiten überreicht. „Ich danke dem Land und dem Landrat für diese Initiative, aber auch Georg Freidhof von der örtlichen GeWoSie, die sich in einem solch umfangreichem Maß diesem präventiven Gedanken gewidmet hat“, äußerte sich der Bürgermeister, immer um die Sicherheit seiner Bürger bemüht.

Nach der freiwilligen Kooperation des Oberbergischen Kreises und der GeWoSie im Rahmen einer „Riegel vor“-Aktion im Jahr 2014 hatte die Genossenschaft vor allem in den letzten zwei Jahren zahlreiche Wohnungen im Kampgarten und an weiteren Standorten umgerüstet. An Fenstern und Türen wurde geprüfte mechanische Sicherheitstechnik angebracht und in der Außenanlage sorgt Beleuchtung dafür, dass es keine dunklen Ecken mehr gibt. „Der Kampgarten ist in vielerlei Hinsicht Vorbild und Vorreiter für viele unserer Wohngebiete“, so Freidhof. „Insofern möchte ich ganz herzlich den Mietern hier danken, dass sie die Umsetzung solcher Aktionen immer geduldet haben.“

Die Kreispolizeibehörde des Oberbergischen Kreises ist seit 2006 Mitglied des Netzwerks „Zuhause sicher“. In diesem Zusammenhang erhalten Hausbesitzer und Vermieter, die ihre Wohnobjekte nach den Empfehlungen für mechanische Sicherungen der Polizei ausgestattet haben, eine Plakette. Bislang konnte die Oberbergische Polizei 110 Plaketten vergeben. Weitere Informationen gibt es unter oberbergischer-kreis.polizei.nrw.

## Realschule als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ausgezeichnet

Mit einem spannenden Filmprojekt der Schülerschaft unter der Anleitung und Begleitung der Vertrauens- und Beratungslehrerin Manuela Grote hat sich die Realschule um die Zertifizierung und Verleihung als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ beworben. In dem selbstinszenierten Film ging es um Rassismus unter den Schülern der Realschule. „Sidney“, der neue, dunkelhäutige Schüler wird in- und außerhalb der Schule von einigen Mitschülern offen diskriminiert und misshandelt.

*Wilfried Holberg, Walter Steinbrech (Kreispolizeibehörde), Jochen Hagt und Georg Freidhof (v.l.) vor einer der Haustüren im Kampgarten, die künftig die Plakette „Zuhause sicher“ trägt.*


■ Schadengutachten
■ Wertgutachten
■ Beweissicherungen

müller&klein
SACHVERSTÄNDIGE FÜR KFZ-TECHNIK

Schwacke
Classic Data

**Wir beraten Sie gern! Tel. 02261 / 57833**

Kölner Straße 69 · 51702 Bergneustadt · Tel. 02261 / 57833 · Fax 02261 / 57785
info@mueller-klein.de · www.mueller-klein.de

MALERMEISTER
Thorsten Becker
Nelkenstrasse 6
D-51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 / 42761
th.becker-malermeister@t-online.de
Becker

*Bürgermeister Wilfrid Holberg, Dorothea Wirtz vom KI, Schulleiter Ralf Zimmermann sowie Lehrerin Manuela Grote und Schülervertreter Marco Köster (vorne v. li. stehend) feierten gemeinsam mit den Schülern die Auszeichnung der Realschule als „Schule ohne Rassismus".*

Erst Sidneys Selbstmordversuch und die Courage einiger Mitschüler bringt seine Peiniger zur Besinnung.

Die Auszeichnung wurde der Schule am 10. Oktober im Rahmen einer kleinen Feierstunde, in der auch der Film vorgeführt wurde, durch Dorothea Wirtz vom Kommunalen Informationszentrum (KI) des Oberbergischen Kreises verliehen. „Ich bin sehr beeindruckt von dem Film. Dabei hat mir sehr gut gefallen, wie ihr das Thema aufgegriffen habt", erklärte sie vor der gesamten Schülerschaft in der voll besetzten Aula und überreichte die Urkunde an Manuela Grote, den Schülervertreter Marco Köster und Schulleiter Ralf Zimmermann. „Die Urkunde habt ihr wirklich verdient und ich denke, dass sie einen guten Platz hier in der Schule finden wird."

„Ich persönlich finde es eigentlich schade, dass wir heute in unserer Zeit und unserer Welt immer noch solche Aktionen brauchen, um auf die Missstände aufmerksam zu machen", wandte sich Schulleiter Zimmermann an die Gäste und Schüler. „Da wir alle nur eine ganz begrenzte Zeit hier auf dieser Welt zu Gast sind, müsste es eigentlich selbstverständlich sein, miteinander auszukommen und in Frieden und Wertschätzung mit dem Anderen zusammenzuleben."

Bergneustadts Bürgermeister Wilfried Holberg begleitet dieses Projekt als prominenter Pate und stiftete ein großes Schild für die Pausenhalle der Schule mit dem Logo „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage". „Wir sollten mit allen Menschen, die wir in unserer Gesellschaft haben, in Würde, Wertschätzung und vor allem in Freude beim täglichen Umgang miteinander umgehen.

Bei dem Projekt „Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage" verpflichten sich die Schulen bei jeder Art von Diskriminierung und Rassismus mit Zivilcourage einzugreifen – in der Schule und in ihrem Umfeld. Dabei soll gegen jegliche Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Sexismus, die Abwertung von Migranten und Migratinnen, von Obdachlosen, von Behinderten, von Lesben und Schwulen, von Muslimen und Musliminnen und Menschen jüdischen Glaubens oder auch das Mobbing von Mitschülern vorgegangen werden.

## 50 Jahre Mittlere Reife

Erzählt von Dorothee Hennes:

„Wenn wir uns auch nicht oft treffen, so doch regelmäßig alle 25 Jahre, wir, die Schüler der Realschulabschlussklasse von 1967.

Am 6. Oktober war es wieder einmal so weit. Von den ursprünglich 20 Schülern der Klasse 6a trafen nach und nach neun auf unserem alten Schulhof vor der Altstadtkirche ein. Bedauerlicherweise konnten einige unserer Mitschüler nicht zum Treffen kommen, ließen aber herzlich grüßen. Und leider mussten wir feststellen, dass mindestens vier aus unserer Klasse schon verstorben sind.

Pünktlich tauchte auch Walter Jordan auf, der für ein paar Jahre mit uns zusammen die Schulbank gedrückt hatte. Er führt uns durch die schmalen Gässchen der vertrauten Altstadt hin zum Heimatmuseum. Während wir dort um das Modell der alten Nyestadt herum standen, kam Walter ins ‚Prorlen' über den Werdegang der Stadt. Unsere besondere Aufmerksamkeit galt natürlich der Nachbildung unserer alten Schule am Kirchplatz im Modell und einer Farbfotografie aus ihren letzten Tagen vor dem Abriss.

Im Anschluss zog es uns in eine gemütliche Sitzecke in Clarenbachs Café, ein Muss für ehemalige Altstadtschüler, wo es doch früher den Bäcker Straumer gab. Noch einmal unterbrachen wir unsere lebhafte Unterhaltung und zogen ein Haus weiter. Gleichzeitig mit unseren ehemaligen Lehrern, Klassenlehrer Alberto Neumann, Deutschlehrer Roland Bettels und Biologielehrerin Ingrid Langlotz trafen wir beim Hotel Stremme ein, wo die Tafel für unser Wiedersehen festlich gedeckt war.

Und worüber redet man, wenn man sich 25 beziehungsweise 50 Jahre lang nicht gesehen hat? Die persönlichen Zipperlein werden jedenfalls, wenn überhaupt, nur am Rande erwähnt. Aber die Anekdoten aus der Schulzeit durften nicht fehlen. Vom Boss, dem Männlein und Hugo ist die Rede, von Schölers Schulorchester und einem Kleinwagen, an dem wir uns vergriffen hatten. Natürlich hörten wir mit Interesse den Lebensläufen der anderen zu, was aus ihnen geworden ist, erfuhren von ihren Kindern und Enkeln oder spannenden Reiseerfahrungen. Lebenseinstellungen und -weisheiten wurden ausgetauscht und über die Entwicklung in der aktuellen Weltgeschichte nachgedacht. Bei all dem nahmen wir auf einmal staunend wahr: obwohl wir uns jahrzehntelang nicht gesehen hatten, verstanden wir uns immer noch genauso gut, als wären wir gestern in der Pause zusammen auf dem Schulhof um die Kastanien spaziert.

Nur unsere Lehrer, die kamen uns heute viel netter und umgänglicher vor, wie richtige Menschen eben. Wieso hatten wir das eigentlich anders in Erinnerung?

Es ging schon auf Mitternacht zu, als wir uns mit dem festen Vorsatz verabschieden, bis zum nächsten Klassentreffen nur fünf Jahre verstreichen zu lassen und uns zwischendurch nach Möglichkeit mal im kleinen Kreis zum Kaffeetrinken in der Altstadt zu verabreden."

*Nach 50 Jahren - Klassentreffen der 6a der Realschule von 1967 mit ihren damaligen Lehrern.*

*Rund 90 interessierte Bewohner und Bewohnerinnen kamen zu dem Stadtteiltreffen.*

## Der Stadtteil Hackenberg will eigenen Dorfladen eröffnen

**„Stadtteilladen Hackenberg – Wir machen es selbst!“**

„Ihr Besuch heute Abend hier in der Begegnungsstätte Hackenberg (BGS) ist ein starkes Signal“, begrüßte Gitta Esch von der Stadtverwaltung und Teammitglied der BGS, die rund 90 Bewohner und Bewohnerinnen des Stadtteils, die sich zum Motto der Konzeptgruppe „Wir machen es selbst“ angesprochen und zum „Sonderstadtteilgespräch“ am 17. Oktober in den Saal der BGS gekommen waren.

Worum geht es? Seit dem 31. Dezember 2016 ist der einzige Lebensmittelmarkt im Stadtteil Hackenberg geschlossen. Das Unternehmen Dornseifer hat den Supermarkt nach 23 Jahren aufgegeben. Von Anfang an gab es Bewohner und Bewohnerinnen, die sich damit nicht abfinden und etwas unternehmen wollten. Schon vor der Schließung wurde der drohende Verlust einer wohnortnahen Grundversorgung beklagt und im Rahmen eines Stadtteilgespräches angesprochen.

Im ersten Sonderstadtteilgespräch stellte sich den Besuchern ein erster Interessent für eine Nachfolgelösung vor. Im Verlauf diesen Frühjahrs stellte sich dann heraus, dass die Existenzgründung nicht zum Zuge kommt. Beim Treffen der Arbeitsgruppe „Image“ im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes Hackenberg im Juni stellte das Büro Dr. Jansen aus Köln den Teilnehmern verschiedene Konzepte von Stadtteilläden vor, bei denen sich die Dorf- oder Stadtteilgemeinschaften für einen eigenen Stadtteilladen zur wohnortnahen Grundversorgung engagierten und auch selbst betrieben. Daraufhin fand am 11. Juli ein weiteres Sonderstadtteilgespräch mit dem Ergebnis statt, dass sich zwei Arbeitsgruppen bildeten: die Konzeptgruppe und die Dorfladenbesuchsgruppe. Erstere hatte die Aufgaben eine Umfrage auszuarbeiten, um die Zustimmung zum Einkaufsverhalten im Stadtteil und die aktive Mithilfe herauszufinden. Die Zweite vereinbarte Termine um unterschiedlichste Stadtteilläden zu besuchen.

**Postfiliale wird schon in Kürze wiedereröffnet.**

In diese Zeit fiel auch die krankheitsbedingte Schließung der Postagentur. Die Aufgabe auch hier im Interesse der Wohnbevölkerung nachzufragen, übernahm ebenfalls die Konzeptgruppe. Durch intensive Recherche und Unterstützung aus dem Rathaus durch Bürgermeister Wilfried Holberg konnten Kontakte zur Deutschen Post aufgebaut werden. Sogar die Entschlossenheit eine Postagentur in Eigenregie zu führen, war vorhanden. Viele Gespräche über Standort- und Personallösungen wurden geführt und offensichtlich hatten die Aktivitäten Erfolg, denn Lothar von der Lippe konnte in der Versammlung am 17. Oktober berichten, dass die Deutsche Post selbst schon bald die Postfiliale wieder eröffnet.

**Konzeptgruppe stellt Aktivitäten und Ergebnisse vor:**

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Dorfläden“ stellte Ralph Nohl der Versammlung vor. Es waren drei verschiedene Dorfläden besucht und Kennzahlen wie Umsatz, Ladengröße, Mitarbeiterzahl und Unternehmensstruktur gesammelt worden. Ralph Nohl konnte mitteilen, dass in allen drei Dorfläden ein ausreichendes und bezahlbares Angebot an Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfes zur Verfügung stehen. Beliefert werden alle drei von der Edeka Gruppe (es gibt aber auch andere Anbieter). Ralph Nohl gab gerne die Empfehlung heraus: “Es lohnt, sich für einen Stadtteiladen einzusetzen!“ Eine Umfrage zeigt: 86 % wollen im Stadtteilladen einkaufen und 24 % haben Hilfe angeboten.

Seit August 2017 ist die Konzeptgruppe mit Infoständen auf Festen, Gottesdiensten und Elternversammlungen unterwegs und hat 238 Haushalte befragen können. „Die Reaktion auf das Vorhaben sind durchweg positiv“, so Elisabeth Lütticke, die die Ergebnisse anhand von Diagrammen vorstellte. Der Stadtteilladen findet Zustimmung. Mit der Unterstützung der Anwesenden will die Gruppe insgesamt 500 Haushalte befragen und ist dann überzeugt, ein repräsentatives Endergebnis zu haben.

**Wir benötigen Menschen die „es Tun wollen“!**

Georg Freidhof, Vorstand der GeWoSie, stellte der Versammlung die möglichen rechtlichen Organisationsmodelle für den Stadtteilladen vor. Vom Einzelkaufmann über Kleingewerbe bis zu den Kapitalgesellschaften, der Spezialist in Sachen Genossenschaft konnte in einfachen Worten die Unterschiede sehr gut darstellen. Die Konzeptgruppe favorisiert die Genossenschaft oder ein Kooperationsmodell mit bestehenden Trägern. Georg Freidhof konnte berichten, dass mit dem Verein für soziale Dienste, der Caritas und Diakonie, sowie mit den ansässigen Kirchengemeinden bereits Kontakte aufgenommen wurden. Entscheidend sei aber die Menschen zu finden, die „es TUN wollen“.

**Vier geeignete Standorte sind vorhanden und frei.**

Lothar von der Lippe stellte der Versammlung vier geeignete Standorte für einen Stadtteilladen vor. Aufgrund des Leerstandes besteht sogar die Wahl. Der ehemalige Dornseifer-Standort verfügt immer noch über die Ladeneinrichtung und Theken, ist aber von der Größe und den zu erwartenden Betriebskosten auch die größte Herausforderung (ähnlich dem ehemaligen Karakoc Laden), während das Ladenlokal ehemals Schlecker/Gasttätte Breslauer Hof und die bisherige Post Filiale interessante Alternativen in Lage, Größe und Betriebskosten darstellen. Die Konzeptgruppe vertritt die Auffassung, das im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes das „Raumprogramm“ im Stadtteil professionell überprüft und schnellstmöglich mit den Eigentümern ein Gesamtkonzept zur Modernisierung der Infrastruktur des „Raumprogramms“ für den Stadtteil erstellt wird.

**Helfereinsatz an vielen Stellen willkommen.**

Zum Abschluss und als Ausblick gab Michael Zwinge die möglichen Arbeits- und Helferstellen bekannt. Zwar wird der Stadtteiladen nur mit fachlich professionelle Leitung erfolgreich und wirtschaftlich geführt werden können und je nach Größe bezahlte Teilzeit- und Aushilfsstellen haben, aber in den Ablauf der besuchten Dorfläden waren bis zu 35 Helfer und Helferinnen eingebunden. In den Gruppen: Leitung, Fachgruppe Lebensmittel, Öffentlichkeitsarbeit, Betrieb und Dienstleistungen rund um den Stadtteilladen konnten sich die Besucher der Veranstaltung direkt anmelden.

Als nächste Schritte wurde vorgeschlagen, dass die Leitungsgruppe gestartet wird und die Trägergespräche geführt werden, „bevor es bald zur Gründungsversammlung kommen soll“, so Gitta Esch.

## Die Jugendfeuerwehr probte den Ernstfall

Ende September veranstaltete die Jugendfeuerwehr Bergneustadt wieder ihren Berufsfeuerwehrtag. Insgesamt 17 Stunden war ein kompletter Löschzug, bestehend aus 22 Mädchen und Jungen, in Bereitschaft, um zu möglichen Einsätzen auszurücken. Am gleichen Tag hatte aber der Löschzug Hackenberg seinen normalen Übungsabend, weshalb dieser kurzerhand mit dem Berufsfeuerwehrtag kombiniert wurde.

Senioren
WohnGemeinschaft
Leben und Wohnen im Fabrikschloss

Wohnen im Alter
Im Herzen von Bergneustadt

Senioren WohnGemeinschaft
Im Fabrikschloss | Bahnstr. 2
B. & B. Erbach
Fon: 02261/48806
eMail: info@senioren-wg-bgn.de
www.senioren-wg-bgn.de
Den Lebensabend stilvoll verbringen.

Der Schreibwarenladen.
Büro . Schule . Basteln
www.Der-Schreibwarenladen.de

Find us on: facebook
Kölner Str. 282 in Bergneustadt
Mo.- Fr. 09:00 - 18:30 Uhr & Sa. 09:00 - 13:00 Uhr

stuffis.de
werbungmarketing
Fantastic OFFER
ZEIT FÜR NEUES!!
INZAHLUNGNAHME IHRER ALTEN HOMEPAGE INKL. FINANZIERUNGSMODELL FÜR IHRE NEUE WEBSITE...
JETZT ANRUFEN UND TERMIN VEREINBAREN
Beratung. Konzeption. Entwicklung. Produktion.
Werbung
Internet
Grafik
Ausstattung
Marketing
Mailing
Print
STUFFIS Werbung & Marketing | Stentenbergstr. 35 | 51702 Bergneustadt
Fon +49 (0) 22 61-9 15 56 86 | E-Mail kontakt@stuffis.de | stuffis.de

aeterno®
begegnen | begleiten | bestatten
Jedes Leben ist ein Meisterwerk –
so soll es auch in Erinnerung bleiben!

aeterno Werkshagen
Kreuzstraße 1, 51702 Bergneustadt
0 22 61 / 5 46 45 02
info@aeterno.de
www.aeterno.de
aeterno Bestattungen • Inhaber: Uwe Pfingst • Kreuzstr. 1 • 51702 Bergneustadt

NUSCHDRUCK
Satz Gestaltung Web-Design
Offset- und Digitaldruck
Schneiden Falzen Heften u.v.m
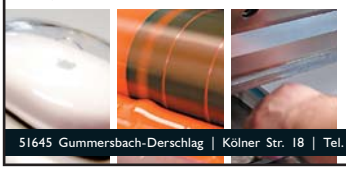
Ihr fairer Partner für Drucksachen, Grafisches und Neue Medien
51645 Gummersbach-Derschlag | Kölner Str. 18 | Tel. 02261/53191-92 | Fax 53193 | info@nuschdruck.de

Verein für soziale Aufgaben e.V.
»Das Lädchen«
Kleidung aus 2. Hand
Talstraße 2 - 51702 Bergneustadt - Tel. 02261-48850

GRAVTEC
HOLGER KLEINE
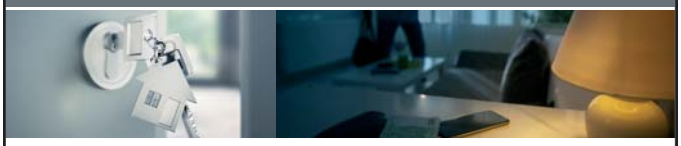
SCHLÜSSELDIENST
24 H NOTDIENST
SCHLIESSANLAGEN
SICHERHEITSTECHNIK
AUF NUMMER SICHER GEHEN
ABUS
BKS
Öffnungszeiten:
Mo bis Sa: 9.30 bis 13.00 Uhr
Mo, Di, Do, Fr: 14.30 bis 18.00 Uhr
Mi Nachmittag geschlossen
Kölner Str. 233
51702 Bergneustadt
Tel. 02261/501 3740
Fax 02261/501 3743
info@gravtec.de

BESTGEN
FOTOSTUDIO
Ihr Experte für den Fotohandel
Nikon
cewe
HERMA
DEKNUDT
LUMIX G
FUJIFILM
SIGMA
hama
Canon
Bergneustadt, Kölner Str. 252c, Tel. 02261-42319

*Wärend die Kinder der Jugendfeuerwehr zum Einsatzort eilen, gibt Brandoberinspektor Stephan Hatzig (Bild re.) vom Löschzug Hackenberg wertvolle Tipps an die jungen Feuerwehrkameraden.*

Als erstes wurde, wie im richtigen Leben auch, der Löschzug Hackenberg zu einem unklaren Feuerschein zur Grundschule alarmiert. Bei dessen Eintreffen wurde der Einsatzleiter bereits vom Nachbarn empfangen. Dieser erklärte und zeigte diesem die Lage. Das Feuer hatte sich bereits durch die Dachhaut gefressen und auf die nächsten Gebäudeteile übergegriffen. Da musste Verstärkung her, weshalb der Löschzug der „Berufsfeuerwehr“ nachalarmiert wurde. Dieser wurde in die Lage eingewiesen und musste dann einen Löschangriff und Beleuchtung aufbauen. Nicht lange danach gab es den nächsten Alarm. Es brannte eine Holzhütte neben dem Sportplatz Stentenberg. Diesmal musste ein richtiges Feuer gelöscht werden. Und da Löschzüge der Berufsfeuerwehr immer was zu tun haben, gab es auch keine Nachtruhe. Die Brandmeldeanlage bei der Firma Gizeh hatte ausgelöst. Hier musste man dann den richtigen Melder finden und die Lage erkunden.

Zu einer Personensuche am frühen Morgen am Aussichtsturm „Auf dem Knollen“ schrillten dann die Alarmglocken. Hier wurden die Kräfte von der Jugendgruppe des THW unterstützt. Beim gemeinsamen Frühstück konnten sich alle Beteiligten erst einmal stärken, bevor es noch einmal spannend wurde. In Bergneustadt-Pernze wurde ein Wohnhausbrand mit „Menschenleben in Gefahr“ gemeldet. Hier musste dann eine vermisste Person im Haus gesucht und gleichzeitig eine Wasserversorgung aus der Dörspe aufgebaut werden.

Zum Schluss waren alle Mitstreiter, sowohl die Jugendlichen, als auch ihre Betreuer, unter Leitung des Stadtjugendfeuerwehrwartes Stefan Opitz, ziemlich erschöpft, aber auch glücklich über die gelungene und vor allem unfallfreie Arbeit.

## Forum Wiedenest begrüßt seine neuen Studenten

Anlässlich des Tages der Biblisch-Theologischen Akademie freute sich deren Leitung über rund 600 Gäste aus dem deutschsprachigen Raum im Wiedenester Schulungs- und Begegnungszentrum „Forum Wiedenest“. „Es ist Grund zum Loben, dass ihr hier seid“, begrüßte Dozentin Andrea Kallweit-Bensel als Moderatorin nicht nur die sichtlich aufgeregten und in freudiger Erwartung stehenden neuen Studenten, sondern auch alle anderen Studierenden sowie die vielen Gäste, die am 16. Oktober zum Einführungsgottesdienst ins „Forum Wiedenest“ gekommen waren.

Dort wurde jeder einzelne neue Studierende von den Studentensprechern namentlich begrüßt und auf die Bühne gebeten. Darunter waren in diesem Jahr auch viele Schüler aus dem Oberbergischen. Manche haben bereits Berufserfahrung in anderen Berufen gesammelt, beispielsweise als Rettungsassistent, Fotograf, Gesundheits- und Krankenpfleger, Geograf oder Chemikant. Andere haben bereits ein Auslandsjahr absolviert und so interkulturelle Erfahrungen gesammelt. Zwei der Schüler stellten sich zudem beispielhaft den Fragen von Kallweit-Bensel und schilderten ihren Weg zur Akademie.

„Besonders freuen wir uns, dass wir in diesem Jahr mit 45 wiederum eine große Zahl an neuen Studierenden aufnehmen können“, so Dr. Horst Afflerbach, Leiter der Biblisch-Theologischen Akademie. „Insgesamt wird das neue Studienjahr von 115 Studierenden besucht. Dazu kommen rund 36 weitere, die am Akademischen Aufbauprogramm teilnehmen als Hinführung zum Master of Theology (Abschluss der University of South Africa, UNISA).“

Am Nachmittag wurden 66 Absolventen nach ein-, zwei- oder dreijähriger Ausbildung und erfolgreicher Abschlussprüfung, beziehungsweise dem Abschluss des Akademischen Aufbauprogramms, in vielfältige Aufgaben verabschiedet. Sie werden künftig in der örtlichen Gemeindearbeit als Jugend- oder Gemeindereferenten, in interkulturellen und sozial-diakonischen Projekten arbeiten oder weiterführende Studiengänge wie Lehramt oder Soziale Arbeit besuchen.

*Moderatorin und Dozentin Andrea Kallweit-Bensel interviewte einige der neuen Studenten.*

# Bergneustadt im Blick in Kürze

### • Vielfalt verbindet – interkulturelle Begegnungen auf dem Hackenberg

Auf dem Hackenberg gemütlich einen Kaffee trinken und Zeit mit netten Menschen verbringen? Das war am letzten Septemberwochenende auf dem dortigen Breslauer Platz möglich. Im Rahmen der bundesweit stattfindenden „Interkulturellen Woche“ hatte die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (EFG) Hackenberg in Kooperation mit der Evangelischen Kirchengemeinde Hackenberg dort buchstäblich ihre Zelte aufgeschlagen.

Das „Café der Begegnung“ war die ganze Woche über vom frühen Nachmittag bis in die Abendstunden geöffnet und lud Groß und Klein ein, einfach vorbeizukommen und in netter Runde Zeit miteinander zu verbringen. Kaffee und Tee, kalte Getränke, Kuchen oder Pommes werden von der Jugendgruppe der EFG zu kleinen Preisen verkauft. Während die Erwachsenen es sich im Café gemütlich machten, hatten die Kinder ihren Spaß mit Soccer, Basketball, Kletterwand und Kistenstapeln.

Die beiden Kirchen haben in dieser Woche ihre Kinder- und Jugendveranstaltungen kurzerhand auf den Breslauer Platz verlegt. Abends wurden Feuerstellen angezündet, Würstchen gegrillt und Musik gemacht.

Dieses bunte Programm wurde gut von der multikulturellen Bevölkerung des Hackenbergs angenommen. Jeden Nachmittag und Abend war der Platz gut gefüllt mit Besuchern jeden Alters.

### • Ein buntes Schulfest in der „Sonnenschule Auf dem Bursten“

Ihren ersten Geburtstag feierte die Sonnenschule Auf dem Bursten, die aus dem Zusammenschluss der ehemaligen Gemeinschaftsgrundschule (GGS) und Katholischen Grundschule (KGS) Bergneustadt entstanden ist, am 23. September mit einem Tag der offenen Tür. Passend zur Jahreszeit stand dieser unter dem Motto „Herbst“.

Die zahlreichen Gäste wurden mit dem Schullied „Unsere Schule Auf dem Bursten“, das Schüler und Lehrer auf dem Pausenhof erklingen ließen, begrüßt. Dann zeigten die Kinder den Besuchern, war sie im Unterricht gelernt hatten: Es wurde gerechnet, vorgelesen und Gedichte geschrieben – alles passend zum Thema „Herbst“. Dieses Motto spiegelte sich auch in den Aktionen wider, die sich Lehrer und Eltern für die

*Inlineskating-Oberberg stellt mit dem Infomobil des Deutschen Skiverbandes den Kindern seine Sommerausrüstung mit Inlinern und Rollski zur Verfügung.*

Kleinen ausgedacht und im Schulgebäude aufgebaut hatten. An 17 Stationen konnten die Kinder Bratäpfel zubereiten, Drachen basteln, herbstliche Deko herstellen und vieles mehr.

Zudem lud die Biologische Station Oberberg ein, den Wald zu erforschen. Mit Mikroskopen sahen die Kinder, was da im Waldboden so alles krabbelt. Baumarten waren zu bestimmen oder man spielte Waldspiele. Auch Joachim Kottmann von der Musikschule Bergneustadt stattete der Schule einen Besuch ab, im Gepäck einige Musikinstrumente, die die Schüler ausprobieren konnten. Zur Stärkung verkauften die Eltern Snacks und Getränke, wobei beim Nachwuchs besonders die Eis- und Zuckerwatte-Stände hoch im Kurs standen. In den zwei Cafeterien boten sich Gelegenheiten für Gespräche bei Kaffee und Kuchen. Mit einem Herbstlied verabschiedeten die Schüler schließlich ihre Gäste. Der Dank der Schulleitung gilt den Eltern und dem Kollegium, die diese Veranstaltung durch ihr Engagement erst ermöglicht haben.

### • Fussel, Quaste und die Malerei

Mit diesem wunderbaren Stück eröffnete das Theater PAPPMOBIL aus Herne die Kulturveranstaltungen am KulturBauwagen. Eingeladen hatte der Förderkreis für Kinder, Kunst & Kultur die Kinder der VsD Kita Marie Schlei.

„Ich will ein Bild malen gegen das Vergessen, die Menschen vergessen so leicht, vor allem das Schöne.“ In einer unnachahmlichen Atmosphäre spielt dieses erzählerische Theaterstück mit den Sympathien des Publikums und zeigt das Auf und Ab eines Schaffensprozesses, den wir alle kennen. Wie es werden soll, wissen wir. Doch wie kommen wir dahin? Der geneigte Zuschauer erfährt so ganz nebenbei einiges Wissenswerte über Malerei, über die Entstehung eines Bildes und die Schwierigkeiten, berühmt zu werden. Es hat seinen ganz eigenen Reiz - dieses amüsante und stille Stück vom Träumen und Machen, vom Hören auf die eigene Stimme und den Schwierigkeiten dabei.

*Mit einem Theaterstück wurden die Kulturveranstaltungen am Kulturbauwagen eröffnet.*

Schauspieler Bernd Staklies, der Gründer des Pappmobil Theaters, verstand es, die Kinder, aber auch die erwachsenen Betreuerinnen und Betreuer zu begeistern. Seit nunmehr fast drei Jahrzehnten kommt das Theater nach Bergneustadt. Mittlerweile treffen die Veranstalter Mütter mit ihren Kindern, die selbst schon als Kind das Theater Pappmobil erlebt haben. Eine gelungene Premiere am KulturBauwagen bei strahlendem Sonnenschein.

### • Herbstkonzert der Chorgemeinschaft Wiedenest-Benolpe

Ohne Zugabe kam keiner der drei Chöre von der Bühne, die das traditionelle Herbstkonzert der Chorgemeinschaft MGV Wiedenest-Benolpe gestalteten. Freuten sich die Vorsitzenden Klaus Dummer (Wiedenest) und Manfred Hardenacke (Benolpe) am 22. Oktober über einen vollen Saal im Haus der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde in Wiedenest, so begeisterte der musikalische Abend die Gäste in jeder Hinsicht. Erfrischend moderiert wurde der Abend von Chormitglied Rainer Tomasetti.

Die Chorgemeinschaft eröffnete das Konzert mit der getragenen Weise „Vineta“ und sang dann mit Goethes Text das „Heideröslein“. Mit dem Zungenbrecher „Ilsebill“ und dem argentinischen Volkslied „Hallo Senorita“ zog der Chor die Zuhörer in seinen Bann. Chorleiter Johannes Reifenrath dirigiert die Chorgemeinschaft jetzt erfolgreich im fünften Jahr.

Der MGV Junkernhöh (Chorleiter Dominik Schönauer) machte die Beiträge zu einem Genuss. Klangvoll und sauber vorgetragen beeindruckten die Sänger unter anderem mit „Kumbaya my Lord“ und dem kölschen Song „Unsere Stammbaum“.

Die große Anzahl der Sängerinnen und Sänger des gemischten Chores „Da Capo“ aus Olpe-Lütringhausen weckt bei den Freunden des Chorgesangs bereits entsprechende Erwartungen. Chordirektor Bernd Schneider kann

*Das Herbstkonzert der Chorgemeinschaft Wiedenest-Benolpe fand großen Anklang beim Publikum im Saal der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde in Wiedenest*

mit der Fülle guter Stimmen seinen Chor zum Glänzen bringen. Eröffnet mit „Conquest of Paradise“ über „House of the rising sun“ und „Alles nur geklaut“ wurden die musikalischen Beiträge fesselnd vorgetragen. Passend zu den modernen Liedern trug man bunte Schuhe und unterstrich durch Kleidung und Gestik, dass Chorgesang mit der Zeit gehen kann.

Traditionell ist es auch, dass aus der Bergneustädter Musikschule ein Beitrag präsentiert wird. Außergewöhnlich war der diesjährige Beitrag. Auf der Leinwand liefen Sequenzen des Charly Chaplin Stummfilms „Goldrausch“. Hierzu spielte Maximilian Decker das Piano und musste von Szene zu Szene seine Musik anpassen, was ihm vortrefflich gelang.

Zum Ende des Konzertabends sangen die Gäste gemeinsam mit dem einladenden Chor das im Oberbergischen entstandene Lied „Kein schöner Land in dieser Zeit“.

***Mit Musik aus Österreich feierte Bergneustadt sein Oktoberfest***

*Am 7. Oktober schlug die Band „Juchee“ aus der Steiermark im Neustädter Krawinkel-Saal auf. Zu einem zünftigen Wiesenfest hatte Veranstalter Roland Reh erstmals wieder eingeladen, nachdem die Bergneustädter Feuerwehr ihr Oktoberfest nach beinahe 20 Jahren eingestellt hatte.*

*Im stimmungsvoll dekorierten Saal war alles für die blauweiße Party gerichtet. Die Fans bayrischer Stimmungsmusik sollten ihr Kommen nicht bereuen. Mit der österreichischen Partyband „Juchee“ hatte man das große Los gezogen, brannten die Jungs aus Österreich doch ein wahres Feuerwerk ab, das die Feiernden bis weit nach Mitternacht auf der Tanzfläche hielt.*

### • 5. Politische Runde mit Altbürgermeister Gerhard Halbe

Im Rahmen des Projektes Alt & Jung führte Moderatorin Doris Klaka vom Förderkreis für Kinder, Kunst und Kultur durch die 5. bildungspolitische Gesprächsrunde im evergreen und interviewte Altbürgermeister Gerhard Halbe, der nur zu gerne aus seiner Zeit als Bürgermeister berichtete.

In seiner unnachahmlichen Art erzählte Halbe, wie er als junger Bursche zunächst unfreiwillig seinen Weg in die Stadtverwaltung Bergneustadt gefunden hatte, später als beliebter Kollege für das Bürgermeisteramt vorgeschlagen und von der Mehrheit der Bürger gewählt und unterstützt worden war. Mit zahlreichen informativen und spannenden, aber auch lustigen und traurigen Anekdoten führte er die Zuhörer durch sein Leben.

Das Thema, was Gerhard Halbe in seiner Amtszeit jedoch am meisten bewegte, häufig ärgerte und auf welches er versuchte Einfluss zu nehmen, waren die zahlreichen Regularien in unserem Land, welche den Menschen das Leben oft erschweren. Immer wieder versuchte er, diese zu vereinfachen oder gar abzuschaffen, was ebenso erfolglos schien, wie der Kampf gegen die Hydra, so Halbe.

Der Bergneustädter mit Leib und Seele erzählte jedoch nicht nur aus seinem beruflichen Leben, sondern plauderte auch gerne aus seinem privaten Nähkästchen und über sein großes Hobby als Jäger. In Zukunft möchte er sich neben dem Jagen weiterhin in seiner Stadt engagieren.

*Schüler, Dozenten, die Musikschulleiter und der Vorstand des Fördervereins versammelten sich zum Abschluss auf der Bühne.*

### • Konzert um 5 der Musikschule Bergneustadt

Der Förderverein der Musikschule Bergneustadt hatte am 15. Oktober in die Aula des Wüllenweber-Gymnasiums eingeladen. Der erste Vorsitzende Norman Senft begrüßte alle, die trotz des schönen Wetters den Weg dorthin gefunden hatten. Fortgeschrittene Schüler der Musikschule präsentierten den Mitgliedern des Fördervereins als Dankeschön für die Unterstützung ein breit gefächertes Programm.

Der Leiter der Musikschule Joachim Kottmann führte charmant durch den Nachmittag. Zusammen mit der zweiten Vorsitzenden Bettina Achenbach gaben die beiden als Duo Flöte und Klavier mehrere Stücke zum Besten. Achenbach erläuterte zudem den Unterschied zwischen den drei verwendeten Flöten. Passend zum Schluss erklang ‚Time to Say Goodbye' als Instrumentalversion auf dem Klavier. Der Förderverein bedankte sich bei den Dozenten, dem Musikschulleiter und dem Vorstand für ihre Arbeit mit einem Blumengebinde. Herzlichen Dank auch an das Ehepaar Schuler für den wunderschön herbstlichen Blumenschmuck in der Aula.

### • Ausstellung der Kunstschule

Zur traditionellen Jahresausstellung hatte der Förderkreis für Kinder, Kunst & Kultur in die „Galerie Neustadtfenster", im Jugendtreff Krawinkel-Saal eingeladen. Auch das schöne Wetter konnte die Schülerinnen und Schüler der Kunstschule und deren Eltern nicht vom Besuch der Vernissage abhalten. Und was die Kinder und Jugendlichen da „abgeliefert" hatten, war aller Ehren wert. Gemeinsam mit der Kunstschulleiterin Marisol Cubero konnten die Gäste tolle Werke der jungen Künstler und Künstlerinnen bewundern. Dabei hatte gerade ein Generationswechsel in der Kunstschule stattgefunden, der die engagierte Pädagogin besonders herausforderte. Dies wurde auch in der Laudatio des Ehrenvorsitzenden Michael Klaka, in der Begrüßung durch die Vorsitzende des Förderkreises Michaela Roes und durch die Grußworte der stellvertretenden Bürgermeisterin, Isolde Weiner, mehr als deutlich.

Nach 13 Jahren ist Marisol Cubero noch immer frisch und tatkräftig im Einsatz. Vor allem können sich die tollen Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler sehen lassen. Dazu hat sie einen beträchtlichen Teil beigetragen – auch wenn sie das nicht so gerne hört. Dass die Ausstellung jetzt wieder in der Galerie stattfinden konnte, freute sie ganz besonders. Um das Ganze noch zu betonen und zu begleiten, spielte ihr Schwiegersohn Phil, gelernter Bariton, Gitarrist und Lehrer an der Gesamtschule, ein Ständchen für die jungen Künstlerinnen und Künstler.

### • Ingeborg Caspers zur Neustadt-Botschafterin ernannt

„Wir freuen uns, dass wir Sie in den Kreis der Neustadt-Botschafter aufnehmen dürfen. Sie haben zwölf Neustadts besucht, die sich unserer Idee ‚Ein einzig Neustadt' angeschlossen haben", lautete es in dem Brief aus der Geschäftsstelle „Neustadt in Europa" in Neustadt an der Weinstraße. Die Ernennungsurkunde sowie die Ehrengabe wurden ihr am 16. Oktober in Rathaus durch Bürgermeister Wilfried Holberg und seinen Allgemeinen Vertreter Johannes Drexler in einer kleinen Feierstunde überreicht.

Unter allen Neustadt-Botschaftern des Jahres 2017 wird der Jahrespreis, ein Wochenendaufenthalt in einem Neustadt, beim kommenden Neustadttreffen 2018 in Nowe Miasto nad Pilica in Polen ausgelost. „Mögen Sie auch weiterhin mit so großer Begeisterung für die Neustadt-Bewegung tätig sein", so der Bürgermeister.

### • Neustädter Künstler öffneten ihre Werkstätten

Im Rahmen der Veranstaltung „Offene Ateliers Oberberg" boten am 14. und 15. Oktober 33 Künstler Einblicke in ihr Schaffen. Darunter auch zwei Bergneustädter Künstlerinnen, die Interessierten Rede und Antwort standen.

In den Regalen des Ateliers reihen sich Spitz- und Flacheisen, Beitel, Fäustlinge und Klöpfel aneinander. Dort veranschaulichen Skulpturen, gestaltet aus verschiedenen Materialien, den eigentlichen Zweck der Räumlichkeit. Hier im Untergeschoss der alten Kapelle am Ortseingang von Bergneustadt-Neuenothe, mit Blick auf einen pittoresken Vorgarten, liegt der kreative Lebensmittelpunkt von Bildhauerin Ute Hölscher. In Kursen vermittelt die 55-Jährige ihre kreative Leidenschaft, samt ihrer Fertigkeiten in Holz-und Steinbildhauerei an Kunstinteressierte von nah und fern.

„Es gibt immer Phasen und Abschnitte. Eine Zeitlang habe ich mich von Naturformen inspirieren lassen, wie von einem

*Die Bildhauerin Ute Hölscher in ihrem Atelier in der ehemaligen Kapelle in Neuenothe.*

Aprikosenkern oder einer Buchecker. Da liefert die Natur ganz viel. Im Moment beschäftige ich mich intensiv mit Gesichtern, die Menschen mit ihren unterschiedlichen Befindlichkeiten zeigen“, beschreibt Hölscher ihre Arbeit. Überhaupt ist Hölscher begeistert von dem Gedanken, Menschen bei der Entfaltung ihrer unentdeckten, schöpferischen Potentiale behilflich zu sein.

Anders ist es bei der Künstlerin Maria Rohr vom Baldenberg. Ob experimentelle Malerei, Schmuck-Design, Objektkunst, Bildhauerei, Installationen, Keramik oder Fotografie - die Ausdrucksformen der künstlerischen Objekte ist so unterschiedlich, wie es auch die Kreativen selbst sind. „Ich habe immer schon gemalt, immer schon habe ich alles, was mich beschäftigte, zu Papier gebracht“, führte Maria Rohr die Wurzeln ihrer Passion in die Kindheit zurück. Und gerne glaubt man ihr dieses „immer schon“, denn betrachtet man Entree, Treppenhaus, Wohn-und Essbereich, so findet sich in ihrem Heim keine Wand, keine Fläche und kein Winkel ohne ein beredtes Zeugnis ihrer ungeheuren Schaffenskraft und Kreativität.

Hier ein Arrangement ellengroßer Metallplastiken, dort ein großformatiges Bild, in dessen Motivtumult eingestreute Schlagworte um Gehör ringen. Neben der Türe Darstellungen in Postkartengröße, im Dachgeschoss-Atelier farbstarke Abstraktion auf Japanpapier. Um die Ecke steht eine „Leiter mit fünf Plastiken“, geschaffen aus Draht. Umhüllt mit farbähnlichem Zeitungspapier tragen kleine Figuren verborgene Wortbotschaften auf ihren Körpern, deren Entdeckung genaues Hinschauen fordert, aber gleichzeitig für überraschende Aha-Erlebnisse sorgen. Die mit Nylonfäden lose auf den Leitersprossen befestigten „Menschlein“ sind unterschiedlich positionierbar, was einen Perspektivwechsel für Objekt und Betrachter nach sich zieht. „Wenn ich eine Position verändere, ändert sich auch die Sichtweise“, erläutert Maria Rohr die vielschichtigen Interpretationsmöglichkeiten der Leitermenschen.

*Im ganzen Haus sind die Kunstwerke von Maria Rohr ausgestellt.*

### • Die Neustädter CDU ehrte ihre langjährigen Mitglieder

Die diesjährige Mitgliederversammlung der CDU Bergneustadt am 11. Oktober stand ganz im Zeichen der Bundestagswahl im September: Carsten Brodesser, Vorsitzender der CDU Oberberg, konnte erstmals als direkt gewählter Abgeordneter von seiner Arbeit in Berlin berichten. Daneben präsentierten Heike Schmid und Reinhard Schulte die erfolgreiche Arbeit in Stadtverband und Ratsfraktion.

Für langjährige Mitgliedschaft wurden ausgezeichnet: Bernhard Kamp (50 Jahre), Heinz Schlaak (40 Jahre), Isolde Weiner und Karl-Uwe Jülich (jeweils 25 Jahre). Für die Jubilare gab es Ehrennadeln, Urkunden und eine Flasche Wein.

### • Das Geschenk des Lebens

Die Kinder der Johanniter-Kita Sonnenkamp auf dem Hackenberg feierten am 25. September ihr Erntedankfest. Hagebutten und Weizenähren, leuchtend rote Blätter und die Beeren von Feuerdorn und Holunder hatten die Kinder zu einem wunderschönen Gesteck geflochten. Die Naturmaterialien dafür hatten sie bei einem herbstlichen Spaziergang gesammelt. Ihr Erntekranz hängt nun im Flur der Kita, und schmückte auch die Feier mit Christoph Eggermann, Gemeindereferent der Evangelischen Kirchengemeinde Bergneustadt.

Bei der Erntedankfeier in der Kita sprach Eggermann über die von Gott geschenkten Gaben. Die Kinder haben dazu Lieder gesungen und Gott für das Leben und seine Geschenke gedankt.

### • „Comics, Helden, schräge Typen!“

So lautete das Motto am 19. Oktober in der Stadtbücherei Bergneustadt. Tatiana Calari, Comic-Expertin, Bildungsreferentin und Politikwissenschaftlerin, kam eigens aus Berlin angereist, um vor 67 Schülern der Klasse 6 der Realschule Bergneustadt ihre Comic-Leseshow zu präsentieren.

Viel Informatives zum Thema Comics gab sie preis. Superman, Batman, Spiderman kannten alle. Aber seit wann gibt es diese Comics überhaupt? Donald Duck, Lucky Luke, Asterix und Obelix sind auch den Schülern bekannt, die eher weniger Comics lesen. Aber auf die Frage: „Wer ist der Vater der Comics?“ wusste niemand die richtige Antwort – obwohl doch die meisten Wilhelm Busch kennen, der mit Max und Moritz die ersten comicartigen Figuren schuf und der in der Stadtbücherei natürlich zur Ausleihe bereitliegt.

Viel Spaß hatten die Schüler beim Vorlesen einiger Comicseiten. Da musste überlegt werden in welcher Reihenfolge die Sprechblasen vorgelesen werden. Woran erkennt man überhaupt, wer gerade spricht? Und wie laut sollte man die „Peng-Laute“ sprechen? Wie kommt ein „Uuaarrrrrrgggh“ am besten rüber? Darüber macht man sich beim selber lesen oft gar keine Gedanken.

Die Comic-Lese Show war der Abschluss des oberbergischen Kooperationsprojekts „Comics, Mangas, Graphic Novels“, gefördert vom Land NRW. Sieben Bibliotheken widmeten sich diesem Thema, mit dem ein niederschwelliger aber sehr wichtiger

**G. Preuß & Sohn GmbH**

**Ihr Meisterbetrieb · Tel. 02261/41134**

**…auf gute Heizungen auch!**

***Zuverlässigkeit & Qualität sind unsere Stärken –***

*auch für Ihr Bad & Sanitärinstallation sind wir der kompetente Partner*

---

**Damen & Herren Salon Guido Reinzhagen**

Friseurmeister

Eschenstr. 17 · 51702 Bergneustadt · Tel.: 02261 / 4 29 52

Öffnungszeiten:

Damen: Di - Fr 8⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr und 13⁰⁰ - 17³⁰ Uhr · Sa 7³⁰ - 13⁰⁰ Uhr

Herren: Di - Fr 8⁰⁰ - 18⁰⁰ · Sa 7³⁰ - 13⁰⁰ Uhr · Montags Ruhetag

---

**fliesen funke e.k.**

fliesen-mosaik-naturstein

ausstellung-verlegung

olper str. 64 | 51702 bergneustadt

tel. 02261/45066 | fax 02261/4 8970

info@fliesenfunke.de | www.fliesenfunke.de

---

**BRAND BESTATTUNGEN**

*Familiensache – für Sie und für uns!*

*Abschied gestalten*
*Trauer begleiten*
*Vorsorge*

**Wiesenstraße 44 · 51702 Bergneustadt ·Tel.:02261/41853**

**www.bestattungen-brand.de**

---

**02261-41924** info@karosseriebau-faulenbach.de

Karosserie Fachbetrieb

**Faulenbach**

**Karosseriebau + Lackiererei**

Spezialwerkstatt für Reisemobile und Wohnwagen jeden Typs
Diesel- + Abgasuntersuchungen
Neu- und Umbauten
Bremsendienst
Meisterbetrieb
TÜV im Hause

**Unfall**

…über 100 Jahre in Bergneustadt

---

***Schimmel, feuchte Wände?***

***TÜV-zertifizierter Sachverständiger***

Für Schimmelpilzerkennung,
-bewertung und -sanierung!

***Peter Nolden***

02261/48689

---

Das **AS** im Party-Service

**Ihr Service für Familien- und Firmenfeiern, Hausmessen, Events, Seminare, Tagungen!**

**AS-Party-Service e.K.**
Axel Schneider
Küchenmeister · Diätkoch
Olper Straße 56a
51702 Bergneustadt
**Telefon 02261/47 88 22**

www.as-party-service.com

---

Der **AS** Room-Service

**Nebenan - nicht nebenher! Veranstaltungsraum** für verschiedene Gelegenheiten, barrierefrei!

**AS-Party-Service e.K.**
Axel Schneider
Küchenmeister · Diätkoch
Olper Straße 56a
51702 Bergneustadt
**Telefon 02261/47 88 22**

www.as-party-service.com

---

**STEINMETZBETRIEB Rölle**

MARMOR
GRANIT
GRABMALE
EINFASSUNGEN

Kölner Straße 392 a
51702 Bergneustadt
Tel. 02261/45928
Fax 02261/470114
info@steinmetz-roelle.de
www.steinmetz-roelle.de

*Mit Comics, Mangas und Graphic Novels erlebten die Realschüler einen spannenden Vormittag in der Bücherei auf dem Bursten.*

Aspekt des Lesens in den Vordergrund gerückt wird. Comics sind ein sehr beliebtes Lesemedium von Kindern und Jugendlichen und sollten daher auch im Bereich der Leseförderung durchaus im Fokus stehen. Die zahlreichen Neuanschaffungen zum Thema dürfen jetzt ausgeliehen werden!

## Sportliches aus der Feste

### • Jahreshauptversammlung des Sport- und Fördervereins Freibad Bergneustadt

Am 12. Oktober trafen sich die Mitglieder des Sport- und Fördervereins Freibad Bergneustadt im Gruppenraum zur Jahreshauptversammlung. Dass diese Veranstaltung nicht in Kürze abgehandelt werden würde, machte bereits die Agenda deutlich. Vorstandsvorsitzender Harald Häck und seine Stellvertreterin Angelika Sack sprachen im Vorfeld allen ehrenamtlichen Mitgliedern, Helfer, Sponsoren und Spendern ihren Dank aus.

Im Anschluss dokumentierte Harald Häck ausführlich die Einnahmen- und Ausgabenübersicht, eines der wichtigsten Kriterien für das Überleben und den Fortbestand des Freibades. Dazu erläuterte Häck Maßnahmen zur Reduzierung der Unternehmensrisiken, die Besucherzahlen, Aktivitäten und Bilanzierung der Schäden im laufenden Jahr sowie den Ausblick für 2018.

Für 2018 wird eine neue Fachkraft gesucht. Der bisherige Schwimmmeister kündigte zum September 2017 und muss ersetzt werden. Das Ziel ist es, einen Ersatz nur für die Saison zu bekommen. Bewerber können sich beim Vorstand melden. Hinweise gibt es unter www.freibad-bergneustadt.de.

Geplant, aber nicht zwingend, ist die Saisoneröffnung bei angemessenem Wetter am 1. Mai. Die Veranstaltungen 2017 waren ein voller Erfolg und sollen unbedingt in 2018 wiederholt werden. Für eine kontroverse Diskussion sorgte innerhalb der Reihen der sehr ernst gemeinte und unumstößliche Satz des Vorstandsvorsitzenden Harald Häck: **„Der Vorstand muss dringend umgebildet werden! Einen neuen Vorstand muss es bereits im Mai 2018 geben, denn ohne Vorstand kein Freibad!“**

Das Ergebnis daraus, wird ganz sicher entscheidend sein, ob und wie es in Zukunft mit dem Freibad weitergehen wird. Eine Möglichkeit, wie der Personalbedarf des Vorstandes mit seinen Aufgaben und Funktionen in anderer Form und auf mehrerer Personen aufgeteilt werden könnte, hatte Häck ebenfalls parat. Er hatte in seiner Amtszeit als Vorstandsvorsitzender neben seinem Vollzeitjob in Leverkusen gleich mehrere Ämter im Freibad inne, was ‚wie er selbst erklärte und von allen nachvollzogen werden konnte, einfach nicht mehr machbar ist.

*Für ihren besonderen Einsatz erhielten Ingrid Becker, Angelika Sack und Erika Köster (v.l.) einen Blumenstrauß von dem Vorsitzenden* des Sport- und Fördervereins, *Harald Häck.*

Da es um wirklich dringliche wie notwendige Entscheidungen geht, wird das Thema Freibad sowohl am 9. November im Sportausschuss der Stadt, in der Ratssitzung am 29. November (beides öffentlich!) und beim Bürgerforum im Krawinkel-Saal am 23. November ein zentrales Thema sein. Hier wird Harald Häck den Bürgern genau berichten, wie der aktuelle Stand der Dinge ist.

Wieder einmal haben es die Bürger in der Hand. Wenn das Freibad einmal geschlossen ist, bleibt es geschlossen! Nutzen Sie als Bürger die Möglichkeit sich zu informieren und die Informationen weiterzutragen.

### • OSB-Wappen in Stein gemeißelt

Das Wappen des Oberbergischen Schützenbundes (OSB) wurde jetzt als Teil der Geschichte des Vereins in Stein gemeißelt. Die offizielle Übergabe des aus heimischer Grauwacke gefertigten Stücks fand im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Bergneustädter Heimatmuseum statt. Dort wird das Wappen in den Ausstellungsvitrinen des OSB zu sehen sein. Der Schützenbund wurde 1924 in der Feste gegründet. „Wir sind froh, hier im Bergneustädter Heimatmuseum mit unserem Interieur schon seit Jahren einen angemessenen Platz gefunden zu haben“, erklärte der OSB-Vorsitzende Klaus Büser.

*Horst Jaques, stellvertretender Präsident des OSB, und OSB-Vorsitzender Klaus Büser (v.l.) präsentieren das Wappen aus heimischer Grauwacke.*

Einen großen Dank richtete er an Walter Lob, Geschäftsführer die Firma BGS (Bergische Grauwacke Steinbruch Gesellschaft) aus Lindlar, der das Projekt mit einer großzügigen Spende unterstützte, sowie den Steinmetz und Künstler Gottfried Mauksch. Er hat das Wappen nach einer Bildvorlage kunstvoll aus der heimischen Grauwacke herausgearbeitet und verziert. Die handgefertigte und beschriftete Tafel wiegt rund 25 Kilogramm. Dabei sind der Adler und das stilisierte Eichenlaub in den Seitentaschen mit Blattgold veredelt.

## • Schützenvereins Pernze-Wiedenest weiht sein neues Vereinsheim ein

Nach nur 15-monatiger Bauzeit freut sich der Schützenverein Pernze-Wiedenest, dass die Fertigstellung des neuen Vereinshauses mit dem integrierten Luftgewehrschießstand so gut wie abgeschlossen ist. Ein langjähriger Wunsch des Vereins geht damit in Erfüllung.

*Renate Kosiza vom OSB schenkte Frank Stoffel ein Holzgewehr, das der Bundesschützenkönig Norbert Dreyer gefertigt hat.*

Am 30. September wurde das neue „Wohnzimmer“ mit einer kleinen Feierstunde und anschließendem Tag der offenen Tür samt großer Party offiziell eröffnet.

„Wenn man so viel Eigeninitiative, Eigenarbeit und persönliches Engagement, sei es mit körperlichem Einsatz oder mit finanzieller Unterstützung, geleistet hat, ist es sicherlich ein berechtigter Anlass, dies in einem festlichen Rahmen zu feiern und sich über das gelungene Werk zu freuen“, so der Vereinsvorsitzende Frank Stoffel zu den zahlreich erschienenen Gästen. „Nun hat der Schützenverein eine Heimstätte, die es ermöglicht, besser als bisher seiner gesellschaftlichen Aufgabe gerecht zu werden“. Auch Bürgermeister Wilfried Holberg zollte große Anerkennung: „Das gelungene Vereinshaus dient der Geselligkeit und der Jugendarbeit im oberen Dörspetal. Hier können Schießsport und Geselligkeit miteinander gelebt werden“. Nachdem die Schließung der alten Sporthalle als damaliger Vereinstreff feststand, wurde in einer außerordentlichen Generalversammlung im April 2014 der Bau eines neuen Vereinsheimes beschlossen. Ein geeigneter Platz fand sich neben dem Pernzer Sportgelände. Der Verein schuf anschließend die finanziellen Voraussetzungen, um das Projekt in Angriff zu nehmen. Der Bau startete Mitte Juli des vergangenen Jahres. Stoffel bedankte sich bei allen Helfern, Sponsoren und Handwerkern, die zum Gelingen beigetragen haben. Eine entsprechende Sponsorentafel soll künftig den Eingangsbereich zieren.

*Die Luftgewehrschießanlage ist das Juwel des neuen Vereinsheims.*


www.ev-altenheim.de

Tagespflege
im Dietrich-Bonhoeffer-Haus

EVANGELISCHES ALTENHEIM BERGNEUSTADT
Diakonie

**Sie brauchen Entlastung im Pflegealltag?**

Die Tagespflege im Dietrich-Bonhoeffer-Haus entlastet Sie bei der Pflege Ihrer Angehörigen mit Demenz.

- ☑ Geschützter Wohn- und Gartenbereich
- ☑ Spezialisierte Fachkräfte für Demenz
- ☑ Fahrdienst
- ☑ Umfassende und liebevolle Betreuung
- ☑ Möglichkeit eines Schnuppertages

Verwenden Sie die **zusätzlichen Leistungen** der Pflegekasse für die Tagespflege (Pflegegrad 2 bis 5). Keine Anrechnung auf das Pflegegeld!

Gerne nehmen wir uns Zeit, Ihnen unser Haus und unsere Möglichkeiten zu zeigen. Erfahren Sie dabei auch mehr über den Umfang der Kostenübernahme durch die Pflegekassen.
**Wir freuen uns auf Sie!**

**Informationen:**
**Anne Döpp**
02261-9414-90
02261-54651-0

**Ev. Altenheim Bergneustadt gGmbH**
Dietrich-Bonhoeffer-Haus | Dietrich-Bonhoeffer-Weg 4 | 51702 Bergneustadt
Fax: 02261 -54 65 1 -103 | E-Mail: info@ev-altenheim.de

### Mädchentag im Jugendtreff

Die Mädchen haben sich sehr gefreut, als sie hörten, dass es wieder einen Mädchentag im Jugendtreff des Förderkreises für Kinder, Kunst & Kultur gibt. Unter der Leitung von Meike Krämer-Ansari und Ehrenamtlerin Claudia Hillnhütter heißt es deshalb immer **donnerstags von 16.00 - 20.00 Uhr** „Jungs müssen draußen bleiben".

Bei gemeinsamen Aktionen im spielerischen, künstlerisch-kreativen und sportlichen Bereich und Themenabende zu allem, was die Mädchen beschäftigt und was die Gestaltung ihres Lebensweges beeinflusst, können die Mädchen ihre Freizeit genießen, ihre Freundinnen treffen und einfach mal über Mädchensachen quatschen. **Alle Mädchen ab 12 Jahre sind herzlich eingeladen**, am Mädchentag im Jugendtreff vorbei zu schauen und mit zu machen.

# Was? Wo? Wann?

Veranstaltungen bis einschließlich 13. Dezember 2017

## 10. November

**Rentenberatung** – Rentenanträge, Kontenklärungen und Beratungen durch die Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Ingrid Grabandt-Lahr – Anmeldung unter Tel.: 02263/65 90
10.00 – 12.00 Uhr Rathaus Bergneustadt, Zi. 4.16, Kölner Str. 256

**Martinszug des Heimatvereins Dörspetal**
18.00 Uhr St. Maria Königin Pernze

**Tauschtag**
20.00 Uhr Gemeindehaus an der Altstadtkirche, Eingang Burgstraße
Veranstalter: Briefmarkensammler-Verein Bergneustadt, Karl Manke, Tel.: 02261/4 11 37

## 11. November

**Männertag – Konferenztag mit gottesdienstlichem Charakter**
9.30 Uhr Sporthalle Auf dem Bursten
Veranstalter: Forum Wiedenest e. V., Eichendorffstr. 2, Bergneustadt, Tel.: 02261/406-167

**Martinszauber – Handgemachtes & Kreatives**
ab 17.00 Uhr gemütlich am Feuerwehrgerätehaus Hackenberg mit Essen + Trinken für Groß und Klein

**Stadtmeistrerschaften im Schwimmen** im Realschulbecken
12 Uhr, Einlass 11 Uhr, Meldeschluss 11:30 Uhr. Die detaillierte Ausschreibung entnehmen sie bitte unter: www.heit-tech.de/bsv/v2/

## 11. + 12. November

**Großer Büchermarkt**
Jede/r kann teilnehmen; Anmeldung im Museum, Tel.: 02261/4 31 84
11.00 – 18.00 Uhr BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260
Veranstalter: Heimatverein „Feste Neustadt", Tel.: 02261/4 31 84

## 12. November

**Winter-Kaffeetafel der Landsknechte und Marketenderinnen**
14.00 – 17.00 Uhr Heimatmuseum, Wallstr. 1
Veranstalter: Heimatverein „Feste Neustadt", Tel.: 02261/4 31 84

## 13. November

**Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses**
18.00 Uhr Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256

## 14. November

**Sitzung des Betriebsausschusses Wasserwerk**
18.00 Uhr Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256

## 15. November

**Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur**
18.00 Uhr Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str.256

## 16. November

**Blutspendetermin**
14.15 – 19.00 Uhr BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260
Veranstalter: DRK-Blutspendedienst West, Tel.: 02102/189-175

**Lesung mit Kindern der Literatur-AG des Jugendtreffs** unter der Leitung von Michael Klaka und Nurcan Arslan
15.00 Uhr Dachcafé evergreen, Bahnstr. 7
Veranstalter: Förderkreis für Kinder, Kunst & Kultur, Tel.: 02261/9979431

## 17. November

**Rentenberatung** – Rentenanträge, Kontenklärungen und Beratungen durch die Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Ingrid Grabandt-Lahr – Anmeldung unter Tel.: 02263/65 90
10.00 – 12.00 Uhr Rathaus Bergneustadt, Zi. 4.16, Kölner Str. 256

**Bilderbuchkino „Ein Schaf fürs Leben" -** Tag des Vorlesens für Kinder zwischen fünf und acht Jahren
16.00 Uhr Stadtbücherei, bitte anmelden unter: 02261 41718!

## 18. November

**Alten- und Seniorenfeier**
8.00 – 20.00 Uhr BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260
Veranstalter: Freiw. Feuerwehr Bergneustadt, LG Othetal, Tel.: 02261/5460757

**Handballspiel des TV Bergneustadt**
TV Bergneustadt : ASV SR Aachen
19.00 Uhr Sporthalle Auf dem Bursten

**„Hinter eines Baumes Rinde …"** – Ein Abend mit Texten von Heinz Erhardt, vorgetragen von Torsten Bode
20.00 Uhr Kleine Bühne, Kölner Str. 297
Veranstalter: Losemundtheater, Tel.: 02261/5 07 34 36

**Repair-Café**
14.00 – 17.00 Uhr in den Räumen der Tafel, Kölner Str. 259

## 19. November

**Andacht in der St.Anna-Kirche zum Martinszug**
17:00 Uhr, im Anschluß Umzug und Verlosung im Annaheim
Die Veranstalter sind die Belmicker Vereine

## 22. November

**Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**
18.00 Uhr Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256

## 23. November

**EinfachMalSingenChor** mit Joachim Kottmann & Michael Becker
15.30 Uhr BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260

## 24. November

**Rentenberatung** – Rentenanträge, Kontenklärungen und Beratungen durch die Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Ingrid Grabandt-Lahr – Anmeldung unter Tel.: 02263/65 90
10.00 – 12.00 Uhr Rathaus Bergneustadt, Zi. 4.16, Kölner Str. 256

# Advent 2017

Evangelische Kirchengemeinde Bergneustadt

## Turmblasen

Bläserkreis Bergneustadt

Glühwein
heißer Apfelpunsch
Würstchen

Freitag, 15. Dezember 2017
19 Uhr
Altstadtkirche Bergneustadt

1. Dez. - 18 - 22 Uhr
2. Dez. - 15 - 22 Uhr
3. Dez. - 11 - 18 Uhr

*Nikolausmarkt am Heimatmuseum*

## Weihnachtsmarkt auf dem „Hof Röttger“

*Pernze*

traditioneller Weihnachtsbaumverkauf

für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

liebevoll handgefertigte Geschenke
Krippen, Patchwork, Schmuck, filigrane Holzarbeiten u.v.m.

„Rotznasen“ Kinderbetreuung
(Sa. 16 - 19 Uhr, So. 13 - 17 Uhr)

unter Beteiligung von Feuerwehr Löschzug Dörspetal, Schützenverein Pernze Wiedenest, Wüllenweber Gymnasium

Samstag ab 16 Uhr
**16. Dezember 2017**

Sonntag ab 11 Uhr
**17. Dezember 2017**

Veranstalter: Arno & Heike Röttger, Lieberhausener Str. 7, 51702 Bergneustadt

## Bergneustädter Weihnachtsmarkt

Musikzug der FFW – Bergneustadt
Bläserkreis Bergneustadt
LEGATO-Orchestergemeinschaft
Circus Orlando (Feuershow)
uvm.

Samstag ab 15:00 Uhr
Sonntag ab 12:00 Uhr

Der Nikolaus kommt!

**Am 16. + 17. Dez. 2017**
**im Park des Ev. Altenheims**

Eine Veranstaltung der Stadt Bergneustadt. Ausrichtung: Ev. Altenheim Bergneustadt gGmbH, Hauptstraße 41, 51702 Bergneustadt und Evangelische Kirchengemeinde Bergneustadt.

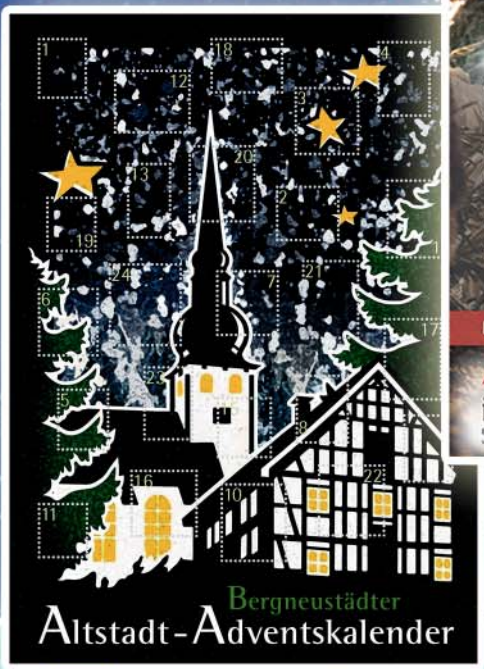

Bergneustädter
## Altstadt-Adventskalender

Sparkasse
Gummersbach - Bergneustadt
präsentiert:

## Neustädter Kunsthandwerk 2017

**Sa./So 01. u. 02.12.2017**
**11 - 18 Uhr**
**Krawinkelsaal BERGNEUSTADT**
**Kölner Straße 260 u. 262**

Förderkreis Kinder, Kunst & Kultur und Stadt Bergneustadt
www.neustadtfenster.de

Musikzug Bergneustadt
Freiwillige Feuerwehr Bergneustadt

## WEIHNACHTSKONZERT

**3.Advent - 17.Dezember**
**14.30 Uhr & 18.30 Uhr**
**Krawinkelsaal – Eintritt 12,-€**

Vorverkaufsstellen
Foto Bestger
Edwin´s Nüsse&Südfrüchte

FREITAG
**22. DEZEMBER 2(**
**MARTIN-LUTHER-HAUS WIEDENEST**
Martin-Luther-Strasse 4, 51702 Bergneustadt // Einlass: 19 Uhr / Beginn: 20 Uhr

**TICKETS: VVK 15,- €** (+ 1,- € Gebühr) **AK 18,- €**
bei Buchhandlung Baumhof, Bergneustadt
iTüpfelchen, EKZeit Wiedenest
iTüpfelchen, Eckenhagen
Planohaus Scholer, Bergneustadt
ONLINETicket (kirche-wiedenest.de)

Evangelische Kirchengemeinde WIEDENEST

**Blutspendetermin**
14.15 – 19.00 Uhr BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260
Veranstalter: DRK-Blutspendedienst West, Tel.: 02102/189-175

**Bildungspolitische Runde Alt & Jung – mit Dietrich Schüttler – Thema: Aus dem Leben eines Pfarrers**
15.30 Uhr Dachcafé evergreen, Bahnstr. 7
Veranstalter: Förderkreis für Kinder, Kunst & Kultur, Tel.: 02261/9979431

**Tauschtag**
20.00 Uhr Gemeindehaus an der Altstadtkirche, Eingang Burgstraße
Veranstalter: Briefmarkensammler-Verein Bergneustadt, Karl Manke, Tel.: 02261/4 11 37

## 25. November

**Konzertabend**
16.00 Uhr BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260
Veranstalter: Kirche für Oberberg e. V., Wasserfuhrstr. 4, 51643 Gummersbach, Tel.: 0152/0873003

**50. Großer Sportabend** - Programm siehe auf Seite 314
19.00 Uhr Sporthalle Auf dem Bursten

**„Hinter eines Baumes Rinde …"** – Ein Abend mit Texten von Heinz Erhardt, vorgetragen von Torsten Bode
20.00 Uhr Kleine Bühne, Kölner Str. 297
Veranstalter: Losemundtheater, Tel.: 02261/5 07 34 36

## 26. November

**„Hinter eines Baumes Rinde …"** – Ein Abend mit Texten von Heinz Erhardt, vorgetragen von Torsten Bode
18.00 Uhr Kleine Bühne, Kölner Str. 297
Veranstalter: Losemundtheater, Tel.: 02261/5 07 34 36

### Die Initiative „Den Kindern von Tschernobyl" lädt zum vorweihnachtlichen Basar ein

**Am Sonntag, den 26. November,** lädt im Anschluss an den Gottesdienst, um 11:30 Uhr, die Initiative „Den Kindern von Tschernobyl" der Evangelischen Kirchengemeinde Wiedenest zum vorweihnachtlichen Basar in das Martin-Luther-Haus an der Kreuzkirche in Wiedenest ein.

Da sich das Angebot der Vorjahre bewährt hat, wird es auch in diesem Jahr beibehalten. Besonders beliebt waren schöne Adventsgestecke, vielfältige Bastel- und Handarbeiten, leckere Konfitüren und Gebäcke. Zum gemütlichen Verweilen gibt es diverse Salate und Würstchen, Kuchen, Waffeln, Kaffee, Tee und kühle Getränke.

Der komplette Erlös fließt in die Arbeit der Initiative für die von der Tschernobyl-Katastrophe noch immer geschädigten Kinder aus Gomel in Weissrußland. So werden seit 19 Jahren kranke und erholungsbedürftige Kinder mit ihren Müttern für drei Wochen nach Wiedenest eingeladen.

Alle Aktivitäten werden ausschließlich von Spenden finanziert. Mit Ihrem Besuch unterstützen Sie die Arbeit der Initiative. Nähere Information gibt gern die Vorsitzende der Initiative: Gudrun Irle Telefon: 02261/41257.

**Bankverbindung: Evangelische Kirchengemeinde Wiedenest, IBAN DE 91 3845000 0000 143 552 Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, Stichwort „Den Kindern von Tschernobyl"**

sozialstiftungoberberg
Wir stiften zum Guten an! www.soziolstiftung-oberberg.de

**Sozialstiftung Oberberg, Kölner Straße 259 in Bergneustadt**

| | |
|---|---|
| **dienstags:** | **Kulturmixx 16 Uhr – 18 Uhr (neben der Tafel) Mark Griggel (E-Mail: mark.griggel@web.de)** |
| **mittwochs und donnerstags:** | **Frauencafé 15.30 Uhr – 18 Uhr (obere Räumlichkeiten der Basis) Christina Marks (015126652461)** |

**Jugendgottesdienst Lifeline**
18.00 Uhr Sporthalle Auf dem Bursten
Veranstalter: Jugendgottesdienst Lifeline e. V., Markus Guterding, Tel.: 02261/406-187

## 27. November

**Terminabsprache der Vereine im oberen Dörspetal**
20.00 Uhr Gaststätte Feldmann

## 28. November

**Sitzung des Schulausschusses**
18.00 Uhr Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256

## 29. November

**Sitzung des Stadtrates**
18.00 Uhr BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260

## 30. November

**Weihnachtsbaumaktion des Heimatvereins Dörspetal**
17.30 Uhr EKZ Wiedenest

## 1. Dezember

**Rentenberatung** – Rentenanträge, Kontenklärungen und Beratungen durch die Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Ingrid Grabandt-Lahr – Anmeldung unter Tel.: 02263/65 90
10.00 – 12.00 Uhr Rathaus Bergneustadt, Zi. 4.16, Kölner Str. 256

## 1. bis 3. Dezember

**Nikolausmarkt mit vielen Bergneustädter Vereinen**
Fr. 18.00 Uhr; Sa. 15.00 Uhr, So. 11.00 Uhr Museumgelände, Wallstr. 1
Veranstalter: Heimatverein „Feste Neustadt", Tel.: 02261/4 31 84

## 1. – 24. Dezember

**Altstadt-Adventskalender** – Die Altstädter/innen bescheren sich und allen Gästen einen lebendigen Adventskalender
Jeweils 18.30 – 19.00 Uhr in der Historischen Altstadt
Veranstalter: Heimatverein „Feste Neustadt", Tel.: 02261/4 31 84

## 2. Dezember

**Weihnachtsmarkt**
ab 14.00 Uhr DRK-Familienzentrum, Schürmannstraße

**„Hinter eines Baumes Rinde …"** – Ein Abend mit Texten von Heinz Erhardt, vorgetragen von Torsten Bode
20.00 Uhr Kleine Bühne, Kölner Str. 297
Veranstalter: Losemundtheater, Tel.: 02261/5 07 34 36

**Adventsfeier der Senioren**
15.00 Uhr Martin-Luther-Haus
Veranstalter: Ev. Kirche Wiedenest

**Lantemicker Männersänger – „Lieder zum Advent"**
18.00 Uhr Nikolausmarkt am Heimatmuseum, Wallstr. 1
Veranstalter: Heimatverein „Feste Neustadt", Tel.: 02261/4 31 84

**Vorspielabend der Musikschule**
19.00 Uhr Heimatmuseum, Wallstr. 1
Veranstalter: Förderverein der Musikschule und Heimatverein „Feste Neustadt", Tel.: 02261/4 31 84

Mit unseren legendären Marathon-Reifen werden Touren- und Stadträder „unplattbar“. Für Europas Mountainbiker sind wir die „beste Marke“. Auf Schwalbe PRO ONE Reifen fahren Profiteams die Tour de France. Wir sind die führenden Spezialisten für Fahrradreifen. Weltweit vertreten in über 40 Ländern. Zu Hause im Oberbergischen.

Schwalbe | Ralf Bohle GmbH - 51580 Reichshof

# 50. SPORT-ABEND

Samstag
25. Nov. 2017
18.00 Uhr
Sporthalle Bergneustadt
Auf dem Bursten

***Artistic-Jumpers***

Break-Dance-Vorführung
***Kenan Kruse, Jonathan Esser***

***Rolling Panthers***
Rollstuhl Basketballer

Der besondere Gast:
***Marc Schuh, Rollstuhlsprinter***
10-facher Juniorenweltmeister und
vielfacher Deutscher Meister

***Dschungel in Bergneustadt***
TV Kleinwiedenest

***Grundschulstaffel***
mit allen Grundschulen in
Bergneustadt

***Ehrung***
der Stadtmeisterinnen und
Stadtmeister und der
Sportlerinnen und Sportler mit
besonderen Leistungen in 2017

S|S|V|B e.V.

GZM Gebrüder Zwinge
Metallbau GmbH

Metallbau Stahlbau Service-Metall

Georg Zwinge: „Wir gestalten ihre persönliche Visitenkarte mit Hauseingangsanlagen aus unserer Fertigung!"

Wiesenstrasse 19
51702 Bergneustadt
Postfach 13 27
51691 Bergneustadt
Telefon: +49 (0) 22 61 - 54 92 30
Fax: +49 (0) 22 61 - 54 92 52
Internet: www.gebr-zwinge.de
E-Mail: info@gebr-zwinge.de

MANN SCHETTE & ETTE

Besuchen Sie uns auf Facebook:
www.facebook.com/MANNSCHETTE

Jetzt neu... Hosen von CAMBIO

Wir sind alles aber nie langweilig...

Ihr Spezialist für
Damen-&Herrenmode

Herrlicher · M März · someday. · State of Art Modern Classics · Soccx · Opus · eterna Excellent · Olymp · Lieblingsstück · Benvenuto. Purple · Alberto Pants We Love · Dstrezzed · mavi · Scotch&Soda Amsterdam Couture · Marc O'Polo · Garcia · A Fish Named Fred · Cambio · Brax Feel Good · Digel The Menswear Concept · Just Over The Top Jott · barbara becker · Casa Moda · PME Legend American Classic

Kölner Str. 246 • Bergneustadt • mannschette.de

INDUSTRIE HANDEL PRIVAT GEBÄUDEREINIGUNG

IHP
Gebäudereinigung
51702 Bergneustadt
Tel.: 02261/47481
Fax: 02261/5012365
Mobil: 0170/4139596
www.i-h-p.de

GeWoSie

GeWoSie Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft eG
in Bergneustadt
Am Klitgen 3
51702 Bergneustadt
Telefon: 02261 94850
Fax: 02261 948519
E-Mail: info@gewosie-bvg.de
Internet: www.gewosie-bvg.de

Ihr Zuhause in Bergneustadt

Bergneustadt im Blick
Amtsblatt der Stadt Bergneustadt

Glücksssträhne
haardesign
Manuela Pioch-Klein
Telefon (02261) 45132
Bahnstraße 7 · 51702 Bergneustadt
www.haarstudio-manuelapioch.de

PFLEGEDIENST
Lydia Dirksen
Kölner Str. 246
51702 Bergneustadt
☎ 0 22 61/4 21 71

Unsere examinierten Pflegekräfte bieten:
- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Häusliche Pflegehilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung / Begleitdienst
- Fachgerechte Versorgung
- **Abrechnung mit allen Krankenkassen**

## Die kleine Hexe

von Ottfried Preußler

Ein turbulentes Märchen für Kinder von 4 bis 99 Jahren mit der **Kinder- und Jugendgruppe des Losemund-Theaters** unter der Regie von Eva Deutschmann.

Endlich mit den großen Hexen auf dem Blocksberg tanzen! Das ist der größte Wunsch der kleinen Hexe. Da sie aber erst 127 Jahre alt ist, muss sie sich besonders anstrengen, damit die Oberhexe es erlaubt.

Sie muss beweisen, dass sie zwar eine kleine, aber eine gute Hexe ist, dann darf sie mittanzen. Entschlossen zieht die kleine Hexe mit dem Raben Abraxas los. Sie wird es den großen Hexen schon zeigen und die beste kleine Hexe der Welt werden!

**Spielstätte Aula Wüllenweber-Gymnasium**

**Termine:**

Heiligabend um 14 Uhr und am 2. Weihnachten um 15 Uhr - alle anderen Termine im 17 Uhr.

**Premiere: Sonntag 3.12.**, Dienstag 5.12., Samstag 9.12., Dienstag 12.12., Sonntag 17.12., Dienstag 19.12., Heiligabend 24.12. und 2. Weihnachten 26.12.

Preis Eintrittskarten: Erwachsene 7 Euro - ermäßigt 5 Euro

## 2. + 3. Dezember

**IVV-Wanderung des TuS Belmicke nach Kirchen Freusburg**
Auskunft: Jörg Franzel, Tel.: 0170 – 550 8114

**Kunsthandwerkermarkt** – Advents- und Weihnachtskunsthandwerk
11.00 – 18.00 Uhr BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260
Veranstalter: Förderkreis für Kinder, Kunst & Kultur, Tel.: 02261/9979431

## 3. Dezember

**„Knusperhausaktion“** – Gemeinschaftsprojekt der Bäckerei Gießelmann, der Schreinerei Weiche und des Heimatmuseums für Kinder bis 10 Jahre
13.00 – 17.00 Uhr Heimatmuseum, Wallstr. 1
17.00 Uhr Verlosung des Knusperhauses an einen Bergneustädter Kindergarten

**PREMIERE - „Die kleine Hexe“** – Märchen von Otfried Preußler für Kinder von 4 bis 99 Jahren mit der Kinder- und Jugendgruppe des Losemundtheaters
17.00 Uhr Aula des Wüllenweber-Gymnasiums, Am Wäcker 26
Veranstalter: Losemundtheater, Tel.: 02261/5 07 34 36

## 5. Dezember

**„Die kleine Hexe“** – Märchen von Otfried Preußler für Kinder von 4 bis 99 Jahren mit der Kinder- und Jugendgruppe des Losemundtheaters
17.00 Uhr Aula des Wüllenweber-Gymnasiums, Am Wäcker 26
Veranstalter: Losemundtheater, Tel.: 02261/5 07 34 36

**Adventsfeier des Obst- und Gartenbauvereins Bergneustadt**
19.00 Uhr Gemeindehaus an der Altstadtkirche

## 6. Dezember

**Seniorenadventsfeier**
15.00 Uhr BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Bergneustadt, Tel.: 4 17 19

## 7. Dezember

**Der Nikolaus erzählt aus seinem Leben im Rahmen des Altstadt-Adventskalender**
18.30 Uhr Treffpunkt Heimatmuseum, Wallstr. 1
Veranstalter: Heimatverein „Feste Neustadt“, Tel.: 02261/4 31 84

## 8. Dezember

**Kulturfahrt im Advent** – Das Reiseziel wird noch bekannt gegeben
Info: Erhard Dösseler, Tel.: 02261/4 28 42
Veranstalter: Heimatverein „Feste Neustadt“, Tel.: 02261/4 31 84

**Rentenberatung** – Rentenanträge, Kontenklärungen und Beratungen durch die Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Ingrid Grabandt-Lahr – Anmeldung unter Tel.: 02263/65 90
10.00 – 12.00 Uhr Rathaus Bergneustadt, Zi. 4.16, Kölner Str. 256

**Tauschtag**
20.00 Uhr Gemeindehaus an der Altstadtkirche, Eingang Burgstraße
Veranstalter: Briefmarkensammler-Verein Bergneustadt, Karl Manke, Tel.: 02261/4 11 37

## 9. Dezember

**Nikolaus-Turnen des TV Wiedenest Pernze**
15.00 Uhr Sporthalle der GGS Wiedenest

**„Die kleine Hexe“** – Märchen von Otfried Preußler für Kinder von 4 bis 99 Jahren mit der Kinder- und Jugendgruppe des Losemundtheaters
17.00 Uhr Aula des Wüllenweber-Gymnasiums, Am Wäcker 26
Veranstalter: Losemundtheater, Tel.: 02261/5 07 34 36

**Nikolausfeier der Senioren des FC Wiedenest-Pernze**
19.30 Uhr Vereinsheim Sportgelände Pernze

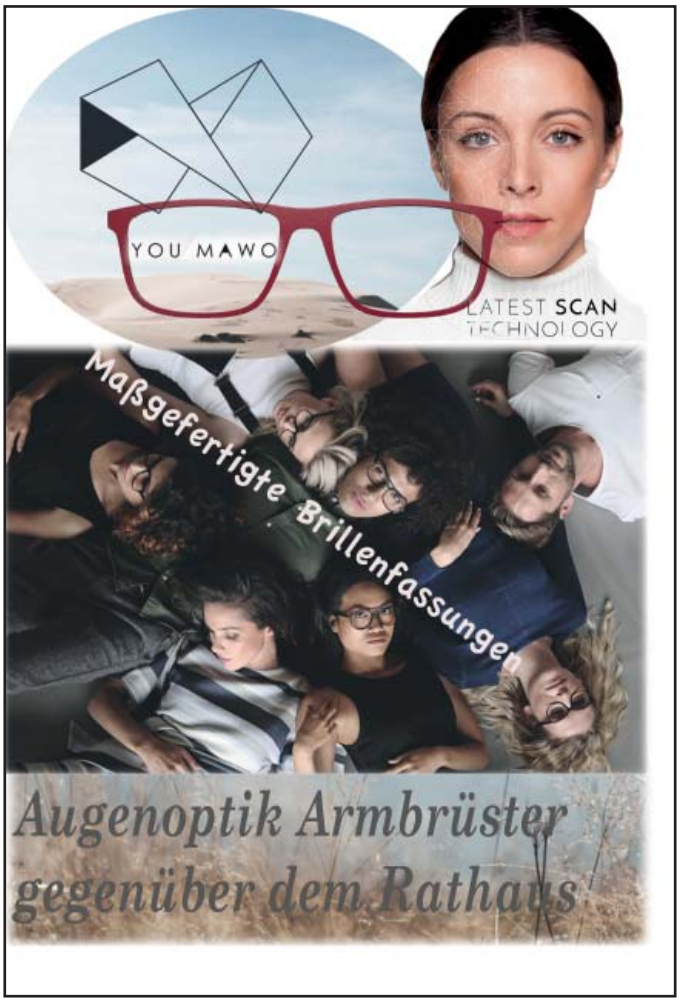

## Wüllenweber-Gymnasium Bergneustadt

**Selbstvertrauen entwickeln – Verantwortung übernehmen: für sich und andere**

**Entwicklung personaler, fachlicher & sozialer Kompetenzen**

- umfangreiches Fächerangebot mit Schwerpunkt MINT-Bereich (Stärkung der Naturwissenschaften, Leistungskurs Informatik, ZdI-Partnerschule)
- vielfältige außerunterrichtliche Aktivitäten auch im sportlichen und musischen Bereich (z.B.: Fußball-AG, Kletter-AG, Orchester-AG in Kooperation mit der Musikschule)
- Förderangebote im Unterricht, in Ergänzungsstunden, Projektkursen und nach dem Unterricht (SUSI – Schüler helfen Schülern Initiative, Förderstunden, Hausaufgaben - & Lernzeit, Teilnahme an Wettbewerben, Zertifikatskurse in Englisch & Französisch)

**Kontakte zur außerschulischen Lebenswelt**

- Zusammenarbeit mit Partnern aus unterschiedlichen Bereichen (BAV; AOK, Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, verschiedene Sportvereine)
- Übergangsmanagement Schule - Studium / Beruf (Praktika, Uni-Tage, Berufsinformation, Bewerbungstraining, Vermittlung von Auslandspraktika, KAoA)
- Schüleraustauschprogramme mit Frankreich & Wales, Brigitte-Sauzay-Programm

**Lernen in angenehmer Atmosphäre**

- modernes Schulgebäude mit neuer technischer Ausstattung
- Cafeteria, Bibliothek und Wüllis: ein Raum zum Reden, Spielen & Entspannen
- unterschiedliche Essensangebote & Übermittagsbetreuung
- Mitglied der Initiative Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

### Neugierig geworden? Überzeugen Sie sich selbst:

### Schnuppersamstag am 25. November, von 9.00 bis 12.00 Uhr

Unterrichtshospitation & Aktionen für Grundschüler – Schulführungen – Information & Beratung

**Um das Angebot besser koordinieren zu können, bitten wir um eine Anmeldung!**

**Wüllenweber Gymnasium Bergneustadt,**
**Am Wäcker 26, 51702 Bergneustadt**
**Tel.: 02261-789180 Fax: 02261-7891817**
**mail: info@gymnasium-bergneustadt.de**
**www.gymnasium-bergneustadt.de**

## SchauspielHaus

**10.11. 20.00 Uhr WILLIAM WAHL (Köln) – "Wahlgesänge" – Musikkabarett (Bandleader von "Basta")**

**11.11. 20.00 Uhr MATTHIAS EGERSDÖRFER & FAST ZU FÜRTH (Oberfranken) "Fürchtet Euch Nicht!" – Folkrockpop-Musikkabarett- Quintett**

**12.11. 20.00 Uhr FUßPFLEGE DELUXE (Köln) - „Die große Samstagabend Show" - Kabarett**

**13.11. 20.30 Uhr BLUE MONDAY (Bergneustadt/Siegen) - Konzertreihe; Leitung Stefan Heidtmann**

**17.11. 20.00 Uhr FRANK GRISCHEK (Hamburg) - „Akkordeon. Aber schön."- Musikkabarett/Konzert**

**18.11. 20.00 Uhr Wein & Käseprobe & Geschichten & Musik - Klavier: Stefan Heidtmann**

**24.11. 20.00 Uhr SASCHA GUTZEIT (Hillesheim) - „Weihnachten mit Kommissar Engelmann" - Weihnachts-Musik-Krimi-Satire**

**25.11. 20.30 Uhr PETER PROTSCHKA & CLEMENS ORTH (Köln) -"The Art of Duo" - Konzert**

**01.12. 20.00 Uhr MARIUS JUNG (Köln) „Yeah Yeah Yeah- Die 60er Tribute Show" - Kabarett mit Musik**

**02.12. 20.00 Uhr FRIEDEMANN WEISE „Die Welt aus der Sicht von schräg hinten" - Satire**

**09.12. 20.00 Uhr ONKEL FISCH (Köln) „Onkel Fisch blickt zurück" - Kabarettistischer Jahresrückblick 2017**

**10.12. 20.30 Uhr MARKUS SEGSCHNEIDER (Köln) - „Solo" - Gitarrenvirtuose**

---

**Schauspielhaus Bergneustadt - Kölner Str. 273**

**VORVERKAUF / Eintrittskarten:**

**Im Bistro des SchauspielHaus oder unter 02261- 470389**

**– tägl. ab 18:00 Uhr –**

**info@schauspielhaus-bergneustadt.de |**

**www.schauspielhaus-bergneustadt.de**

## Weihnachtskonzert des Musikzuges der Freiwilligen Feuerwehr Bergneustadt unter der Leitung von Heinz Rehring

**Am 17. Dezember, um 14:30 und 18:30 Uhr** klingt es im Neustädter Krawinkel-Saal wieder weihnachtlich.

Wer sich die Weihnachtszeit mit der Musik eines symphonischen Blasorchester vertreiben und eine inspirierende Einstimmung erfahren möchte, ist in Bergneustadt am 3. Adventsonntag genau richtig. Der Eintritt in die Veranstaltung kostet 12 Euro. Einlass ist jeweils eine Stunde vor Konzertbeginn.

Karten sind im Vorverkauf im Fotostudio Gregor Bestgen und Edwin's Nüsse und Südfrüchte oder bei allen Mitgliedern des Musikzuges erhältlich.

Geschickt ist auch ein Besuch in der Orchesterprobe mit anschließendem Kartenverkauf. Ab dem 7. November, 19:00 Uhr ist dies möglich.

## 10. Dezember

**Adventliches Konzert u.a. mit dem Musikverein Wegeringhausen und der Chorgemeinschaft MGV Wiedenest / MGV Benolpe**
17:00 Uhr St.Anna-Kirche Belmicke
Veranstalter: Örtliche Belmicke

## 12. Dezember

**Seniorenadventsfeier der CDU Bergneustadt**
15.00 – 17.00 Uhr BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 256
Veranstalter: CDU Bergneustadt

**„Die kleine Hexe“** – Märchen von Otfried Preußler für Kinder von 4 bis 99 Jahren mit der Kinder- und Jugendgruppe des Losemundtheaters
17.00 Uhr Aula des Wüllenweber-Gymnasiums, Am Wäcker 26
Veranstalter: Losemundtheater, Tel.: 02261/5 07 34 36

## Dennis Drexler erhält Silberne Ehrennadel

Für seine herausragenden Verdienste um den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge wurde der Obergefreite d.R. Dennis Drexler mit der Silbernen Ehrennadel ausgezeichnet. Die Ehrung erfolgte im Rahmen der Geschäftsführerbesprechung der Kreis- und Ortsverbände Oberbergs.

In seiner Laudatio würdigte der Geschäftsführer des Kreisverbandes, Andre Steiniger, das hohe ehrenamtliche Engagement Dennis Drexlers und sprach ihm auch im Namen des Kreisvorsitzenden, Landrat Jochen Hagt, seine Glückwünsche aus. Dennis Drexler unterstützt seit vielen Jahren die wichtige humanitäre Aufgabe des Volksbundes der Gedenk- und Erinnerungskultur. Darüber hinaus begleitet er aktiv die alljährliche Haus- und Straßensammlung des Volksbundes.

Dennis Drexler, der von der Ehrung sichtlich überrascht wurde, erklärte in seiner Dankesrede, dass er dem Volksbund auch weiterhin gerne für dessen Arbeit zur Mahnung an den Frieden, gerade in diesen unruhigen Zeiten, zur Verfügung stehe.

## Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Noch bis zum 20. November wird die alljährliche Haus- und Straßensammlung veranstaltet. 70 Prozent der Ausgaben zur Finanzierung der Vereinsarbeit des Volksbunds müssen über die Beiträge der Mitglieder, Erbschaften von Erblassern und Spendeneinnahmen aus der Bevölkerung aufgebracht werden.

Die Sammlung in Bergneustadt und im Oberbergischen Kreis wird maßgeblich durch Angehörige des Vereins der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. unterstützt.

Die Sammlung dient der Unterstützung, der Pflege und Instandsetzung von 832 Kriegsgräberstätten in 45 Ländern Europas und in Nordafrika und der jährlich rund 60 Workcamps im In- und Ausland sowie von Projekten im Rahmen der Friedenserziehung in den Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten des Volksbunds.

## Volkstrauertag 2017

In diesen Tagen, besonders am Volkstrauertag, gehen die Gedanken vieler Menschen zurück in die Zeit vor über 70 Jahren. Im Mai 1945 endete in Europa der Zweite Weltkrieg.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“: So steht es in Artikel 1 unseres Grundgesetzes. Das gilt auch für Menschen nach ihrem Tod. Diese Rechte müssen geschützt werden. Es bedarf dazu einer funktionierenden Gewaltenteilung in der Demokratie, es bedarf einer klugen und friedensorientierten Politik, es bedarf aber auch des Engagements jedes und jeder Einzelnen.

Zuerst fallen die Menschen- und Bürgerrechte. Dann fallen die Menschen. Das ist die bittere Lehre aus der Geschichte und leider auch der Gegenwart. Kriegsgräberstätten und Gedenkstätten sind dafür Beweis, sie sind ständige Mahnung. Das Humanitäre Völkerrecht verpflichtet die Staaten nicht ohne Grund dazu, die Gräber zu erhalten. Es ist nicht nur ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Würde der Toten. Es ist Aufforderung, es besser zu machen und der Anfänge neuen Unrechts, neuer Gewalt zu wehren.

Im Grundgesetz steht auch: „Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“ Ohne Menschenrechte gibt es keinen Frieden.

Am Volkstrauertag gedenken wir gemeinsam der Opfer der Kriege und der Gewaltherrschaften. Ihr Tod fordert uns auf, gegenüber jeder Verletzung der Menschenrechte, bei uns und auch anderswo, wachsam zu bleiben.

**Landrat Jochen Hagt und Bürgermeister Wilfried Holberg laden Sie herzlich ein zur zentralen Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag im Oberbergischen Kreis am Sonntag, 19. November 2017, 11:30 Uhr auf dem Hauptfriedhof in Bergneustadt.**

Die Termine der weiteren Kranzniederlegungen im Stadtgebiet:

14.00 Uhr am Ehrenmal Kleinwiedenest
14.00 Uhr am Ehrenmal Altenothe/Neuenothe
15.00 Uhr am Ehrenmal Wiedenest
11.00 Uhr am Ehrenmal Hackenberg
9.30 Uhr am Ehrenmal Belmicke

Bitte setzen Sie durch Ihre Teilnahme ein Zeichen!

---

## FÜRBITTE

Gott hat den Menschen nach seinem Bild geschaffen und ihm die Sorge für die ganze Weit anvertraut.

Der Mensch, Gottes Ebenbild, wird getreten, geschlagen und erniedrigt, seiner Würde beraubt
- Wir bitten für die Täter, deren Herz hart und kalt ist, die ruchlos und brutal gegen Hilflose vorgehen.

Der Mensch, Gottes Ebenbild, wird missbraucht und geschändet
- Wir bitten für die Frauen und Mädchen, die zur Prostitution gezwungen werden. Für Kinder, die als Soldaten andere Menschen töten müssen.

Der Mensch, Gottes Ebenbild, muss aus seiner Heimat flüchten, wird vertrieben und von seiner Familie getrennt
- Wir bitten für die Menschen auf der Flucht, die Opfer skrupelloser Schlepper werden und ihr Leben aufs Spiel setzen.

Der Mensch, das Ebenbild Gottes, gerät zwischen die Fronten der Kriege, schuldlos und unbeteiligt
- Wir bitten für die, die die Weit regieren, Verantwortung tragen für dieses Unheil und sich nicht beeindrucken lassen von dem unsäglichen Leid.

Der Mensch, das Ebenbild Gottes, trauert um Mütter, Väter, Töchter, Söhne
- Wir bitten für die Menschen, die das Talent haben, Trost zu spenden, zu ermutigen und Hoffnung zu schenken.

Gott hat den Menschen nach seinem Bild geschaffen und ihm die Sorge für die ganze Weit anvertraut.

*Dr. Marco Schrage*
*Militärpfarrer und Research Fellow am Institut für Theologie und Frieden in Hamburg*

*Herbstlicher Blick über Immicke im Othetal und Hackenberg zum Unnenberg*


Die freundliche Pflege
Carola Schönstein
Der Mensch im Mittelpunkt

Ihr Pflegedienst für Bergneustadt & Umgebung

Sie brauchen Pflege-Unterstützung?
Gerne beraten wir Sie
und sind persönlich für Sie da!

Rufen Sie uns an: 02261 9154093 (24 h Rufbereitschaft)

Wir bieten Ihnen:
- Alles rund um die ambulante Pflege
- Palliativ-Pflege
- Interkulturelle Pflege
- Pflegeschulungen

Carola & Marie Lisa Schönstein

& Team

Kölner Str. 374 · 51702 Bergneustadt · www.die-freundliche-pflege.de

Kaufst du noch oder produzierst du schon?
Solarstrom mit Eigenverbrauch, die neue Unabhängigkeit*

*Auf Wunsch mit Solarstromspeicher auch abends und nachts

E-tec
ELEKTROENERGIEEFFIZIENZ

E-Tec Peter Woggon e.K.
Kölner Str. 319 • 51702 Bergneustadt • Tel. 02261/5006690
info@e-tec.info • www.e-tec.info

## Erfassung der Wasserzählerstände

Wie auch im vergangenen Jahr führt das Wasserwerk Bergneustadt im Dezember 2017 eine Erfassung der Wasserzählerstände zur Erstellung der Jahresabrechnung 2017 durch. Hierzu ist die Ablesung der Wasserzähler erforderlich. Dazu werden Anfang Dezember Ablesekarten an die vom Wasserwerk Bergneustadt versorgten Anschlussnehmer versandt.

Bitte lesen Sie Ihre Wasserzähler ab und teilen Sie dem Wasserwerk Bergneustadt den Zählerstand mit. Auf der Homepage der Stadt Bergneustadt, unter www.bergneustadt.de, finden Sie ab dem 7. Dezember 2017 einen Link, über den Sie unter Verwendung Ihrer Kundennummer zur Eingabe des Wasserzählerstandes geführt werden. Ebenso sehen Sie dort eine Selbstablesekarte als Muster und eine Anleitung zu den erforderlichen Angaben.

Zur Vereinfachung nutzen Sie bitte für die Eingabe der Zählerstande so weit wie möglich in der Zeit vom 7. bis zum 18. Dezember 2017 das Internet, da nur in dieser Zeit eine Freischaltung zur Erfassung der Zählerstände vorgenommen wird.

Selbstverständlich können Sie auch die Selbstablesekarte ausgefüllt zurücksenden.

Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Wasserwerk Bergneustadt.

## Stellenausschreibung

Die Stadt Bergneustadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Fachbereich Bauen, Planung, Umwelt **eine/n Ingenieurin oder Ingenieur (Fachhochschuldiplom oder Bachelor)** der Fachrichtungen Städtebau, Stadt- und Regionalplanung, Raumplanung, Geographie, Urbanistik oder Architektur mit Vertiefung Stadtplanung in Vollzeit.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Detailbeschreibung auf der Website der Stadt Bergneustadt www.bergneustadt.de.

Bewerbungen reichen Sie bitte bis zum **20.11.2017** bei der Stadt Bergneustadt, Kölner Str. 256, 51702 Bergneustadt ein.

## Bürgerforum 2017 im Krawinkel-Saal

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zum diesjährigen Bürgerforum der Stadt Bergneustadt lade ich Sie am **Montag, den 23. November 2017, um 19:00 Uhr,** in die Begegnungsstätte Krawinkel-Saal herzlich ein.

Gerne werde ich Sie über die Themen

- Haushaltssituation 2018 ff. der Stadt Bergneustadt
- Breitbandausbau
- Strategische Aufstellung unserer Freiwilligen Feuerwehr (Leiter der Feuerwehr Michael Stricker)
- „Bergneustadt 2030“
- Freibad Bergneustadt
- Verschiedenes:
  - Flüchtlingssituation mit aktuellem Sachstand
  - Weitere Nutzung städtischer Gebäude
  - Fragen und Antworten

informieren. Der Verwaltungsvorstand und ich selber stehen Ihnen für einen informativen Dialog zur Verfügung.

Nach der überaus großen Resonanz bei den Bürgerforen in den vergangenen Jahren komme ich meiner Zusage nach, diese Kommunikationsform zu wichtigen Themen der Stadt als festen Bestandteil des Austauschs miteinander zu etablieren. Ich freue mich auf Sie.

Ihr Wilfried Holberg, Bürgermeister

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Alle amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bergneustadt sind zusätzlich auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.bergneustadt.de) unter der Rubrik „Politik & Verwaltung“ - „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.**

## 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Bergneustadt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bergneustadt mit Beschluss vom 27.09.2017 folgende 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

**Ergebnisplan**

| | **Erträge** |
|---|---|
| die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge | 49.963.875 Euro |
| erhöht um | 0 Euro |
| vermindert um | 0 Euro |
| und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf | 49.963.875 Euro |
| | **Aufwendungen** |
| die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge | 49.483.745 Euro |
| erhöht um | 0 Euro |
| vermindert um | 0 Euro |
| und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf | 49.483.745 Euro |

**Finanzplan**

aus laufender Verwaltungstätigkeit:

| | **Einzahlungen** |
|---|---|
| die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge | 46.752.385 Euro |
| erhöht um | 0 Euro |
| vermindert um | 0 Euro |
| und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf | 46.752.385 Euro |
| | **Auszahlungen** |
| die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge | 42.880.000 Euro |
| erhöht um | 0 Euro |
| vermindert um | 0 Euro |
| und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf | 42.880.000 Euro |

aus der Investitionstätigkeit:

| | **Einzahlungen** |
|---|---|
| die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge | 4.844.200 Euro |
| erhöht um | 0 Euro |
| vermindert um | 0 Euro |
| und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf | 4.844.200 Euro |
| | **Auszahlungen** |
| die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge | 5.558.000 Euro |
| erhöht um | 350.000 Euro |
| vermindert um | 0 Euro |
| und damit der Gesamtbetrag des Haushalts plans einschließlich Nachträge festgesetzt auf | 5.908.000 Euro |

aus der Finanzierungstätigkeit:

| | **Einzahlungen** |
|---|---|
| die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge | 1.035.800 Euro |
| erhöht um | 350.000 Euro |
| vermindert um | 0 Euro |
| und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf | 1.385.800 Euro |

| | Auszahlungen |
|---|---|
| die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge | 2.334.250 Euro |
| erhöht um | 0 Euro |
| vermindert um | 0 Euro |
| und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf | 2.334.250 Euro |

**§ 2**

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.035.800 EUR um 350.000 EUR erhöht und damit auf 1.385.800 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Der bisherige festgesetzte **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** wird nicht geändert.

**§ 4**

Eine **Inanspruchnahme des Eigenkapitals** soll nicht erfolgen.

**§ 5**

Der bisher festgesetzte **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung** wird nicht geändert.

**§ 6**

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden nicht geändert.

**§ 7**

Nach dem **Haushaltssanierungsplan** ist der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe im Haushaltsjahr 2017 und ab diesem Zeitpunkt jährlich erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2021 erreicht. Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

**§ 8**

Die **Bewirtschaftungsregelungen** sind mit ihren haushaltsrechtlichen Auswirkungen Bestandteil dieser Haushaltssatzung. Im Rahmen der Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) werden folgende Regelungen zur flexiblen Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen getroffen:

**Budgetierungsregelungen**
Budgets im Sinne des § 21 GemHVO werden auf der Grundlage der Teilpläne jeweils für die Produktgruppen gebildet.

Erträge und Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung werden nicht in die Budgetierung einbezogen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen, Zinsaufwendungen sowie Abschreibungen werden nicht in die Budgetierung einbezogen. Diese Aufwandsarten werden einzeln betrachtet jeweils zu einem Budget für Personal- und Versorgungsaufwendungen, Zinsaufwendungen bzw. Abschreibungen zusammengefasst.

**Zweckbindungen von Einnahmen**
Mehrerträge / -einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen zur Beseitigung der Folgen des Schadensereignisses.

Mehrerträge / -einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen/ -auszahlungen in der jeweiligen Produktgruppe bzw. für Investitionsobjekte.

**Sperrvermerke**
Alle mit Zweckzuwendungen finanzierten Aufwendungen / Auszahlungen bleiben bis zur Bewilligung der entsprechenden Zweckzuwendung bzw. Freigabe durch den Kämmerer gesperrt.

**Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung**
Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 81 Absatz 1 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 80 Absatz 5 GO NRW der Bezirksregierung in Köln mit Schreiben vom 28.09.2017 angezeigt worden.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Gummersbach hat mit Verfügung vom 20.10.2017 mitgeteilt, dass gegen die Veröffentlichung und den Vollzug der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2017 und des Nachtragshaushaltsplans 2017 keine Bedenken bestehen.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan 2017 wird zur Einsichtnahme vom 09.11.2017 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 verfügbar gehalten. Eine Einsichtnahme ist möglich während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses Bergneustadt, Kölner Straße 256, Zimmer 2.20.

**Hinweis:**
Gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 24.10.2017

In Vertretung
Johannes Drexler
Allgemeiner Vertreter

## Haushaltssatzung der Stadt Bergneustadt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bergneustadt mit Beschluss vom __.__.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

| | |
|---|---|
| im **Ergebnisplan** mit | |
| dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 56.201.485 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 56.016.174 EUR |
| im **Finanzplan** mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 52.765.770 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 54.622.215 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 2.817.000 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 3.789.000 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 972.000 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 2.543.590 EUR |

festgesetzt.

**§ 2**

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 972.000 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 800.000 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 45.000.000 EUR festgesetzt.

**§ 6**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

| | | |
|---|---|---|
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 370 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 959 v.H. |

2. **Gewerbesteuer** auf 475 v.H.

**§ 7**

Nach dem Haushaltssanierungsplan ist der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe auch im Haushaltsjahr 2018 hergestellt. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2021 erreicht. Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

Entwurf

Aufgestellt:
Bergneustadt, den 09.10.2017
Bernd Knabe
Stadtkämmerer

Festgestellt:
Bergneustadt, den 09.10.2017
Wilfried Holberg
Bürgermeister

## Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bergneustadt für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, in der Zeit vom

**10. November 2017 bis 29. November 2017**

während der Dienststunden im Rathaus, 51702 Bergneustadt, Kölner Str. 256, Zimmer 2.20 öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabenpflichtige in der Zeit vom

**10. November 2017 bis 24. November 2017**

Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift an den Bürgermeister in 51702 Bergneustadt, Kölner Str. 256 zu richten.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Bergneustadt, den 16.10.2017

WilfriedHolberg
Bürgermeister

## Hinweise zum Wehrrechtsänderungsgesetz

Seit dem 1. Juli 2011 wird die Einberufung zum Grundwehrdienst ausgesetzt. Einberufungen und Musterungen erfolgen nur noch auf freiwilliger Basis.

Die Wehrerfassung wird jedoch weiterhin durchgeführt und kann im Spannungsfall zu allgemeinen Einberufungen herangezogen werden.

Die Meldebehörden übermitteln dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial ein Mal jährlich die Daten der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im folgenden Jahr volljährig werden. Dieser Datenübermittlung kann schriftlich oder persönlich im BürgerService der Stadt Bergneustadt, Kölner Str. 256, 51702 Bergneustadt, widersprochen werden.

Fragen bezüglich der freiwilligen Erfassung richten Sie bitte an:

Bundeswehr
Karriereberatungsbüro Köln
Brühler Str. 309
50968 Köln
Telefon 0221/9345034323
mailto: kbbkoeln@bundeswehr.org

Bergneustadt, 05.10.2017

Wilfried Holberg
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Für die Wahlgrabstätte Tesche/Poltersdorf auf dem Friedhof Bergneustadt, Feld 15, Grab-Nr. 18, ist kein Nutzungsberechtigter vorhanden.

Da Angehörige nicht ermittelt werden konnten und das Grab ungepflegt ist, werden die Hinterbliebenen hiermit gebeten sich innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Bergneustadt unter der Rufnummer 02261/404-260 zwecks Klärung der Rechtsnachfolge zu melden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Grabstätte andernfalls nach Ablauf des oben genannten Zeitraums durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt wird.

Bergneustadt, 04.10.2017

WilfriedHolberg
Bürgermeister

## 19. Nachtrag vom 12.10.2017 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. 2016, S. 966), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.12.2016 (GV. NRW. 2016, S. 1150), in der jeweils geltenden Fassung und des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1955, S. 926 / SGV. NRW. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung sowie des nordrhein-westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff. / SGV. NRW. 77), in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 27.09.2017 folgenden 19. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung vom 10.12.1999 beschlossen:

**Artikel 1**

**1. § 8 wird wie folgt geändert:**

a) In Absatz 1 Buchstabe b) wird die Angabe „§ 64 Landeswassergesetz“ durch die Angabe „§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Abwasserabgabengesetz - AbwAG NRW“ ersetzt.

b) Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„In die Abwassergebühr wird nach § 2 Abs. 1 Satz 2 AbwAG NRW eingerechnet:
- die Abwasserabgabe für eigene Einleitungen der Gemeinde (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AbwAG NRW),
- die Abwasserabgabe für die Einleitung von Niederschlagswasser (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 2 AbwAG NRW),
- die Abwasserabgabe, die von Abwasserverbänden auf die Gemeinde umgelegt wird ( § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AbwAG NRW).

c) Absatz 4 erhält folgende Fassung:
„4) Die Abwassergebühren (Schmutzwassergebühren, Niederschlagswassergebühren sowie die Gebühren über Klärschlammabfuhrkosten) sind grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück (§ 6 Abs. 5 KAG).“

**2. § 9 Absatz 6 erhält folgende Fassung:**

„(6) Die Schmutzwassergebühr beträgt

| | | |
|---|---|---|
| a) | für der Kläranlage zugeführte Schmutzwässer, für deren Beseitigung unmittelbar Verschmutzerbeiträge an einen Wasserverband gezahlt werden (Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder) | 2,28 EUR/cbm |
| b) | für alle übrigen Schmutzwässer, die in eine Anlage nach § 1 Absatz 2 der Entwässerungssatzung eingeleitet werden (Vollanschlussgebühr) | 4,46 EUR/cbm |
| c) | für Grundstücke von Kleineinleitern nach § 8 Absatz 1 Buchstabe b), auf denen biologische Kleinkläranlagen betrieben werden (Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr -Biogruben-) | 0,45 EUR/cbm |
| | und je Abfuhr (Entleerung) | 82,00 EUR |
| d) | für Grundstücke von Kleineinleitern nach § 8 Absatz 1 Buchstabe b), auf denen sonstige Kleinkläranlagen betrieben werden (Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr -normal-) | 2,13 EUR/cbm |
| e) | für Grundstücke mit abflusslosen Gruben gemäß § 8 Absatz 1 Buchstabe c) (Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben) | 3,12 EUR/cbm |
| | und je Abfuhr (Entleerung) | 82,00 EUR.“ |

**3. § 9 Absatz 7 erhält folgende Fassung:**

„(7) Erhoben wird eine durch eine Landeszuweisung zum Ausgleich besonderer Härten bei der Erhebung der Abwassergebühr verminderte Schmutzwassergebühr. Sie wird wie folgt festgesetzt:

| | | |
|---|---|---|
| a) | für der Kläranlage zugeführte Schmutzwässer, für deren Beseitigung unmittelbar Verschmutzerbeiträge an einen Wasserverband gezahlt werden (Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder) | 2,19 EUR/cbm |
| b) | für alle übrigen Schmutzwässer, die in eine Anlage nach § 1 Absatz 2 der Entwässerungssatzung eingeleitet werden (Vollanschlussgebühr) | 4,36 EUR/cbm |
| c) | für Grundstücke von Kleineinleitern nach § 8 Absatz 1 Buchstabe b), auf denen biologische Kleinkläranlagen betrieben werden (Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr -Biogruben-) | 0,36 EUR/cbm |
| | und je Abfuhr (Entleerung) | 82,00 EUR |
| d) | für Grundstücke von Kleineinleitern nach § 8 Absatz 1 Buchstabe b), auf denen sonstige Kleinkläranlagen betrieben werden (Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr -normal-) | 2,04 EUR/cbm |
| e) | für Grundstücke mit abflusslosen Gruben gem. § 8 Absatz 1 Buchstabe c) (Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben) | 3,03 EUR/cbm |
| | und je Abfuhr (Entleerung) | 82,00 EUR.“ |

**4. § 11 wird wie folgt geändert:**

a) In Absatz 6 wird die Angabe „1,20 €“durch die Angabe „1,11 €“ ersetzt.

b) In Absatz 7 Satz 2 wird die Angabe „1,17 €“ durch die Angabe „1,09 €“ ersetzt.

**5. § 12 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:**

„Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.“

**Artikel 2**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag geänderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

**Artikel 3**

Dieser 19. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999 tritt am 01.01.2018 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende 19. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 12.10.2017

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister
Wilfried Holberg

## 12. Nachtrag vom 12.10.2017 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergneustadt vom 20.09.2007

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706 / SGV. NRW. 2061) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 27.09.2017 folgenden 12. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergneustadt vom 20.09.2007 beschlossen:

**Artikel 1**

1. in § 4 Absatz1 Satz 1 wird die Angabe „1,20“ durch die Angabe „1,50“ ersetzt.

2. § 6 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt grundsätzlich vierzehntägig (Kehrdienst), die Reinigung der Fußgängerzonen sowie der Gehwege erfolgt wöchentlich (Kehrdienst). Die Benutzungsgebühr für Kehrdienst und Winterwartung beträgt jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 3)

a) für Fußgängerzonen
aa) für den Kehrdienst 2,47 EUR
bb) für die Winterwartung 0,44 EUR = 2,91 EUR

b) für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen
aa) für den Kehrdienst 1,08 EUR
bb) für die Winterwartung 0,44 EUR = 1,52 EUR

c) für Straßen, die vorwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen
aa) für den Kehrdienst 0,92 EUR
bb) für die Winterwartung 0,38 EUR = 1,30 EUR

d) für Straßen, die vorwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen
aa) für den Kehrdienst 0,76 EUR
bb) für die Winterwartung 0,31 EUR =1,07 EUR

e) für Gehwege
für den Kehrdienst = 1,47 EUR.

Bei wöchentlicher Reinigung der Fahrbahn (Kehrdienst) verdoppelt sich die Gebühr für den Kehrdienst.“

3. § 7 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Eigentümer vom Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Monat der Rechtsänderung im Grundbuch folgt. Für sonstige Gebührenpflichtige gilt dies entsprechend. Ein Eigentumswechsel hat der bisherige Gebührenpflichtige der Stadt innerhalb eines Monats nach der Rechtsänderung schriftlich mitzuteilen.

**Artikel 2**

1. Im Straßenverzeichnis nach § 2 Abs.1 der Satzung wird im Ortsteil Hackenberg nach der Zeile mit der Angabe „Schöne Aussicht“ eine neue Zeile mit folgenden Angaben eingefügt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| „Schöne Aussicht, Stichweg zu Nr. 8 und 10 | A | W | 1“ |

**Artikel 3**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag geänderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

**Artikel 4**

Dieser 12. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergneustadt vom 20.09.2007 tritt am 01.01.2018 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende 12. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergneustadt vom 20.09.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 12.10.2017

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister
Wilfried Holberg

# 13. Nachtrag vom 12.10.2017 zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) und der §§ 4und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610) beide jeweils in den jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 27.09.2017 folgenden 13. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003 beschlossen:

**Artikel 1**

1. § 3 erhält folgende Fassung:

**„§ 3**
**Nutzungsrecht an Grabstätten**

(1)
1. Bereitstellung einer Reihengrabstätte
   a) für Personen bis 5 Jahre 430,00 €
   b) für Personen über 5 Jahre 900,00 €
2. Bereitstellung einer Urnenreihengrabstätte 760,00 €
3. Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte
   - für die Dauer von 30 Jahren je Grabstelle 1.560,00 €
4. Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnenwahlgrabstätte
   - für die Dauer von 25 Jahren je Grabstelle 1.300,00 €
5. Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnennische in den Urnenmauern oder in der Urnenhalle
   - für die Dauer von 20 Jahren je Urnenstellplatz 1.220,00 €
6. Bereitstellung einer Sonderreihengrabstätte 2.490,00 €
7. Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Sonderwahlgrabstätte
   - für die Dauer von 30 Jahren je Grabstelle 3.000,00 €
8. Bereitstellung einer Sonderurnenreihengrabstätte 1.275,00 €
9. Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Sonderurnenwahlgrabstätte
   - für die Dauer von 25 Jahren je Grabstelle 1.800,00 €
10. Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Baumwahlgrabstätte
    - für die Dauer von 25 Jahren je Grabstelle 1.850,00 €
11. Erwerb eines Nutzungsrechtes Aschestreufeld je Bestattung 450,00 €.

(2) Für die Bereitstellung einer Reihengemeinschaftsgrabstätte für anonyme Beisetzungen wird eine Gebühr von 2.380,00 € je Grabstelle erhoben.

(3) Für die Bereitstellung einer Urnengemeinschaftsgrabstätte für anonyme Beisetzungen wird eine Gebühr von 1.200 € je Urne erhoben.

(4) Für das Recht zur zusätzlichen Beisetzung von Urnen auf Wahlgrabstätten oder auf Sonderwahlgrabstätten wird eine Gebühr von 630,00 € je Urne erhoben.

(5) Für die Rückgabe der Nutzungsrechte werden pro Jahr folgende Gebühren erhoben:

1. Reihengrab 51,00 €
2. Urnenreihengrab 19,00 €
3. Wahlgrab, je Stelle 51,00 €
4. Urnenwahlgrab, je Stelle 19,00 €
5. Kindergrab 19,00 €.“

2. § 5 erhält folgende Fassung:

**„§ 5**
**Beerdigungsgebühren**

(1) Herstellung eines Grabes einschließlich Wiederverfüllung, Ablegen von Produkten der Trauerfloristik anlässlich der Beisetzung im Sinne von § 27 Absatz 8 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen sowie das Abräumen und Einebnen nach Ablauf der Ruhefrist:

1. a) für Personen bis 5 Jahre 470,00 €
   b) für Personen bis 5 Jahre an Samstagen 580,00 €
2. a) für Personen über 5 Jahre 1.150,00 €
   b) für Personen über 5 Jahre an Samstagen 1.460,00 €
3. a) für eine Urne 490,00 €
   b) für eine Urne an Samstagen 620,00 €.

(2) 1) Öffnen und Verschließen einer Urnennische zur Beisetzung einer Urne oder zur vorzeitigen Herausnahme einer Urne aus einer Urnennische vor Ablauf der Ruhefrist: 105,00 €
2) wie vor, jedoch an Samstagen: 130,00 €.

(3) 1) Bestattung von Kinderleichen unter einem Jahr, Tot- oder Fehlgeburten oder die aus einem Schwangerschaftsabbruch stammende Leibesfrucht, wenn keine planmäßige Grabstätte beansprucht wird: 148,00 €
2) wie vor, jedoch an Samstagen: 185,00 €.

(4) 1) Pflanzfertige Herstellung (Auffüllung) eines Reihengrabes oder einer einstelligen Wahlgrabstätte 127,00 €
2) wie vor, jedoch zweistellige Wahlgrabstätte 169,00 €
3) wie vor, jedoch Kindergrab bis fünf Jahre 53,00 €.“

3. § 6 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für die Ausgrabung einer Leiche beziehungsweise Urne werden folgende Gebühren erhoben:
1. Personen bis 5 Jahre 1.550,00 €
2. Personen über 5 Jahre 2.160,00 €
3. Urnen 380,00 €.“

**Artikel 2**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag geänderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

**Artikel 3**

Dieser 13. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003 tritt am 01.01.2018 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**:
Der vorstehende 13. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Inanspruchnahme der Friedhöfe in Bergneustadt vom 15.12.2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 12.10.2017

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister
Wilfried Holberg

# Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln — 50667 Köln, den 02.10.2017
Dezernat 33 — Zeughausstr. 2 - 10
– Ländliche Entwicklung, Bodenordnung - Tel.: 0221 147-2033

**Vereinfachte Flurbereinigung Bernberg**
**Az: 33.1 – 5 17 01 -**

**B e s c h l u s s**

1. Für Teilbereiche der Stadt Gummersbach, Oberbergischer Kreis, wird gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), das

**Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Bernberg**

angeordnet.

Das Flurbereinigungsgebiet wird für die nachstehend aufgeführten Grundstücke festgestellt:

**Regierungsbezirk Köln**
**Oberbergischer Kreis**
**Stadt Wipperfürth**

**Gemarkung Gummersbach**

Flur 8 Nr. 1843

Flur 9 Nrn. 79/2, 82/1, 179/1, 179/2, 183, 185, 190, 192, 194, 195, 202/3, 207, 236, 369/0196, 546/0205, 547/0205, 770/0208, 952/0210, 1126/0189, 1127/0189, 1281/0202, 1282/0202, 1284/0202, 1285/0202, 1349/0201, 1471/0211, 1609/0237, 1610/0238, 1944, 1945, 2002, 2011, 2012, 2015, 2016, 2017, 2018, 2020, 2049, 2061, 2062, 2068, 2109, 2110, 2157, 2158, 2159, 2160, 2413, 2417, 2668, 2901, 2902, 2912, 2913, 2914, 2915, 2916, 2917, 2918, 2986, 3030, 3031, 3032, 3192, 3193, 3239, 3311, 3343, 3355, 3357, 3488

Flur 10 Nrn. 207, 208, 209, 210, 211, 213, 214, 225, 226, 229, 232/1, 232/2, 232/3, 232/4, 234, 247, 253, 254, 255, 260, 261, 329/204, 330/203, 331/204, 332/203, 467/248, 601/224, 633/238, 635/238, 637/238, 640/238,

647/242, 754, 755, 756, 757, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 989, 1054, 1056, 1057

Flur 11 Nrn. 419, 420

Flur 21 Nrn. 1, 35, 36, 48, 49, 53, 226/2, 227/1, 249, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 261, 262, 267, 268, 271, 272, 273, 278, 281, 282, 283, 284, 1344/263, 1437/316, 1439/51, 1440/52, 1441/52, 1467/316, 1526/50, 1527/50, 1703/341, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2369, 2420, 5619, 5886

Flur 27 Nrn. 15, 16, 17, 19, 44, 45, 46, 49, 50, 51, 52, 55, 56, 60, 69/2, 73/2, 74/1, 88, 89, 100, 101, 108, 109, 110, 111, 112, 116, 117, 121, 122, 125, 126, 127, 128, 138/1, 138/2, 146, 150, 151, 154, 157, 158, 159, 160, 165, 172/2, 172/4, 172/5, 173/1, 179/1, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 195, 196, 213, 214, 215, 216, 217, 218/1, 219/1, 219/2, 219/3, 296, 297, 298/1, 299/1, 299/2, 325/57, 326/58, 327/57, 328/61, 329/62, 330/63, 331/64, 334/147, 335/147, 341/13, 344/14, 358/182, 387/139, 388/139, 432/212, 434/211, 442/144, 443/144, 444/143, 445/143, 446/142, 447/142, 452/140, 453/140, 455/138, 465/133, 466/132, 467/132, 473/182, 474/178, 475/178, 476/178, 477/178, 481/155, 486/175, 488/177, 497/181, 503/207, 506/207, 507/207, 523/145, 540/18, 541/145, 543/145, 544/145, 545/145, 549/137, 550/137, 553/134, 554/135, 557/136, 558/136, 559/136, 560/135, 561/135, 573, 574, 575, 576, 582, 583, 584, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 596, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 608, 610, 625, 631, 635, 661, 662, 663, 665, 667, 679, 681, 684, 685, 732, 733, 737, 739, 740, 741, 752, 753, 754, 755, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 817, 819, 820, 821, 916, 917, 922, 924, 925, 931

Flur 28 Nrn. 57, 58, 61, 62, 68, 555, 609, 843, 1213, 1325, 1486, 1494

Flur 29 Nrn. 335, 336, 337, 338, 339, 345, 346, 1868, 1877, 2458, 2527, 2538, 2784, 2785, 2786

Flur 30 Nrn. 8, 9, 10, 11, 87, 88, 89, 99, 101, 102, 103, 105, 106, 117, 582/100, 1053, 1080, 1082, 1107, 1126, 1127, 1180, 1294, 1999

Flur 31 Nrn. 37, 138, 479/26, 549/140, 1170/26, 1171/26, 1257, 1269, 1286, 1303, 1329, 1334, 1335, 1354, 1366, 1877, 1878, 1879, 2070

Flur 32 Nrn. 4, 5, 6, 8, 9, 11, 13, 14, 15, 18, 19, 20, 21, 23, 27, 28, 32, 33, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 47, 48, 50, 52, 53, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 69, 70, 71, 72, 75, 76, 77/1, 77/2, 78, 79, 84, 86, 88, 89, 90, 91, 93, 94, 96, 97, 98, 99, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111/1, 111/2, 111/3, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 132, 133, 134, 135, 139, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 153/1, 153/3, 154, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162/1, 162/2, 162/3, 162/4, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 175, 176, 177, 178, 181, 184, 186, 187, 192, 193, 194, 195, 198, 199, 200, 201, 202, 203/1, 203/2, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218/1, 218/2, 219, 220, 221, 222, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245/1, 246, 247, 251/1, 251/2, 252, 253, 254, 255, 256, 259, 260, 261, 264/1, 264/3, 267, 268, 270, 271, 272, 279, 280, 281, 282, 283, 285/2, 285/3, 285/4, 286, 287, 288/1, 288/2, 288/3, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 298, 299, 300, 301, 302/136, 303/136, 304/204, 310/22, 311/22, 312/22, 316/10, 319/179, 320/196, 322/204, 323/204, 324/204, 325/171, 326/171, 328/10, 329/95, 330/95, 331/59, 333/233, 335/1, 336/2, 337/10, 340/10, 341/12, 343/12, 360, 361, 364, 365, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 416, 420, 422, 423, 424

Flur 33 Nrn. 3, 4, 5, 6, 7, 13, 14, 15/2, 16, 22, 83, 91, 92, 93, 96, 99, 100, 101, 102, 103, 134/1, 135/2, 136/1, 137/1, 141/8, 142/9, 143/10, 144/12, 158/2, 184/23, 229, 230, 257, 259, 260, 261, 264, 270, 310, 311, 312, 516, 517, 596, 600, 601, 623

Flur 34 Nrn. 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 326/44, 467/48, 468/56, 469/56, 470/57, 591, 592, 593, 594, 1074

Flur 35 Nrn. 56, 65, 72, 116, 120, 122, 123, 124, 127, 130, 131, 132, 135, 137, 138, 139, 140, 143, 144, 145, 146, 148/1, 149, 150, 151, 154, 158, 159, 160, 165, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 184, 185, 187, 188, 189, 192, 193, 194, 201, 202, 203, 205, 206, 209, 210, 211, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 222, 223, 224, 225, 226, 227/1, 227/2, 228, 232, 235, 236, 240, 241, 242, 243, 244, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 263, 266, 267, 271, 293, 295/3, 296/3, 299, 300, 301, 303/190, 304/259, 306/265, 310/298, 311/298, 314/221, 315/221, 316/221, 317/221, 321/297, 322/297, 323/297, 324/297, 325/297, 326/297, 327/302, 328/229, 339/196, 363/196, 364/197, 366/204, 368/60, 372/291, 373/291, 386/260, 387/260, 388/234, 389/234, 403, 405, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 420, 421, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 436, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 449, 450, 513, 514, 541, 563, 580, 594, 595, 596, 597, 598, 607, 665, 675, 676

Flur 36 Nrn. 12, 14, 15, 18, 19, 24, 25, 26, 27, 28, 29/1, 29/2, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 56, 57, 58, 59, 60, 62, 63, 64, 67, 68, 95, 102/1, 105/2, 106, 107, 110, 111, 112, 113, 114, 117, 125, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 146, 147, 153, 154, 155, 159, 160, 162, 171, 172, 173, 176, 179/3, 182, 183, 188, 189, 191, 192, 193, 194, 197, 201, 202, 203, 204, 207, 208, 211, 214, 215, 216, 217, 218, 228, 230, 231, 232, 233, 234, 235/1, 235/2, 236, 237, 239, 243, 244, 245, 246, 250, 252, 253, 256, 257, 258, 259, 262, 263, 264, 265, 266/1, 266/2, 266/3, 267, 270, 271, 274, 276, 278, 279, 280, 281, 285, 309/2, 309/3, 320, 321, 322, 325/1, 325/2, 325/3, 328/55, 329/55, 330/157, 331/158, 332/158, 333/198, 334/198, 335/198, 336/198, 339/69, 340/69, 346/199, 349/195, 352/156, 353/156, 354/156, 355/229, 356/229, 364/161, 365/161, 378/186, 379/186, 380/277, 381/277, 382/284, 383/282, 384/66, 385/66, 389/170, 391/168, 409/314, 410/315, 413/318, 415/325, 416/326, 422/275, 423/327, 424/326, 464/326, 465/326, 480/307, 483/323, 484/323, 521/224, 522/225, 523/23, 524/23, 534, 535, 548, 550, 551, 552, 554, 555, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 568, 569, 570, 571, 573, 574, 575, 576, 581, 586, 588, 590, 592, 598, 600, 601, 602, 603, 619, 620, 626, 629, 630, 633, 636, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 660, 662, 663, 671, 672, 673, 674, 676, 678, 683, 684, 725, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 748, 750, 756, 757, 758, 759, 775, 809, 811, 812, 816, 817, 818, 821, 834, 843, 844, 845, 846

Flur 37 Nrn. 168, 169, 170, 171, 172

2. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von rd. 294 ha und ist auf der Gebietskarte dargestellt, die Anlage dieses Beschlusses ist.

3. Der Flurbereinigungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten 1 Monat lang aus bei

   - Stadt Gummersbach, Rathaus, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, Zimmer 307, während der Dienststunden, montags bis freitags vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
   - Gemeinde Lindlar, Rathaus, Borromäusstr. 1, 51789 Lindlar, Zimmer 210, während der Dienststunden, montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
   - Stadt Meinerzhagen, Fachbereich 3/66, Bahnhofstr. 9, 58540 Meinerzhagen, Haus 4, Zimmer 005, während der Dienststunden, Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
   - Gemeinde Marienheide, Hauptstr. 20, 51709 Marienheid, im Flur des Fachbereiches Bauen u. Planen, während der Dienststunden, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags vom 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
   - Stadt Bergneustadt, Kölner Str. 256, 51702 Bergneustadt, Aushang im Flur der Ebene 3 (neben Fahrstuhl), Fachbereich 4 – Bauen, Planen, Umwelt, Zimmer 3.03, während der Dienststunden, Montag - Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, zusätzlich montags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
   - Stadt Wiehl, Rathaus, Bahnhofstr. 1, 51674 Wiehl, Zimmer 55 – 57, während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
   - Gemeinde Engelskirchen, Rathaus, Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen, I. Stock, Zimmer 229, während der Dienststunden, Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis12.30 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
   - Gemeinde Reichshof, Rathaus Denklingen, Hauptstr. 12, 51580 Reichshof, Zimmer 110, von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
   - **Bezirksregierung Köln**, Blumenthalstr. 33, 50670 Köln, Zimmer B 272, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr

   Die Monatsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

4. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (§ 10 Nr. 1 FlurbG) bilden die

   **Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Bernberg mit dem Sitz in Gummersbach**

   Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG).

5. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses unter Angabe des Aktenzeichens 33.1 – 5 17 01 – bei der Bezirksregierung Köln, 50606 Köln, anzumelden.

   Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

   Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung Köln die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

   Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

6. Von der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses an gelten folgende Einschränkungen, die bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes wirksam sind:

   6.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Bezirksregierung Köln nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

   6.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

   6.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

   6.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Bezirksregierung Köln (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

   6.5 Sind entgegen den Anordnungen zu 6.1 und 6.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Bezirksregierung Köln kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

   Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu 6.3 vorgenommen worden, so muss die Bezirksregierung Köln Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

   Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu 6.4 vorgenommen worden, so kann die Bezirksregierung Köln anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

   6.6 Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen zu 6.2 bis 6.4 dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,-- € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.10.2016 (BGBl. I. S. 2372). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Die Bußgeldbestimmungen nach anderen Gesetzen bleiben unberührt.

**Gründe**

Die Voraussetzungen für die Anordnung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Bernberg gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG liegen vor. Das objektive Interesse der Beteiligten ist gegeben, das Flurbereinigungsverfahren ist erforderlich und die Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes entspricht dem Zweck der Flurbereinigung.

Auf Anregung der Forstbetriebsgemeinschaft Gummersbach, in der ein Großteil der Teilnehmer organisiert ist, hat die Flurbereinigungsbehörde das Verfahrensgebiet im Hinblick auf ein mögliches Flurbereinigungsverfahren untersucht.

Mittels eines ländlichen Bodenordnungsverfahrens können im Flurbereinigungsgebiet die Voraussetzungen für eine nachhaltige, wettbewerbsfähige Forstbewirtschaftung geschaffen werden. Dies geht einher mit einer Steigerung der Eigentumswerte.

Die Besitzstruktur im Verfahrensgebiet ist geprägt durch eingestreuten Klein- und Kleinstbesitz. Vorhandene Holzpotentiale können derzeit nicht oder oftmals nur unwirtschaftlich genutzt werden. Die Ziele des Verfahrens können nur erreicht werden, wenn der kleinparzellierte Waldbesitz zu größeren betriebswirtschaftlich zweckmäßigen Größen zusammengelegt wird, so dass Arbeits- und Maschinenkosten gesenkt werden.

Mindestens ein Drittel des Geländes ist aktuell nicht wirtschaftlich und ein weiteres Drittel nur schwierig zu nutzen. Alle Straßen sind für den LKW-Verkehr gesperrt und sehr eingeschränkt für die Holzwerbung geeignet. Einige Randlagen sind durch Bebauung abgeschnitten. Die angrenzenden Steilhänge können unter ökonomischen und, im Falle von Gewässerquerungen, auch landschaftsschützenden Aspekten nur stark erschwert oder gar nicht bewirtschaftet werden. Eine Erschließung der Steilhänge über die Bergkuppen fehlt im Verfahrensgebiet vollständig.

Daher bedarf es zusätzlich einer gesicherten Erschließung aller Waldgrundstücke durch Neubau oder verbesserten Ausbau vorhandener Waldwege und Schaffung von Holzlagerplätzen, wie es den Anforderungen einer zeitgemäßen Waldbewirtschaftung entspricht.

Erst durch den Wegebau in Verbindung mit einer Arrondierung des zersplitterten Grundbesitzes ist eine wirtschaftliche Nutzung im gesamten Flurbereinigungsgebiet möglich. Dadurch wird auch die bisher kaum mögliche Bildung von größeren Holzlosen ermöglicht.

Dem gesamten Verfahrensgebiet liegt das Urkataster zugrunde, so dass die Auffindbarkeit von Grundstücken oft nicht möglich ist. Außerdem stimmt das Kataster teilweise nicht mit der örtlichen Wegeführung überein. Mittels der Flurbereinigung wird erstmalig ein Katasterwerk mit eindeutigen Grenzen hergestellt und die rechtlichen Verhältnisse an Grundstücken und Wegen werden geordnet.

Zudem ist das Flurbereinigungsgebiet Teil der LEADER-Region „Oberberg“. Die Lokale Entwicklungsstrategie für diese Region hat Strukturmängel festgestellt und schlägt im Handlungsfeld „Wirtschaft in der Region“ ein Projekt Waldflurbereinigung vor.

Die den Teilnehmern durch die Flurbereinigung entstehenden Kosten sind angesichts der zu erwartenden staatlichen Zuschüsse in Höhe von 80 % der Wegebaukosten und der sonstigen zuwendungsfähigen Kosten und der sich aus der Flurbereinigung ergebenden Vorteile vertretbar und für die Teilnehmer tragbar. Sie werden durch den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg der Flurbereinigung für eine effiziente Waldbewirtschaftung sowie die Wertsteigerung der Eigentumswerte mehr als aufgewogen.

Die voraussichtlich am Bodenordnungsverfahren beteiligten Grundstückseigentümer sind nach § 5 Abs. 1 FlurbG in der von der Flurbereinigungsbehörde am 29.09.2016 in Gummersbach abgehaltenen Versammlung, zu der durch öffentliche Bekanntmachung geladen worden war, über Ziele und Durchführung des Verfahrens sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten informiert worden.

Alle nach § 5 Abs. 2 FlurbG zu hörenden Behörden und Organisationen haben keine Bedenken gegen die Durchführung des Verfahrens vorgetragen.

Unter Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aber auch der Interessen der Beteiligten hat daher die Flurbereinigungsbehörde entschieden den Flurbereinigungsbeschluss zu erlassen.

Die Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 5 Abs. 3 FlurbG ist erfolgt.

Die Forstaufsichtsbehörde hat der Einbeziehung von Waldflächen von mehr als 10 ha Größe gemäß § 85 Nr. 2 FlurbG zugestimmt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**:

Gegen diesen Einleitungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Hinweis: Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag
(LS) gez.
Frauenrath
Regierungsvermessungsdirektorin

*Hinweis: Den Inhalt der o.a. Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter: http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/index.html*

## Sterbefälle

Franziska Gertrud Zylka (83 Jahre), Ennestr. 8 a, Bergneustadt

Lieselotte Drensek (92 Jahre), Hauptstr. 41, Bergneustadt

Heinz Hasso Emil Behrendt (85 Jahre), Rosenstr. 4, Bergneustadt

Frieda Anna Pauline Rauer (97 Jahre), Hauptstr. 41, Bergneustadt

Alfred Aßmann (59 Jahre), Brunnenstr. 3, Bergneustadt

Karl Friedrich Nohl (86 Jahre), Zum Dreiort 27, Bergneustadt

Raimund Kretschmer (57 Jahre), Ibitschenstr. 3, Bergneustadt

## Eheschließungen

Pascal Harald Haas und Nadine Schröter, Bergstr. 61, Bergneustadt

Sebastian Lindenberg und Anthea Küchler-Völkel Am Dümpel 5, Bergneustadt

Robert Paul Jakubczyk und Magdalena Maria Adamczyk, Stobbestr. 1, Essen

Michael Heinemann und Barbara Elisabeth Eurich, Zum Wiebusch 23, Bergenustadt

Evangelische Kirchengemeinde Bergneustadt

**Monatsspruch für November 2017:**
Gott spricht: ich will unter ihnen wohnen und will ihr Gott sein und sie sollen mein Volk sein. (Hesekiel 37, 27)

### GOTTESDIENSTE

**Altstadtkirche**

| | | |
|---|---|---|
| Jeden Sonntag | 11.00 Uhr | Gottesdienst und Kinder-GD |
| Jeden 1. Sonntag | | Abendmahlsgottesdienst |
| Jeden 4. Sonntag | | Taufgottesdienst |

**GemeindeCentrum Hackenberg**

| | | |
|---|---|---|
| Jeden Sonntag | 09.45 Uhr | Gottesdienst und Kinder-GD |
| Jeden 2. Sonntag | | Taufgottesdienst |
| Jeden 3. Sonntag | | Abendmahlsgottesdienst |

**Ev. Altenheim, Hauptstr. 41**

| | | |
|---|---|---|
| Jeden Freitag | 16.00 Uhr | Gottesdienst |

**Ev. Altenheim, Dietrich-Bonhoeffer-Haus**

| | | |
|---|---|---|
| Jeden 4. Montag | 16.00 Uhr | Gottesdienst |

**STUNDE MIT DER BIBEL**

| | | |
|---|---|---|
| Mi. 15.11. | 19.30 Uhr | Dietrich-Bonhoeffer-Haus |

**Gemeindebibelstunde**

| | | |
|---|---|---|
| Mo. 27.11. | 19.00 Uhr | GemeindeCentrum Hackenberg |

**FRAUENARBEIT**

**Frauenhilfe Hackenberg**

| | | |
|---|---|---|
| Do. 16. / 30.11. | 15.00 Uhr | GemeindeCentrum Hackenberg |

# Glückwunschecke

Es vollendeten am

03.10.2017 Heinz Zerbe, Am Heidchen 13, Bergneustadt, sein 90. Lebensjahr

04.10.2017 Ingeborg Häner, Alte Str. 1 b, Bergneustadt, ihr 94. Lebensjahr

05.10.2017 Kurt Dikoff, Nistenbergstr. 41, Bergneustadt, sein 90. Lebensjahr

07.10.2017 Karl Wall, Josef-v.-Jechner-Str. 14, Bergneustadt, sein 91. Lebensjahr

09.10.2017 Harry Rothe, An der Dörspe 4, Bergneustadt, sein 93. Lebensjahr

119.10.2017 Ursula Konzelmann, Bahnstr. 7, Bergneustadt, ihr 98. Lebensjahr

21.10.2017 Günter Beckmann, Auf dem Dümpel Nr. 16, Bergneustadt, sein 94. Lebensjahr

22.10.2017 Anni Purrmann, Dietr.-Bonhoeffer-Weg 4, Bergneustadt, ihr 95. Lebensjahr

23.10.2017 Anni Faber, Lindenstr. 19, Bergneustadt, ihr 90. Lebensjahr

25.10.2017 Erika Strengert, Bahnstr. 7, Bergneustadt, ihr 96. Lebensjahr

27.10.2017 Erna Wiebe, Aehlenbergstr. 16, Bergneustadt, ihr 93. Lebensjahr

Alfred Stumpe, Kapellenstr. 18, Bergneustadt, sein 90. Lebensjahr

28.10.2017 Inge Hopp, Baldenbergstr. 2, Bergneustadt, ihr 92. Lebensjahr

29.10.2017 Dora Brand, Druchtemicke 27, Bergneustadt, ihr 94. Lebensjahr

31.10.2017 Gertrud Flick, Olper Str. 9 a, Bergneustadt, ihr 92. Lebensjahr

02.11.2017 Margarete Brand, Burstenstr. 14, Bergneustadt, ihr 92. Lebensjahr

Werner Lenz, Richtstr. 9, Bergneustadt, sein 90. Lebensjahr

03.11.2017 Eva-Maria Hackenberg, Danziger Str. 20, Bergneustadt, ihr 92. Lebensjahr

06.11.2017 Maria Anna Halbe, Henneweide 8, Bergneustadt, ihr 90. Lebensjahr

**Das Fest der Eisernen Hochzeit feierten am**

23.09.2017 Gertrud und Erhard Siegel Wiedeneststr. 48, Bergneustadt

**Das Fest der Goldenen Hochzeit feierten am**

27.10.2017 Marlene und Hans Peter Lawrenz Sonnenkamp 60, Bergneustadt

**Sein 15jähriges Betriebsjubiläum bei der Fa. Heuel GmbH feierte am**

16.10.2017 Peter Wondra Busfahrer

**Ihr 30jähriges Betriebsjubiläum bei der Fa. GIZEH Verpackungen feierten am**

10.09.2017 Fred Willert Maschinenbediener PET

12.10.2017 Ralf Kindzora Einrichter Tiefziehen

**Sein 25jähriges Betriebsjubiläum bei der Fa. Häner Produktionsges. mbH feierte am**

26.10.2017 Anatoli Wassiljew Produktionshelfer

*Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich!*

# Ev. Kirchengemeinde Bergneustadt feiert silbernes Ordinationsjubiläum von Pfarrer Dietrich Schüttler

Dietrich Schüttler, Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Bergneustadt, feierte mit der Gemeinde am 15. Oktober sein 25-jähriges Ordinationsjubiläum mit einem Gottesdienst in der Altstadtkirche.

Dietrich Schüttler ist am 11. Oktober 1992 in der Dankeskirche in Düsseldorf-Benrath, im damaligen Kirchenkreis Düsseldorf-Süd, ordiniert worden. Ordination ist die kirchliche Beauftragung zum öffentlichen Dienst an Wort und Sakrament (Taufe und Abendmahl) und zur damit verbundenen Seelsorge.

Der Gottesdienst und die Verkündigung liegen Dietrich Schüttler besonders am Herzen. Schon bei seiner Ordination predigte er über Römer 10, Vers 9-17: „Der Glaube kommt aus dem Hören, auch der Prediger muss zuerst ein Hörender, dann ein Verkündiger sein." Am 5. September 1993 wurde Dietrich Schüttler als Pfarrer in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bergneustadt eingeführt. Auf Kirchenkreisebene ist Dietrich Schüttler an der Pfarrkonvents-vorbereitungsgruppe tätig. Als Bergneustädter Pfarrer ist er in den christlich-muslimischen Dialog einbezogen. Im Anschluss gab es einen Empfang im Gemeindehaus.

**Frauenabendkreis in der Altstadt**
Mi. 22.11. 19.30 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

**Frauenabendkreis Hackenberg**
Do. 09.11 19.00 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg

**Mütterkreis**
Mi. 15.11. 19.30 Uhr Dietrich-Bonhoeffer-Haus

**KINDER- UND JUGENDARBEIT**

**Arbenteuerland für Kinder zwischen 5 und 11 Jahren**
Sa. 25.11. 11.00 Uhr bis 13.15 Uhr mit Imbis GemeindeCentrum Hackenberg

**Jungschar für Mädchen und Jungen von 7 bis 11 Jahren**
Montags 17.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

**Jugendkreise 12 -14 Jahre**

**„One Way"**
Donnerstags 19.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

**„Outlook"**
Dienstags 18.30 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg

**KIRCHENMUSIKALISCHE KREISE**

**Bläserkreis**
Dienstags 19.30 Uhr Gemeindesaal Altstadtkirche

**Gospelchor**
Mittwochs 19.00 Uhr Gemeindesaal Altstadtkirche

**Kantorei**
Montags 19.30 Uhr Gemeindesaal Altstadtkirche

**Seniorenchor**
Mi. 15.11. 10.00 Uhr Gemeindesaal Altstadtkirche

**Kinderchor / Grundschulkinder**
Donnerstags 15.45 Uhr Gemeindesaal Altstadtkirche

**Zwergenchor / Kinder 2 - 6 Jahre**
Mittwochs 15.00 Uhr Gemeindesaal Altstadtkirche

**Sing-In Team**
Montags 20.00 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg

**GRUPPEN UND KREISE**

**„Ev. Männerkreis Bergneustadt"**
Do. 09.11. 19.30 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

**„Faith & Life" - Hauskreis**
Do. 16.11. / 07.12. 20.00 Uhr Kontakt: Uwe Binner; Tel.: 4 81 66

**Gemeindetreff Baldenberg**
Di. 05.12. 19.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

**SENIOREN**

**Senioren-Club an der Altstadtkirche**
Di. 21.11. 15.00 Uhr Gemeindesaal an der Altstadtkirche

**SeniorenkreisGemeindeCentrum Hackenberg**
Mi. 12.11. / 13.12. 15.00 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg

**BESONDERE GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN**

**Altstadtkirche:**
Fr. 10.11. 19.30 Uhr Ökum. Taizè-Gebet
So. 12.11. 11.00 Uhr Taizè - GD

**GemeindeCentrum Hackenberg:**
Fr. 24.11. 19.00 Uhr Lautstark-Musik GD

**Evang. Kirche Derschlag:**
Mi. 22.11. 19.00 Uhr (Bus und Bettag) GD im Koop-Raum

# Evangelische Kirchengemeinde Wiedenest

**Gottesdienstnachrichten bis 13. Dezember 2017**

**Gottesdienste (Abendmahl = A/Taufe = T)**

| | | |
|---|---|---|
| **12.11.** | **10:00 Uhr JubelKonfirmations-GD** | **Kreuzkirche Wiedenest** |
| | **10:00 Uhr KiGoKids** | **Martin-Luther-Haus** |
| | **19:00 Uhr Abendstille** | **Kreuzkirche Wiedenest** |
| **19.11.** | **10:00 Uhr Gottesdienst** | **Kreuzkirche Wiedenest** |
| | **10:00 Uhr KiGoKids** | **Martin-Luther-Haus** |
| | **19:00 Uhr Abendstille** | **Kreuzkirche Wiedenest** |
| **22.11.** | **19:00 Uhr Buß- u Bettags-Andacht** | **Ev. Kirche Rebbelroth** |
| **24.11.** | **19:45 Uhr Jugend-Gottesdienst** | **Martin-Luther-Haus** |
| **26.11.** | **10:00 Uhr GD zum Ewigkeits-So.** | **Kreuzkirche Wiedenest** |
| | **10:00 Uhr KiGoKids** | **Martin-Luther-Haus** |
| | **19:00 Uhr Abendstille** | **Kreuzkirche Wiedenest** |
| **03. und** | **10:00 Uhr Gottesdienst** | **Kreuzkirche Wiedenest** |
| **10.12.** | **10:00 Uhr KiGoKids** | **Martin-Luther-Haus** |
| | **19:00 Uhr Abendstille** | **Kreuzkirche Wiedenest** |

**Änderungen vorbehalten!**

**WEITERE VERANSTALTUNGEN**

**Jugendgruppen**
**„Q-Club"** - dienstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
**„Rotznasen"** - freitags von 16:45 Uhr bis 18:30 Uhr
**„Offline"** - freitags von 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr
jeweils im Martin-Luther-Haus

**hier.leben**
Begegnungsraum für Flüchtlinge und Einwohner. Gemeinsam etwas essen, Musik machen, sich beim Spielen besser kennen lernen, Beratung bei Fragen zur Alltagsbewältigung sowie Hilfestellung bei Behördengängen wird angeboten, uvm. donnerstags 17:00 bis 18:45 Uhr im Martin-Luther-Haus (Jugendetage)

**„Buntes Leben"**
einmal im Monat donnerstags um 20:00 Uhr im Martin-Luther-Haus
Donnerstag, 09. November / Donnerstag, 14. Dezember

**Seniorenkreis und Frauenhilfe**
einmal im Monat mittwochs um 15:00 Uhr im Martin-Luther-Haus
Samstag 02. Dezember / Mittwoch 13. Dezember

**Bibelkreise**
„Wiedenest" - gem. Absprache
Infos: Ulrike Fehl, Tel. 02261/478810

**Oberberg Gospel Choir**
Ein Chorprojekt für Oberberg. Unter der professionellen Leitung von Helmut Jost trifft sich der Chor zweimal im Monat dienstags um 19:30 Uhr im Martin-Luther-Haus Wiedenest.
Termine: nächste Proben am 14. und 21. November, sowie am 05. und 12. Dezember.
Kontakt und weitere Infos bei Roland Armbröster, Tel. 02261/9699730
oder unter www.oberberg-gospel-choir.de

**Sing 4 Joy**
Ein internationales Musikprojekt unter der Leitung von Paul Rogers. Es ist ein Projekt, welches Potential besitzt Brücken zu bauen, indem es Menschen unterschiedlichen Hintergrunds zusammen bringen möchte mit dem einen Ziel: Mit musikalischer Vielfalt verschiedene Menschen zu einer Einheit zu verbinden. donnerstags 19:00 bis 21:00 Uhr im Martin-Luther-Haus (Jugendetage) weitere Infos unter https://www.facebook.com/Sing4Joy.Wiedenest

**Besondere Termine:**
20. November 2017 Lesung und Storytelling – ein Abend für Männer mit Udo Schroeter: Meer als Alles. 19:30 Uhr im Martin-Luther-Haus Wiedenest. Karten im Vorverkauf bei Buchhandlung Baumhof oder Der Weinschmecker sowie unter kirche-wiedenest.de, weitere Infos bei Roland Armbröster, Tel. 02261/9699730.

| | |
|---|---|
| 26. November 2017 | Tschernobyl-Basar ca. 11:30 Uhr im Anschluss an den Gottesdienst im Martin-Luther-Haus Wiedenest. Der gesamte Erlös des adventlichen Basars ist für die Arbeit der Initiative „Den Kindern von Tschernobyl“ bestimmt. |
| 30. November 2017 | ökumenischer Abend der Begegnung 19:00 Uhr im katholischen Gemeindehaus St. Maria Königin |

## Katholische Kirchengemeinden St. Stephanus, Bergneustadt und St. Matthias, Hackenberg

**Hb** = St. Matthias-Kirche · **Bn** = St. Stephanus-Kirche

**Messordnung:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Sa. | 17.00 Uhr | **Hb** | Vorabendmesse zum Sonntag |
| So. | 10.00 Uhr | **Bn** | Hl. Messe |
| Di. | 17.00 Uhr | **Bn** | Rosenkranzgebet |
| Mi | 18.00 Uhr | **Bn** | Hl. Messe (jeden 1. Mi. im Monat im Anschluss euch. Anbetung) |
| Do | 18.00 Uhr | **Hb** | Hl. Messe (jeden 1. Do. im Monat mit Aussetzung und Sakramentalem Segen) |
| Fr. | 15.00 Uhr | **Hb** | Rosenkranzgebet |

Mögliche Änderungen und aktuelle Infos entnehmen Sie bitte unseren wöchentlichen Pfarrnachrichten!

Beichtgelegenheit: jeden Samstag 16.30 – 17.30 Uhr in St. Matthias, Bergneustadt - Hackenberg

Zusätzliche Termine, bzw. ergänzende Mitteilungen, soweit sie bis zum 18.10.2017 vorlagen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Do. | 9. Nov. | 08:00 Uhr | Hb | Ökum. Schulgottesdienst der GGS Hackenberg in der kath. Kirche |
| | | 16:45 Uhr | Bn | Martinsandacht der Sonnenschule und der KiTa Don Bosco, anschl. Martinszug |
| Mi. | 15. Nov. | 18:00 Uhr | Bn | Hl. Messe, gest. von der Kolpingsfamilie |
| Do. | 16. Nov. | 08:00 Uhr | Bn | Andacht zwischen Morgenlob und Markt, anschl. Treff |
| Fr. | 17. Nov | 16:00 Uhr | EvAh | Andacht im ev. Altenheim |
| So. | 19. Nov. | 11:30 Uhr | Bn | Gedenkfeier auf dem Friedhof |
| | | 14:00 Uhr | Bn | Gedenkfeier am Ehrenmal Othetal |
| Di. | 21. Nov. | 08:00 Uhr | Bn | Schulmesse der Sonnenschule (KGS) |
| Do. | 23. Nov. | 08:00 Uhr | Hb | Ökum. Schulgottesdienst der GGS Hackenberg |
| Fr. | 01. Dez. | 16:00 Uhr | EvGre | Hl Messe im Evergreen |
| So. | 03. Dez. | 10:00 Uhr | Bn | Familienmesse anschl. 11 Uhr Treff und Kuchenverkauf |
| Mo. | 04. Dez. | 16:00 Uhr | Bo-H | Andacht mit Kommunion in Dietrich-Bonhoeffer Heim |
| Di. | 05. Dez. | 08:00 Uhr | Bn | Schulgottesdienst der Sonnenschule (KGS) |
| Do. | 07. Dez. | 08:00 Uhr | Hb | Ökum. Schulgottesdienst der GGS Hackenberg |
| Sa. | 09. Dez. | 14:30 Uhr | Bn | Andacht, anschl. Senioren Adventsfeier |
| So. | 10. Dez. | 10:00 Uhr | Bn | Hl. Messe, gest. von der Sonnensch. (KGS) |
| | | 15:00 Uhr | Bn | Tauffeier Johanna Rosenbaum, Marcel Wichary |
| Di. | 12. Dez. | 11:00 Uhr | Bn | Wortgottesdienst der Kita Don Bosco |
| Mi. | 13. Dez. | 18:00 Uhr | Bn | Roratemesse, gest. von der kfd |

## Katholische Kirchengemeinden St. Anna, Belmicke und St. Maria Königin, Wiedenest-Pernze

**Bm** = St. Anna, Belmicke · **Wn** = St. Maria Königin, Wiedenest-Pernze

**Regelmäßige Gottesdienste und Treffen:**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Sa. | | 18.30 Uhr | **Wn** | Vorabendmesse |
| So. | | 8.30 Uhr | **Bm** | Sonntagsmesse |
| Di. | | 18.00 Uhr | **Wn** | Hl. Messe |
| Do. | | 18.00 Uhr | **Bm** | Hl. Messe |
| Mo. | (wöchentlich) | 19.30 Uhr | **Bm** | Kirchenchorprobe |
| Di. | (wöchentlich) | 20.00 Uhr | **Wn** | Kirchenchorprobe |
| Mi. | (projektweise) | 16.30 Uhr | **Wn** | Kinderchor |
| Do. | (wöchentlich) | 18.45 Uhr | **Wn** | Instrumentalkreis |
| Letzter Di. | (monatlich) | 15.00 Uhr | **Bm** | Seniorenkreis Belmicke |
| Dritter Mi. | (monatlich) | 15.00 Uhr | **Wn** | Seniorenkreis Wiedenest/Pernze |
| Freitag | (14tägig) | 18.00 Uhr | **Wn** | Malti-Treff (Malteser Jugend ab 10 J.) |
| Samstag | (14tägig) | 15.00 Uhr | **Wn** | Junior-Treff (Malteser Jugend ab 6 J.) |

Bergneustadt im Blick

## Ev.-Freikirchliche Gemeinde Wiedenest, Bahnhofstraße 28

| | | |
|---|---|---|
| Sonntag | 10.00 Uhr<br>11.45 Uhr | Gottesdienst und Kindergottesdienst<br>Gottesdienst und Kindergottesdienst<br>(in den Ferien ist nur 1 Gottesdienst um 10.30 Uhr) |
| Montag | 17.00 Uhr | Jungschar „Knicklichter“ (für Jungen & Mädchen 3. - 6. Schuljahr) |
| Dienstag | 09.30 Uhr<br>18.00 Uhr<br>19.30 Uhr | Krabbelgruppe<br>Teenkreis FraZZ (für Teens 7. - 9. Schuljahr)<br>Gebet für Kranke und andere Anliegen (nur am 2. Dienstag, Anmeldung bei Mathilde Zank 02264/201668) |
| Mittwoch | 15.30 Uhr | Frauenkreis (nur am 3. des Monats) |
| Donnerstag | 9 - 11 Uhr | Senioren-Café mit Frühstück, einem lebensprak tischen Impuls und Möglichkeit zur Begegnung (Mitfahrgelegenheiten sind vorhanden)<br>Info: Reiner Hövel (02261/45063) |
| Freitag | 17.30 Uhr<br>19.45 Uhr | Fußball in der Sporthalle der Grundschule Wiedenest<br>Jugendtreff FriZZ (für Jugendliche ab 10. Schuljahr) |

**Informationen & Kontakt:**

**Veit Claesberg (Pastoralreferent) | Fon 02261/9130412 | claesberg@efg-wiedenest.de**
**Christoph Ley (Jugendreferent) | Fon 02261/9130343 | ley@efg-wiedenest.de**
**Manuel Lüling (Pastoralreferent) | Fon 02261/9130410 | lueling@efg-wiedenest.de**
**Internet: www.efg-wiedenest.de**

## Hackenberg
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

| | | |
|---|---|---|
| Sonntag | 10.00 Uhr | Gottesdienst |
| | 10.00 Uhr | Kindergottesdienst (4 - 12 Jahre)<br>Info Beate Schmidt (Tel. 02261/4 28 15) |
| Montag | 17.00 Uhr | „Die Löhs“ - für Kids (4. - 7. Schuljahr)<br>Info André Stielow (Tel. 02261/9 15 29 21) |
| Dienstag | 9.30 Uhr | Mutter-Kind-Kreis<br>Info Kathrin Berg (Tel. 02261/5 07 46 67) |
| | 16.00 Uhr | Glaubenslehrunterricht für Teens Info Knut Stielow |
| Mittwoch | 16.30 Uhr | „LöhKids“ für Kids ab 6 Jahre bis 3. Schuljahr<br>Info Gabi Stielow (Tel. 02261/9 15 29 21) |
| | 17.00 Uhr | Glaubenslehrunterricht für Teens Info Knut Stielow |
| | 18.00 Uhr | „TAFH“ Teenager (ab 13 Jahre)<br>Info Alex Berg |
| Freitag | 16.00 Uhr | Gebetskreis<br>Info Karl Wall (Tel. 02261/47 80 42) |
| | 17.00 Uhr | bis 19.00 Uhr Kulturcafé Info Alex Berg |
| | 18.00 Uhr | Gebetskreis<br>Info Ben Dyck (Tel. 017663214710) |
| | 19.00 Uhr | Jugend (ab 16 Jahre)<br>Info Alex Berg |
| Samstag | 15.00 Uhr | Seniorenkreis (1x im Monat)<br>Info Michael Bockemühl (Tel. 02265/9294) |

**Informationen und Kontakt**
EFG Hackenberg, Löhstraße 17, 51702 Bergneustadt
Gemeindereferent: Knut Stielow / Tel.: 02261/9 15 29 21
Jugendreferent: Alex Berg / Tel. 0176/612 894 87
www.efg-hackenberg.de

## Evang. Landeskirchliche Gemeinschaft Bergneustadt, Kölner Straße 289

| | | |
|---|---|---|
| Sonntag | 15.30 Uhr | Wortverkündung |
| jd. 1. Sonntag | 10.00 Uhr | |
| jd. 3. Mittwoch | 18.30 Uhr | Bibelgespräch |
| jd. 4. Mittwoch | 15.00 Uhr | Seniorenkreis |

**Evangelische Allianz Bergneustadt**

## Allianzgebetsstunden und Sonderveranstaltungen

| | | |
|---|---|---|
| 6. Dezember | 19.30 Uhr | Ev. Landesk. Gemeinschaft Kölnerstraße 289 |

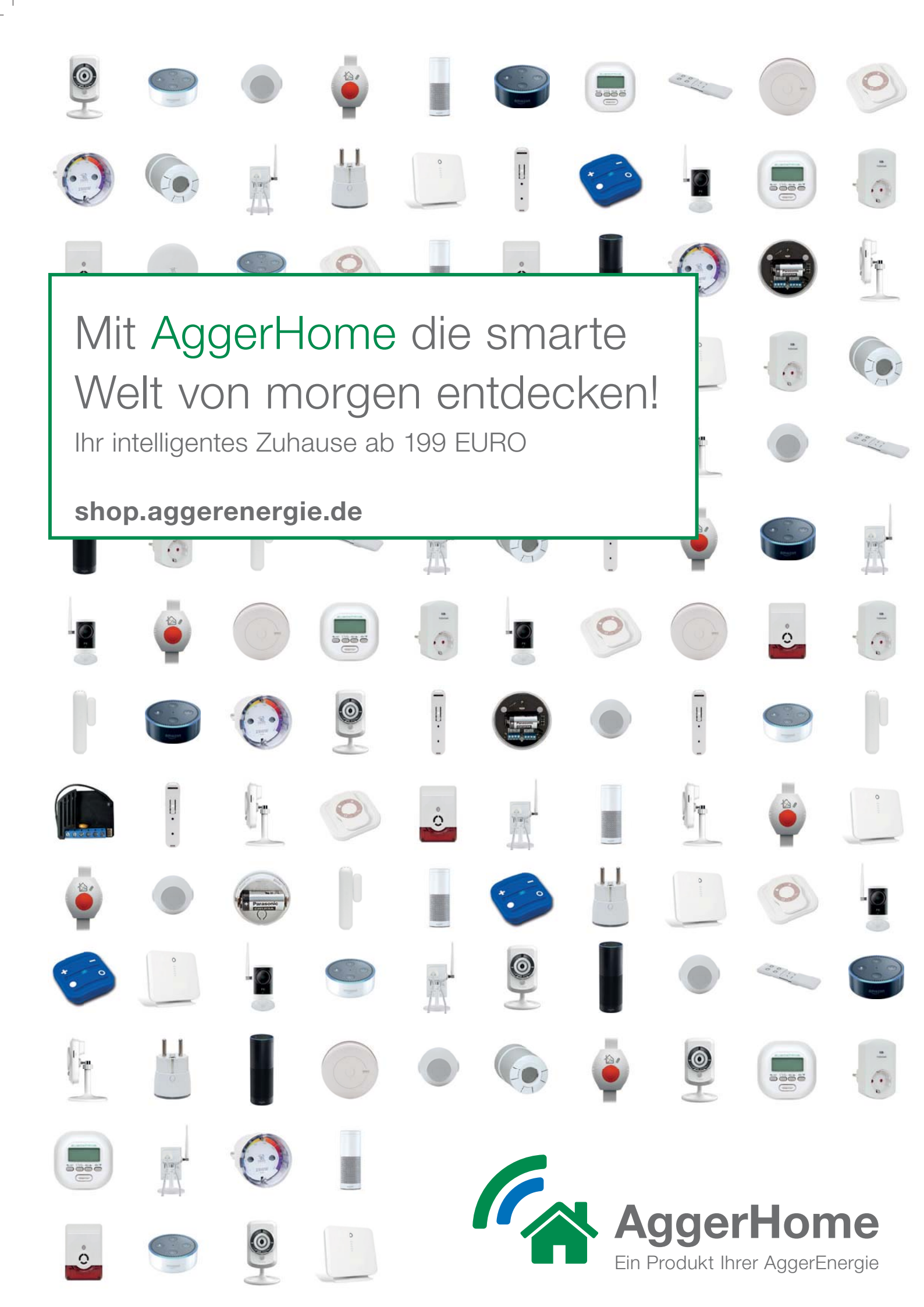

# Mit AggerHome die smarte Welt von morgen entdecken!

Ihr intelligentes Zuhause ab 199 EURO

**shop.aggerenergie.de**

**AggerHome**

Ein Produkt Ihrer AggerEnergie

Stadt Bergneustadt · 51692 Bergneustadt · Postfach 1453
PVSt, DPAG, Entg. bez., G 4907 E

**Die nächste Ausgabe des Amtsblattes „BERGNEUSTADT IM BLICK" erscheint am**

**13. Dezember 2017**


# Das wird meiner!

Gebraucht. Gesucht. Gekauft.
Ihr junger Gebrauchter von Mercedes-Benz.

Mercedes-Benz

**BRAND**

Willi Brand GmbH & Co. KG, Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung, Kölner Straße 154 - 156, 51645 Gummersbach,
Tel.: 02261 81758 0, Fax: 02261 81758 25

**FOTOGRAFIE**
**Maxx Hoenow**
**02261-41441**
**maxx-fotografie.de**
51702 Bergneustadt - Kölner Straße 143
Termine nach Absprache. Keine Öffnungszeiten.

**Ehrenamt – Ja, bitte! Wir suchen Sie!**

Wir suchen ehrenamtliche Mitarbeiter zur Unterstützung bei Feiern, Festlichkeiten und Veranstaltungen!

Besuchen Sie uns und lernen Sie uns kennen!

**Wir freuen uns auf Sie!**

**evergreen Pflege- und Betreuungszentrum**
Bahnstraße 7 51702 Bergneustadt Telefon 02261 50 11 80
bergneustadt@evergreen-gruppe.de www.evergreen-gruppe.de

- Aktuelle Schuhmode für Damen, Herren, Kinder
- Orthopädische Maßschuhe
- Einlagen in allen Ausführungen
- Zurichtungen an Konfektionsschuhen

**Orthopädie-Schuhtechnikermeister im Krawinkel-Haus**

Perfekt ... aus Liebe zum Fuß!

**FUSSBEKLEIDUNG Wintersohl**

**Kölner Straße 252a · 51702 Bergneustadt**
**Telefon 02261/41895 · Fax 02261/47409**
E-Mail: Fussbekleidung-Wintersohl@t-online.de
www.Fussbekleidung-Wintersohl.de

OPEL

**Ley**
**Bergneustadt**

**Wir leben Autos.**
**www.opel-ley.de**